

**Zeitschrift:** Verhandlungen des Grossen Rethes der Republik Bern  
**Herausgeber:** Grosser Rat des Kantons Bern  
**Band:** - (1833)

**Rubrik:** Ordentliche Sommersitzung

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verhandlungen

des

## Großen Rathes der Republik Bern.

Bern, den 7. Mai 1833.

(Nicht offiziell.)

## Kreisschreiben an alle Mitglieder des Großen Rathes.

T. T.

In Folge Auftrags Mshghrn. Landammans werden alle Mitglieder des Großen Rathes eingeladen und aufgefordert sich zu der gesetzlich auf Montag den 6. Mai festgesetzten Eröffnung der ordentlichen Sommersitzung, des Vormittags um 9 Uhr, im Tagsatzungssaale einzufinden.

Folgendes sind die zur Berathung bereit liegenden Gegenstände:

1) Entwurf eines Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung der Gemeindebehörden.

2) Entwurf eines Dekretes zur Aufhebung der von den wohlhabenden Landsassen zu bezahlenden Abgabe.

3) Vortrag des Regierungsrathes über eine an den Großen Rath gerichtete Vorstellung des Schutzbundes von Bolligen, in Betreff neuenburgischer Staatsgefangenen.

4) Vortrag des Justiz-Departements über die Besoldung der Amtsverweser von Neuenstadt und Laufen.

5) Vortrag des Justiz-Departements zu Festsetzung der Besoldung seiner beiden Sekretäre.

6) Vortrag des Justiz-Departements über die Bittschrift der Frau Koch, geborene Jean, von Neiben, wegen Vorladung ihres flüchtigen Ehemannes.

7) Vortrag des Justiz-Departements über das Ehedispensationsbegehrn der Margaretha Tännler, von Hohfuh am Hasleberg.

8) Vortrag des Finanz-Departements über Entschädigung der Stellvertreter der Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten.

9) Vortrag des Erziehungs-Departements über die an den Großen Rath gerichtete Vorstellung des Advokaten Sury, in Betreff der Israeliten.

10) Vortrag des Militär-Departements über außerordentliche Auslagen für Militärkleidungen.

11) Vortrag des Militär-Departements über den Anzug des Herrn Elias, zur Errichtung von Schützen Schulen.

12) Entwurf eines neuen Stempelgesetzes.

Ferner sind folgende Wahlen vorzunehmen:

1) Zu der durch Ernennung des Herrn Fellenberg zum Vice-Präsidenten des Großen Rathes im diplomatischen Departement erledigten Stelle.

2) Eines Centralpolizei-Direktors.

3) „ Oberschaffners.

4) „ Zoll- und Ohmgeld-Direktors.

Außer obigen Gegenständen werden dem Großen Rath noch andere in Vorberathung liegende vorgelegt, und es wird ihm über die aus Frankreich in unsern Kanton getretenen Polen ein Bericht erstattet werden.

Am 6. Mai wird man mit der Berathung des unter Nr. 1 angezeigten Gesetzesentwurfes anfangen.

Bern, den 1. Mai 1833.

Für die Staatskanzlei:  
Der Staatschreiber,  
F. May.

## Erste Sitzung.

Montag den 6. Mai.

Präsident: Herr Landammann A. Simon.

Nachdem der Herr Landammann diejenigen Mitglieder der hohen Versammlung angezeigt, welche sich für ihr Ausbleiben von diesen Sitzungen entschuldigt haben, eröffnete derselbe die Sitzung mit folgender Rede:

H. H.

Nach kurzer Frist rufen Ihnen die gewöhnliche Sommersitzungen, die wichtigen Angelegenheiten unseres Vaterlandes zu berathen und zu entscheiden.

Seitdem wir uns trennen, haben sich die eidgenössischen Verhältnisse nicht entwirrt! und die Vereinigung mit den getrennten Brüdern unter einem Panier, scheint noch ferne.

Ein Blick aber auf die frühere Geschichte unseres Vaterlandes lehrt uns, daß wenn auch vorübergehende Stürme förend über unsre eidgenössischen Verbindungen wehten, bald wieder das Bedürfnis des brüderlichen Zusammenhalts die entzweiten Gemüther verlöhrte. — Geben wir also auch dieser Hoffnung Raum, und lassen wir sie um so eher Wahrheit werden, indem wir an Recht und Willigkeit halten, und unsren Brüdern Zeit geben, ihre Begriffe mit den unsren zu vereinen.

Wenn wir uns zum engern Vaterlande wenden, so sehen wir Schaaren unserer Mitbürger mit der ersten Frühlingsonne zum fernen Welttheil wandern, dort Nahrung und Wohlstand zu suchen, die ihnen die Heimath verweigert.

Zu gleicher Zeit überschreiten unsre Grenzen fünf und ein halb Hundert, im edlen Kampfe für des Vaterlandes Unabhängigkeit, unglückliche Krieger.

Sie vertrauen auf die schweizerische, auf unsre Gastfreundschaft!

Was die Tagsatzung beschloß, welche Vorkehren die uns begrenzenden Kantone trafen, ist Ihnen, H. H., durch die Tagblätter hinlänglich bekannt, was aber die Regierung der Republik Bern that, das bringen besondere Vorträge zu Ihrer Kenntniß. — Ihnen Rathschlägen bleibt die schwere Aufgabe, die Ausübung der Gastfreundschaft in die Grenzen zu weisen, die die Pflichten gegen ihre Abgaben und Steuern zahlenden Mitbürger und das eigene Bedürfniss vorschreiben.

Zufrieden mit dem Gange der Regierung, erwartet die große Mehrzahl unserer Mitbürger, zutrauensvoll die fernere Entwicklung unserer Kantonaleinrichtungen. An uns ist es, H. H., durch unsichtige, auf die Grundsätze unserer Verfassung sich stützende Gesetze diese Institutionen mehr und mehr ins Leben zu rufen, die

Erleichterungen die unsere Mitbürger genießen, durch weise Spar-  
samkeit zu sichern, und den Weg zu noch größerer Entlastung an-  
zubahnen.

Ein auch in die beschränktesten Lebensverhältnisse jedes Staatsbürgers tief eingreifendes Gesetz, die Organisation und Geschäftsführung der Gemeindsbehörden, wird Ihnen vorgelegt werden. — Bereits ist der Entwurf unsren Mitbürgern mitgetheilt worden. Sie werden in dieser wichtigen Angelegenheit ihre Stimmen vernommen haben, und dieser Berathung alle diejenige Aufmerksamkeit und reife Ueberlegung schenken, die die Gegenstand in so hohem Maße verdient.

Ich erkläre Hh. die gewöhnliche Sommersitzung des Grossen Rathes der Republik Bern eröffnet.

Hierauf gab der Herr Landammann Kenntniß von folgenden eingelangten Bittschriften und Vorstellungen:

- 1) Der Gemeinde Heimberg, für Anordnung der Abrechnung mit den bei der Narenkorrektion interessirten Gemeinden.
- 2) Vom Einwohner-Gemeindrath von St. Ursanne, daß ein Amtsnotar gehalten werde alle 14 Tage nach St. Ursanne zu kommen um dort die Akten aufzunehmen, daß ein Gerichtsweibel gehalten werde, seinen Wohnsitz daselbst aufzuschlagen, und daß zwei Märkte zu dem bisherigen bewilligt werden.
- 3) Von Herrn Helfer Christen zu Zägiwyl, für Gleichstellung seiner Besoldung, mit der letzten Fahr um 200 Fr. erhöhten der Helferei Wasen.
- 4) Der Einwohnergemeinde Rüeggisberg, für Abhülfe gegen die Zunahme der Verarmung und gegen die Verordnung vom September 1807, als ihnen dagegen zu wenig Schutz gewährend.
- 5) Der Einsassen von Nöthenbach, für Herabsetzung des Hintersäggeldes auf 15 Baten.
- 6) Des polnischen Oberst Oborski und seiner 470 Mitgefährten, um Schutz und Gastfreundschaft.
- 7) Von 15 Müllern, gegen den Beschluß des Reg. Rathes vom 8. Oktober 1832, wegen dem Begehr der Brüder Wiedmer von Klein-Dietwyl.
- 8) Zwei Begehren an den Grossen Rath des Kantons Freiburg, um Begnadigung zweier Kantonsangehörigen.

Nr. 1 — 7 inel. wurden an den Reg. Rath zur Untersuchung und Berichterstattung überwiesen, von Nr. 8. zeigte Herr Landammann an, daß sie sogleich an Behörde befördert werden.

Herr Oberst Herrenschwand giebt in einer Buzchrift vom 4. Mai, seine Entlassung von der Stelle eines Mitgliedes des Grossen Rathes ein, weil er wegen bereits erreichtem Alter von 69 Jahren, sich in der Nothwendigkeit fühle, sich der öffentlichen Geschäfte zu entladen, so sehr er bedauere, dem ihm von den Wahlmännern von Wahlern und Narberg erwiesenen Zutrauen nicht länger entsprechen zu können ic. Diese Entlassung wird unter dem Bedauern des Grossen Rathes für daherigen Verlust, nach bestehendem Defret, als angenommen angesehen.

Der Entwurf eines Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung der Gemeindsbehörden, wird sodann zur Berathung vorgelegt, vor derselben aber noch folgende 3 Vorstellungen über dasselbe abgelesen:

1) Eine Vorstellung von 36 Einsassen von Burgdorf, unterschrieben und Namens derselben Friedrich Niklaus, Notar daselbst. In derselben danken sie der Regierung für ihre vielfältigen Bemühungen in Bearbeitung eines solchen Gesetzes, dessen Hauptgrundatz, der Gleichheit aller Einwohner, sie beipflichten und gegen das sie demnach nur einige Bemerkungen II. Klasse zu machen haben.

Unter diesen Bemerkungen sind unter anderm neben einigen gegen mehrere Hh. diese:

- 1) Die Ansicht, daß die Stiftung von Kirchen nur Gegenstand der Competenz der Einwohner-Gemeinden und des Reg. Rathes seyn könne;
- 2) daß es zweckmässiger wäre, die Erhaltung der Armen den Gemeinden abzunehmen, und ihre Besteuerung zum Gegenstand einer allgemeinen Staatsfache zu machen, und

3) daß die Burgherschaften angehalten werden sollten, diejenigen Fonds, welche für Bestreitung bestimmter allgemeinen Gemeinds-Auslagen existiren, herauszugeben.

2) Eine Vorstellung der Bürgergemeinde von Burgdorf vom 18. April, welche diejenigen Stellen des Entwurfs, welche sie für mangelhaft ansieht, blos als Redaktions-Fehler behandelt.

Diese Vorstellung will den §. 2. welcher erklärt: daß dieses Gesetz nur auf Einwohner, Bürger und Kirchgemeinden, nicht aber auf andere Vereine anwendbar erklärt, anders redigiren, daß er es auch auf die Rechtsame-Corporationen ausdehnt; findet ferner den §. 10 von der Bedingung der Stimmfähigkeit nicht deutlich, will nur denen das Stimmrecht ertheilen, welche die Gemeindlasten tragen helfen, und aus dem nämlichen Grund allen Bürgern einer Burgherschaft die Burghergut hat, das zu den gemeinen Administrationskosten beträgt, sofern sie auch die moralischen Bedingungen der Stimmfähigkeit besitzen, das Stimmrecht geben, und nicht von den ökonomischen Bedingungen 1—4 des §. abhängig machen. Sie unterstützt diese Ansicht mit der Bemerkung: daß z. B. der Anteil jedes Bürgers am Burghergut von Burgdorf mehrere 1000 Fr. betrage, und also ein solcher dadurch schon das ökonomische Interesse habe, welches der Entwurf zur Stimmfähigkeit bedingen möchte.

Den §. 52 findet die Bürgergemeinde von Burgdorf ebenfalls undeutlich. Im 1ten Abschnitt desselben findet sie den Ausdruck Gemeingüter unbestimmt. Sie glaubt weil der §. 94 der Verfassung vorschreibe: Alle Burghergüter sollen ausschliesslich unter der Verwaltung der Bürger der betreffenden Gemeinde stehen, auch sollen sie blos als Privat-Eigentum angesehen werden, über welches die Regierung blos das Recht der Ober-Aufsicht auszuüben hat, so können diese Burghergüter nicht unter die Gemeindegüter gehören, von welchen es im gedachten 1ten Abschnitt des §. 52 dieses Entwurfs Gemeindesatz heißt: daß sie ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß insoweit zu den öffentlichen Zwecken verwendet werden sollen, als es bisher geschehen. Diese Redaktion habe auch wirklich den Erfolg gehabt, daß sie im entgegengesetzten Sinn ausgelegt werde, als wenn auch die Burghergüter zu ganz allgemeinen Zwecken verwendet werden sollen.

Den 3ten Abschnitt gedachten §. 52 des Entwurfs, welcher Streitigkeiten zwischen den Einwohner und Bürgergemeinden über die Bestimmung des Betrages eines Kapitals und über die Art der Verwendung desselben, oder über andere Ansände dem Administrations-Richter zuweist, findet sie den Befehl des 3ten Abschnittes der Verfassung zuwider, nach welchem die Beurtheilung von Streitigkeiten über Mein oder Dein dem Civil-Richter allein zusteht.

Die 3te Vorstellung dann ist von der Bürgergemeinde Biel. Sie enthält gleiche Bemerkungen, wie die der Bürger-Gemeinde Burgdorf, gegen die §§. 10 und 52 des Entwurfs, welchen letzteren sie aber ganz ausgelassen wünscht. Ferner den Wunsch, daß in Vervollständigung des §. 18 der Gemeinde nicht erlaubt werde, über die ihr bis zur Behandlung vorbehaltenen Gegenstände Beschlüsse ohne vorherige Begutachtung der Behörde zu fassen, und äussert auch eine Meinung gegen die im §. 55 dem Reg. Rath eingeräumte Competenz, unfähige und pflichtvergessene Gemeindbeamte durch einen motivirten Beschluß einzustellen, oder abzuberufen, und, wenn sich die Versammlung widersprüchig zeigen sollte, die abberufenen Beamten durch neue Wahlen zu ersetzen.

Alle diese 3 Vorstellungen werden auf den Kanzleitisch gelegt, und dann über den Entwurf-Gesetzes die allgemeine Umfrage eröffnet:

- 1) Ob man über den Gegenstand eintreten, oder denselben von der Hand weisen wolle?
- 2) Ob man sofort eintreten, oder die Berathung verschieben wolle?

Herr Reg. Rath Kohler, welcher von Herrn Schultheiss zum Berichterstatter des Reg. Raths angesprochen wurde, erwidert: daß das Gesetz rübre ursprünglich vom Departement des Innern her, obgleich es vom Reg. Rath und XVI. revidirt worden, so wie es jetzt vorliege, habe er es nicht einmal gelesen, weil es vom Reg. Rath und XVI. dann wieder an den Redaktor Herrn Professor Schnell zurückgesendet worden, und weil man ihn nicht früher als Berichterstatter angesprochen, alldweil wenn er es

zum Voraus gewußt hätte, daß er den Rapport erstatten solle, er sich vorher in den Entwurf förmlich einstudiert haben würde. Er habe aber auch sonst sich mit dem Entwurf noch nicht näher bekannt gemacht, weil er nicht geglaubt, daß er jetzt schon behandelt werden könne, denn das vorige Gemeindgesetz von blos 17 §§. habe zur Berathung 10 Tage Zeit erfordert, so daß das vorliegende von 57 §§. für gegenwärtige Zeit, wo sich alles so bald möglich wieder nach Hause sehne, zu lange aufzuhalten möchte, daß man nicht die nötige Anzahl Mitglieder beisammen behalten zu können Gefahr liefe. Das Gesetz sei auch wirklich nicht so dringend, denn die Geschäfte gehen bereits ihren ordentlichen Gang, bis an einen einzigen Anstand, der sich zeige, nämlich den des Mangels an Ausscheidung, was Bürger- oder Einwohner-Gemeingut sei. Diesen Anstand aber könne das neue Gesetz auch nicht heben, weil der Entscheid, was Bürger- oder Gemeingut sei, dem Richter allein zustehe, und also erst nach und nach ein jeder Grund besonders erwartet werden müsse.

Er sei demnach gegen das Eintreten, wenn aber das Eintreten beliebt würde, so müsse er die Berichterstattung für seine Person auf heute ablehnen, und darauf antragen, daß Herr Tschärner Präsident des Departements des Innern mit dem Rapport beauftragt werde.

Tschärner, Präsident des Dep. des Innern, antwortet: er befindet sich ziemlich im gleichen Fall wie der Herr Präopinant, er habe geglaubt, der Reg. Rath werde für einen Rapporteur sorgen, und er habe erst heute den Entwurf in die Hände bekommen. Derselbe werde von vielen Seiten mit Talent u. Kenntnissen angegriffen werden, und erfordere daher auch einen gleich fähigen Vertheidiger, der sich doch vorher förmlich in den Entwurf einstudieren sollte.

Über die erste Frage: Ob man in den Entwurf eintreten wolle, müßte er aber im Interesse des Departements bezahend antworten, indem die Revision der Gemeind-Reglemente vor einem definitiven Gesetz über die Organisation der Gemeindsbehörden nicht stattfinden könne, und der Mangel von Gemeinds-Reglementen, und der Revision der bestehenden dem Departement viele Einfragen und Geschäfte zuziehe ic.

May, Staatschreiber, kann die Meinung des Herrn Präopinanten unmöglich theilen. Er findet den vorliegenden Gesetzentwurf einen der wichtigsten, vielleicht wichtiger als seinen Theil des Civil Gesetzbuchs. Er zählt ihn unter dieseljenigen Gesetze, welche nach §. 54 der Verfassung vor der endlichen Berathung durch den Gr. Rath dem ganzen Publikum bekannt gemacht werden sollen, um vorher die Ansichten des Landes darüber zu vernehmen; denn darum, weil dieser §. nur von Gesetzbüchern rede, diesen Gesetz-Entwurf nicht unter der Vorschrift derselben begreifen zu wollen, wäre eine bloße Wortklauberei, da der Verfassungs-Rath gewiß nicht, sowohl den Anfang eines Gesetzes nach der Seitenzahl, als seine Wichtigkeit in Beziehung auf seinen Einfluß auf die öffentliche Verwaltung, und sein allgemeines Interesse wie fern es das ganze Land im allgemeinen interessiere unter jenem §. im Auge gehabt habe. Nun seien die deutschen Exemplare circa erst vor einem Monat allgemein verbreitet worden, und die französischen, von denen man das erste Exemplar erst den 30. April von Pruntrut erhalten, haben gar erst in den ersten Tagen dieses Monats verbreitet werden können, so daß die Gemeinden es dato noch nicht durchstudieren, also nicht einmal sich mit den Großen Rathsgliedern über dasselbe besprechen können, und die 3 Vorstellungen, die so eben abgelesen worden, beweisen die Existenz ganz entgegengesetzter Ansichten.

Er trägt daher darauf an:

1) Das die Berathung bis in die Wintersitzung aufgeschoben, und erkannt werde, den Entwurf allgemein zu verbreiten, so wie eine öffentliche Einladung an Federmann zu Eingabe von allfälligen Bemerkungen zu erlassen; wie man dergleichen schon unter der vorigen Regierung bei wichtigen Gegenständen ergehen lassen.

2) Eine Commission vom Gr. Rath zu ernennen, welche mit der Prüfung dieser Bemerkungen, und nicht nur mit einem Rapport, sondern mit einem Besinden über dieselben beauftragt würde.

v. Lerber, Schultheiß. Die Frage ist die: ob man ein schon lange erwartetes und gefordertes Gesetz, dessen endliche Be-

rathung man schon mehrreimal wegen andern Geschäften verschoben, nun wieder zurückziehen wolle? Man sagt es sei ein neuer und wichtiger Gegenstand, den man noch nicht genug Kenne, allein so neu ist derselbe doch aber nicht, es ist der nämliche in seiner Grundlage, welcher schon im Gesetz vom Mai 1832 enthalten ist, es sind hier nur weitere Ausführung derselben, nähere Bestimmungen beigelegt. Regierungsrath und XVI. haben diesen Entwurf während 14 Tagen oder 3 Wochen, vom Morgen früh bis Abend spät, reichlich diskutirt, der Entwurf ist im Amtsblatt dem Publikum wirklich mitgetheilt worden, es existirt also kein wichtiges Hindernis mehr ihn endlich berathen zu können. Man sagt, die angeführten 3 Vorstellungen beweisen ganz entgegengesetzte Ansichten; allein durch das Verschieben der Berathung werden diese nicht gehoben, dergleichen werden immer existiren; der Präopinant giebt uns kein Mittel an, wie sie vereinigt werden können. Diese wenigen Vorstellungen sind mir hingegen ein Beweis, wie wenig Anstöße der Entwurf gefunden, sonst würden wohl mehr als 3 eingelangt sein. Ich bin daher für das Eintreten auf heute, da es ein Gesetz ist, welches Ordnung, einen geschlischen und deutlichen Gang in die Geschäfte der untern Behörden bringen soll, und eines der Hauptgeschäfte ist, für welches diese Frühlingsitzung berufen worden.

v. Wattenwyl. Schon das, was die beiden angesprochenen Herren Berichterstatter bemerkten, beweist, wie wenig man auf Berathung dieses Gesetzes gerüstet ist, und was Herr May anführte, daß es erst vor wenigen Tagen im Zuro bekannt gemacht worden, läßt von dieser Seite keine Vorbereitung erwarten.

Zudem ist es bis dahin immer geschehen, daß Vorstellungen vorerst einer vorberathenden Behörde zur Begutachtung zugewiesen und erst auf deren Rapport behandelt werden, und heute wollte man nun diejenigen über einen der wichtigsten Materien auf der Stelle bertheilen. Ich glaube daher, es wäre sehr voreilig, wenn wir schon auf heutigen Tag, vor der Prüfung dieser Vorstellungen und erhaltenen Rapport über derselben, bevor selbst der Berichterstatter sich in den Gesetzentwurf einstudirt, in die Berathung derselben eintreten würden; und wir kämen in alle öffentliche Blätter, wenn wir ein Gesetz, an dem Frankreich schon seit Jahren arbeitet, ohne es zu Stande zu bringen, hier so in Eile durchzagen würden.

Ein Gesetz welches zwei Gemeindsbehörden neben einander aufstellt, bedarf mehr als gewöhnlicher Ueberlegung, denn eine solche Ordnung wird sich nie als praktisch zweckmäßig bewähren, wie sie dann auch nirgends eingeführt ist, selbst im Waadtlande nicht, wo man doch auch freisinnige Grundsätze hat; die Gesetzgebung dieses Kantons hat wie ich glaube das wahre Mittel getroffen, welches, ohne zwei Behörden aufzustellen, dennoch den Einfassen einen zweckmäßigen Antheil an der Administration einzuräumen wußte.

v. Lerber, Schultheiß. Ich muß etwas berichtigen. Wie schon bemerkte, ist der vorliegende Gesetzentwurf vom Reg. Rath und XVI. 14 Tag bis 3 Wochen von Morgen früh bis Abends durchdiskutirt worden; allein ich vergaß beizufügen, daß er darauf hin dem Herrn Schnell wieder zugesandt, und seine Umarbeitung darauf wieder vom Reg. Rath behandelt worden, da der Herr Redaktor selbst rapportirte, und der Entwurf noch einmal speziell behandelt ward.

Schnell, Joh. Die, welche gegen ein Gesetz sind, bilden gewöhnlich die, welche, in ein solches nicht eintreten wollen, so daß die Vorfrage fataler Weise immer mit der Hauptfrage colldirt; alldieweil man in der Vorfrage von der Materie des Gesetzes selbst abstrahieren sollte, und hingegen hier die Abneigung gegen das Gesetz auf die Berathung über die Vorfrage instuierte. Doch glaube ich auch kein Gesetz wichtiger als dieses, und so wichtig, um einem Volke mehr als blos 4 Wochen Zeit zu lassen, dasselbe zu überlegen. Dafür ist zudem ein provisorisches Gesetz (vom May 1832) erlassen worden, damit man Zeit habe, ein ausführlicheres recht zu erwägen.

Der gegenwärtige Moment aber ist ein solcher, wo so manchen seine Geschäfte heimrufen, daß er beinahe nicht warten mag, bis diese Sitzung beendigt ist. Das Geschäft selbst dann ist blos durch die vorberathende Behörde durchgegangen; allein durchaus nicht allgemein bekannt, so daß die Gemeindsbehörden und Beamten nicht einmal den Gr. Rathsgliedern ihres Ortes ihre Be-

merkungen mittheilen, und diese also nicht als Organ der öffentlichen Meinung in dieser Sache auftreten können. Für die welchen Gemeinden ist es dann vollends wie aus den Wolken gefallen.

Wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, der Kürze der Zeit seit seiner Bekanntmachung, und der wirklichen Jahreszeit, stimme ich daher auch zum Vorschlag von Herrn Staatschreiber May.

Geiser, Reg. Rath. Der vorliegende Gesetzentwurf ist allerdings wichtig, und so wichtig, daß obgleich er von Reg. Rath und XVI einstimmig angenommen worden, ich dennoch Bedenken trage, in dessen Behandlung schon einzutreten, wo ich sehe, daß nicht einmal die Hälfte der Grossen Rathsglieder da ist, all-dieweil ein solches Gesetz wünschen macht, daß ein möglichst großer Theil an dessen Berathung Anteil nehme, und bei der Länge der Berathung, welcher dieses Gesetz unterliegen könnte, da sie vielleicht 14 Tage dauert, zu befürchten ist, daß die Zahl noch mehr abnehme.

Neben diesem Grund gegen das Eintreten habe aber noch einen zweiten, nämlich diesen, daß die Gemeinds-Angelegenheiten wirklich ihren ordentlichen Gang gehen, und daß je länger die Behörden in diesem Gange nach dem neuern Gesetz vom May 1832 sich bewegen können, solche um so sicherer die Mängel erfahren können, welche allfällig in der neuen Organisation der Gemeindsbehörden liegen, was am provisorischen Gesetz schlecht oder gut ist. Die beste Schule ist immer die Praxis, und wenn man den Gemeindsbehörden nicht einmal Zeit läßt, mit den Gr. Rathsgliedern Rücksprache zu nehmen, so können diese wirklich nicht die Meinung des Landes aussprechen.

Ich stimme zum Verschieben und zur Zeitbestimmung wenn man es behandeln wolle zum Voraus.

Bautrey, Reg. Rath. Ich kann unmöglich begreifen, wie man jetzt noch die Berathung dieses Gesetzes weiter hinausschieben will. Ist es etwas neues? nein es ist ein Gesetz dessen Hauptgrundlagen schon im Gesetz vom May 1832 aufgestellt sind, und die hier nur weiter ausgeführt werden. Ist es so lang, daß man eine lange Diskussion befürchten muß? auch nicht.

Ich kann die Bemerkungen, welche man gegen das Eintreten in dieses Gesetz während dieser Sitzung machte, durchaus nicht begründet finden. Die Municipalitäten sind organisiert, erwarten nur noch ihre fernere Organisation, die vorzüglich in Ablösung der Competenz der Einwohner- und Bürgergemeinden noch aufzustellen ist. Daß wenig Mitglieder für ein so wichtiges Gesetz wirklich zugegen sind, ist allerdings wahr, allein es sind doch aus allen Gegenden da, und sie repräsentiren doch alle Theile des Kantons. Der Projekt ist auch durch das Amtsblatt bekannt gemacht worden, daß niemand die Unbekanntheit mit demselben verschützen kann. Es würde viele Unzufriedenheit erwecken, wenn man bei so wenigen Gründen die Berathung aufschobe, das Verschieben der Behandlung könnte die unangenehmsten Folgen haben.

Echärner, Präsident des Dep. des Innern. Es ist eben nicht dem also, daß ich und Herr Kohler nicht mit der Sache selbst bekannt sind, diese haben wir wohl einstudiert, nur mit dem letzten Entwurf nicht. Auch dem Publikum ist die Materie vielfältig bekannt, da der Entwurf-Gesetz bereits in mehreren Auflagen nur mit etwas verschiedenen Redaktionen, im Druck erschienen ist. Ich glaube, die Diskussion werde nicht so lange aufhalten, denn in der Hauptsache enthält der vorliegende Entwurf das Nämliche, was das vorige Gesetz vom 19. May 1832, so daß die wichtigsten Fragen schon vielfach durchdiskutirt sind, und wenn wir die Behandlung jetzt verschieben, so können wir dieselbe nicht wohl auf die Sommersitzung verspäten, wo dem Landmann noch wichtige Geschäfte warten, sondern müssen dann solche bis in die Wintersitzung aufschieben, so daß dann das Gesetz um mehr als ein halbes Jahr später erst erscheinen kann; alldieweil es doch wegen Revision der Gemeind-Neglemente, die vorher nicht vorgenommen werden kann, wie schon bemerkte, dringend ist, daß es bald erscheine, und ebenso ist seine baldige Erscheinung nothwendig, weil, wie Herr Bautrey bemerkte, durch dasselbe noch die Grenzen der Competenz zwischen den Bürger- und Einwohner-Gemeinden näher gezogen werden müssen, und der Marsch der beiden Behörden deutlicher vorzuziehen ist.

Landammann. Vor allem aus soll wegen dem Herrn Rapporteur bemerken, daß der Reg. Rath für die Geschäfte,

welche er vor Gr. Rath zu bringen hat, und eines besondern Rapporteurs bedürfen, denselben voraus in seinen Sitzungen und mit Mehrheit der Stimmen zu bezeichnen hat, damit dieser präpariert vor Gr. Rath erscheinen kann, und nicht noch hier erst die Wahl getroffen werden muß, welches dieser dem Reg. Rath für die Zukunft empfohlen haben möchte.

Was dann die in Diskussion liegende Fragen selbst anbetrifft, ob man in den Entwurf eintreten wolle, und allfällig wann, so soll bemerken, daß keine Vorstellungen eingelangt sind, als in den letzten Tagen, und daß ich die geringe Anzahl derselben nicht dem Mangel an Interesse für den Gegenstand, noch dem Mangel an Bemerkungen, welche zu dem Entwurf zu machen sind, zuschreibe, sondern der Kürze der Zeit, welche seit Erscheinung des letzten Entwurfs bis zu dieser Sitzung für solche übrig blieb.

Der Entwurf aber ist um so wichtiger, weil er nicht mehr ein bloßes Provisorium, sondern ein Projekt eines definitiven Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Gemeinds-Behörden bringt, und ein bisher ganz unbekanntes System aufstellt, das, so wie alle Übergänge von einem System zum andern nur gradatim vor sich gehen dürfen, wenn sie Dauerhaftigkeit versprechen sollen, um so mehr mit der größten Behutsamkeit geprüft werden muß, als es die Organisation einer Administration betrifft, auf welche die übrige Staats-Administration sich stützt, und einer Administration, welche ganz in das gemeine Leben aller Staatsbürger eingreift, so daß ich ihnen zu näherer Überlegung derselben Zeit lassen möchte.

Ein ferner Grund, den ich für das Verschieben der Behandlung dieses Entwurfs habe, ist aber dieser, daß ich vorsehe, daß wir wegen der Tagsatzung im Juli den künftigen Monat schon wieder Gr. Rath haben müssen, und daß wenn wir diesen Gesetz-Entwurf jetzt schon behandeln, diese Frühlings-Sitzung so lange dauert, daß dem Reg. Rath wieder wie vor der letzten Wintersitzung bis zur gegenwärtigen nicht genug Zeit übrig bleibt, um neben den laufenden Geschäften die zu bringenden Gesetz-Entwürfe berathen und beendigen zu können. Also auch, und besonders, um dem Reg. Rath die erforderliche Zeit zu den nötigen Vorarbeiten für unsere Sitzungen zu lassen, müßte ich für das Verschieben der Behandlung dieses Entwurfs und bis in die Wintersitzung stimmen.

A b s i m m u n g.  
Für heute einzutreten . . . . . 29 Stimmen.

- verschieben 83  
- verschieben auf künftige Wintersitzung große Mehrh.

Herr Herrenschwand, Reg. Rath, wünscht die Zählung, damit man dann, wenn man ferner verschieben wollte, wisse, mit wie viel Stimmen dieser Beschluß genommen worden, worauf die Zählung vorgenommen wird, und sich eine Mehrheit von 100 Stimmen ergiebt.

Für keinen Beschluß zu nehmen, auf wenn die  
- Behandlung vorgenommen werden soll. 12 "  
- hier zu sistieren 18 "  
- weiters zu gehen, und eine Commission mit dem Auftrage zu ernennen, den Entwurf näher bekannt zu machen, und eine Einladung an das Publikum zu erlassen, allfällig Bemerkungen über denselben an sie einzureichen. 7 . . . . . 14 Stimmen.  
- eine Commission von 5 Mitgliedern . . . . . große Mehrh.

- Ernennung durch den Grossen Rath . . . . . 0

Ernennung durch den Hrn. Landammann einhellig.

In Folge eines Vortrages des Departements des Innern vom 3. April mit Ueberweisung des Reg. Rathes vom 22. April, wird ein Projektdecret ohne Diskussion genehmigt, durch welches der Art. 4 der Verordnung über die Landsassen vom 15. Februar 1826 wieder aufgehoben wird, welcher nach Vorschrift der Verordnung vom 30. Merz 1785, auf die nicht besteuerten Landsassen eine Umlage legt; indem das Departement einerseits die Schwierigkeiten entwickelte, welche der Erhebung dieser Umlage sich immer in den Weg stellten und anderseits die Geringfügigkeit und allmäßliche Abnahme des Ertrags seit jenem Gesetz von 200 Fr. auf 100 Fr. und dann auf 80 Fr. berührt, und anzeigen, daß die Umlage bereits in den letzten 2 Jahren gar nicht mehr bezo gen worden.

(Fortsetzung folgt.)

## Verhandlungen

des

## Großen Rathes der Republik Bern.

Bern, den 8. Mai 1833.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung der ersten Sitzung.)

Das Justiz-Departement bringt einen Vortrag über die Besoldung der Amtsverweser von Neuenstadt und Laufen, welche im Budget ein blaue gelassen worden. Es erzählt darin die Entstehung dieser Amtsverweser wegen den Verhältnissen von Neuenstadt zu Erlach und von Laufen zu Delsberg, wie wegen Verschiedenheit der Sprache re. den betreffenden Gemeinden die Sonderung der Audienzen der 2 Aemter Erlach und Delsberg in 2 Abtheilungen bewilligt worden, indem das Gross-Rath-Departement vom 6. Merz 1832 dem Reg. Rath erlaubte, sowohl nach Neuenstadt als nach Laufen einen eignen Unterstatthalter der Regierungsstatthalter von Erlach und Delsberg zu ernennen; wie aber der Art. 2 gedachten Dekrets bestimmt vorschreibe, daß die dortigen Unterstatthalter unter dem Regierungsstatthalter bleiben sollen, wie es gegen den Sinn des Dekretes sei, daß sich aus diesen Abtheilungen eigne Aemter mit eignen Canzleien bilden, wie der Titel eines Unterstatthalters in den eines Amtsverwesers verwandelt worden, und daß es demnach hier nicht darum zu thun sein könne, diesen Unterstatthaltern eine Besoldung eines Regierungsstatthalters, und eine für einen Amtsschreiber zu bewilligen, sondern daß es sich nur um eine Zulage für die dortigen Unterstatthalter, für die dem Regierungsstatthalter abgenommene Funktionen handeln könne; und da der Unterstatthalter von Neuenstadt bereits als solcher 125 Fr., der von Laufen 192 Fr. bezieht, so trägt es auf eine bloße Zulage von 500 bis höchstens 600 Fr. an.

Der Reg. Rath aus den vom Justiz-Departement angebrachten Gründen, trägt hingegen darauf an, diese Zulage auf 400 Fr. jährlich zu setzen, mit dem heitern Vorbehalt, daß dann nichts mehr weder für Logement, noch Beheizung, noch Büreauosten re. folle gefordert werden können.

Nach dem mündlichen Vortrage des Präsidiums des Justiz-Departements fielen noch 2 Meinungen.

Herr Fürsprech Faggi hat nichts gegen die Zulage der 400 Fr.; allein da durch jene 2 Amtsverweser den Regierungsstatthaltern, die sie vertreten, ein bedeutender Theil ihrer Geschäfte abgenommen worden, so schlägt er vor, die Hälfte davon auf ihren Besoldungen zu erheben, und nur die andere Hälfte vom Staate zuzulegen.

Herr Watt meint hingegen, da die Regierungsstatthalter von Erlach und Delsberg wegen einigen Geschäften, welche ihnen abgenommen worden, nicht einen kleinen Appetit haben werden, und gleich gekleidet sein müssen wie bis dahin re., so könne ihnen nichts von der Besoldung abgezogen werden, und da die Amtsverweser von Neuenstadt und Laufen zugleich die Büreauosten übernehmen müssen, so sollte man ihre Zulage auf 500 Fr. setzen.

Abstimmung.

Für den Antrag des Regierungsrath . . 49 Stimmen.  
" gefallene Meinungen . . . . 34 "

In Folge eines 2. Vortrags des Justiz-Departements, werden die per Omission noch durch kein Dekret bestimmten, blos bisher im Budget angenommenen „Besoldungen des 1. Sekretärs und Kassaführers des Justiz-Departements von 1800 Fr. und des 2. Sekretärs von 1200 Fr. nunmehr förmlich für die Zukunft so bestimmt.

Dem Militär-Departement werden auf seinen Vortrag als unerlässige Auslagen, für die Bekleidung der Recruten welche diesen Sommer in Garnison rücken, scil. für die zu dem Tuch aus dem Magazin noch nötigen Zuthaten von Füter, Knöpfen re. und an Macherlohn die erforderlichen . . 1589 Fr. 2 Bz. 9 App. für 28 Reitmäntel für die Dragoner, für

welche kein Tuch im Magazin ist . . 854 " — — für 50 Schulterblätter für die Artillerie 75 " — — und für den Unterhalt und die Reparation der Kleidungen im Allgemeinen, worunter für die Ausbesserung von 850 Eschafos 800 Fr. begriffen sind . . 1600 " — —

Summa . . 4118 " 2 " 9 " in einer runder Summe von 4200 Fr. bewilligt.

In Folge eines 2. Vortrages des Militär-Departements über den „Antrag des Herrn Elias zur Errichtung von Schützenhäusern“ welcher in der letzten Wintersitzung erheblich erklärt worden, wird erkennt: demselben gegenwärtig, vor der Berathung des wirklich in Arbeit liegenden Gutachtens des Herrn Reg. Raths Lohner über eine andere Organisation der Amtsschützen-Gesellschaften, keine Folge zu geben.

Auf einen Vortrag des Finanz-Departements und einer von diesem abweichenden vom Reg. Rath, „von wem die Stellvertreter der Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten die in Staatsgeschäften abwesend sind, zu entschädigen seien?“ wird nach dem Vortrage des letztern mit großer Mehrheit gegen 8 Stimmen erkennt, daß solche auf alle Fälle vom Beamten entschädigt werden sollen, weil dieser für seine Verirrungen, die ihm die Abwesenheit verursachen, auch entschädigt werde.

## Zweite Sitzung.

Dienstag den 7. März.

Präsident: Herr Landamann Simon.

(Protokoll-Genehmigung.)

Herr Landamann zeigt an, daß er infolge gestrigen Beschlusses zu Mitgliedern der Commission des Gr. Rathes für Prüfung der eingelangten und noch einlangenden Bemerkungen über den Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Gemeindesbehörden, und Berichterstattung über dieselben ernannt habe:

- 1) zum Präsidenten, Hrn. Meßmer, Ausserfrankhauserverwalter.
- 2) zu einem Mitglied „ Straub, Umtägerichtspräsident.
- 3) " " dito " Aubry, Oberrichter.
- 4) " " dito " Grimm, Grossrath.
- 5) " " dito " Kernen, " "

Herr Landamann äußert hierauf seine Ansicht, daß es im Sinne des gestrigen Beschlusses gelegen sei, der Commission den Auftrag zu ertheilen, eine Einladung an das Publikum zu Eingab seiner allfälligen Bemerkungen einzureichen, und daß wenn diese Ansicht richtig gewesen, er darauf antrage: 1. dieser Commission den Auftrag zu ertheilen eine Aufforderung an das Publikum zu Eingabe allfälliger Bemerkungen über gedachten Gesetzentwurf dahin zu erlassen, daß sie zu dieser Eingabe eine Zeit

bis 15. August einzuräumen, 2. ihren Rapport über die eingelangten Bemerkungen, bis zum 1. Oktbr. zur öffentlichen Bekanntmachung fertig zu haben, damit der am 15. Nov. sich versammelnde Große Rath hinlängliche Zeit erhalte, vorher sich mit demselben bekannt machen, um dann den Entwurf mit gehöriger Überlegung berathen zu können.

Tscharnier, Altschultheiss, glaubt, es wäre vielleicht zweckmäßig, wenn der Große Rath den Reg. Rath beauftragte, gedachte Publikation zu erlassen, mit der Aufforderung an das Publikum, die allfälligen Bemerkungen bis den 1. Juli einzureichen, und der Commission zu Eingabe ihres Rapports über diese Bemerkungen einen Termin bis 1. September zu setzen, damit dann auch dieser Bericht der Commission noch vor der Winteriszung des Großen Rathes dem Lande mitgetheilt werden könnte.

Mesmer, Ältererfrankenshaußverwalter, glaubt, die Commission seie nur beauftragt, die eingelangten und einlangenden Vorstellungen zu erlesen, ihre Bemerkungen nach der Ordnung der §§. des Entwurfs systematisch zu ordnen, nicht aber um ein Befinden über diese Bemerkung zu versetzen, wenn diese Ansicht irrig wäre, um Belehrung erluchend.

Er stimmt, insofern seine Ansicht richtig wäre, zu den Ansichten des Herrn Landammans.

In Antwort auf diese Meinung, wird das gestrige Protokoll abgelesen, vermöge welchem die Commission nicht einen Rapport, sondern ein Befinden über die Bemerkungen und über den Gesetzentwurf abfassen soll.

May, Staatschreiber, stimmt zu Herrn Landammans Meinung, weil er den von Herrn Altschultheiss Tscharnier angereagten Termin für das Publikum, zu Eingabe seiner Bemerkungen, um so da mehr zu kurz findet, weil die franz. Exemplare erst Anfangs dieses Monats ausgerichtet worden, und weil er es hingegen für unnöthig hältst, das Befinden der Commission über die eingelangten Bemerkungen auch noch dem Publikum mitzuteilen.

v. Lerber, Schultheiss, unterstützt hingegen Herrn Altschultheiss Tscharniers Meinung. Gestern nicht der Meinung, daß eine besondere Gross-Raths-Kommission ernannt werde, weil er dafür gehalten, daß der Reg. Rath und XVI. eine hinlängliche Große Raths-Kommission zur Untersuchung von dergleichen Gegenständen seien, habe er wenigstens geglaubt, als eine Commission erkennet worden, daß man sie nur mit einem Rapport über die Bemerkungen wegen dem Gesetzentwurf, nicht mit einem Befinden über dieselben, zu beauftragen beschlossen habe; nun da er sehe, daß er sich hierin geirrt habe, glaube er, daß dem Publikum, das nun schon geraume Zeit vom Gesetzentwurf Kenntniß habe, hinlänglich Zeit zu Eingabe seiner Bemerkungen eingeräumt würde, wenn man ihm den Termin bis zum 1. Juli setzte, weil ihm dann zu solchen immer noch 2 Monate bleiben, und daß in diesem Falle die Commission ihr Befinden auch bis den 1. September einreichen könnte. Nur vom letzten Theil der Meinung des Hrn. Altschultheiss Tscharners ist er nicht, dann noch das Befinden der Commission auch dem Publikum mitzuteilen.

Faggi, Fürsprech. Es blieben dem Publikum nicht, wie Herr Schultheiss meint, 2 Monate zur Eingabe seiner Bemerkungen, wenn der Termin zu einer solchen auf 1. Juli festgesetzt würde, sondern nur 6 Wochen. Zu dem steht dieser Termin in eine Zeit, wo dem Landmann eine Menge Landarbeiten auffallen, und er also weniger Muße hat, sich mit solchen Gegenständen zu befassen. Ein Memorial über einen Gesetzentwurf zu machen, aber erfordert Zeit, und mehr Zeit als blos eingefommene Bemerkungen systematisch zu ordnen, so daß ich zu der Meinung des Herrn Landamman stimme.

A b s i m m u n g.

Für eine Publikation ergeben zu lassen . . .	1 stimmig.
" der Commission einen Termin zu bestimmen,	
" den sie in dieser Publikation dem Publikum festsetzen solle . . .	98 Stimmen.
" ihr keinen Termin vorzuschreiben . . .	2 "
" Nach einer Vereinigung der Meinungen des Herrn Altschultheiss Tscharners und des Herrn Landamman, den Termin an das Publikum auf 1. August zu bestimmen . . .	einheitlig.
" der Commission zu Einreichung ihres Rapports einen Termin auf 1. Oktober zu setzen . . .	einheitlig.

Ein Anzug der Herren Fürsprech Faggi und Martin Stämpfli, Grossräthe, wird verlesen und auf den Kanzleitisch gelegt, worin sie nach dem §. 76 der Verfassung, welcher vorschreibt, daß dem Obergericht ein Staatsanwalt als öffentlicher Ankläger beigeordnet werde, ferner weil diese Ernennung bis dato noch nicht Statt gefunden und weil dieselbe nach dem §. 5 des Gesetzes über die Organisation des Obergerichts vom 11. April 1832 dem Grossen Rath zukomme, darauf antragen, daß er zu einer solchen noch in gegenwärtiger Frühlingssitzung schreite.

Von Herrn Grossräthe Geissbühler, Mitglied des Departements des Innern, wird ein Ansuchen um Entlassung aus letzterm und den von demselben anhängenden Kommissionen verlesen, worin er dieses Begehrn darauf stützt, daß diese Stelle mit seinen übrigen Beamtungen als Chef des Scharfschützen-Corps und als Postdirektor unverträglich sei. Dasselbe wird an den Reg. Rath zur Berichterstattung gewiesen.

Hierauf zeigt Herr Landammann an, daß er nun die Rapporte über die der Bittschriften-Kommission zur Untersuchung zugewiesenen Geschäfte vorlegen werde, allein nicht unzweckmäsig halte, vorher der Versammlung anzuzeigen, daß im Laufe dieses Jahres 1833 in allem 106 Bittschriften und Vorstellungen an den Grossen Rath eingefommen seien, von welchen 59 Gegenstände der Gesetzgebung und 47 einzelne Materien betreffen, und von denen mehr als die Hälfte zu einer kurzen Erledigung sich eigneten, so daß also die Geschäfte der Bittschriften-Kommission nicht so außerordentlich stark seien, wie man sich eingebildet habe. Ferner daß die Bittschriften-Kommission im Anfange des Janners sich versammelt und sich ein Projekt-Reglement für ihre Berathungen entworfen habe, daß aber dasselbe nicht den Beifall des Reg. Rathes erhalten, ohne daß von diesem seither dagegen ein anderes eingereicht worden wäre, welches er demnach noch gewärtige.

Der Vortrag des Reg. Raths über einen ihm den 26. Hornung lebthin vom Grossen Rath zur Berichterstattung zugewiesenen Petition von 5 Individuen, wird verlesen, welche im Namen einer Section des Schutzvereins von Bölingen, den Grossen Rath ersuchen, daß er seine Gesandten an die Tagsatzung dahn instruire, daß sie bei dieser den Antrag machen, sich für Milderung des Schicksals der wegen im Kanton Neuenburg begangener politischer Auftritte Inhaftirten zu verwenden.

Der Reg. Rath findet dieses Ansuchen zwar sehr lobenswerth, glaubt aber, es könnte ein solcher Antrag nicht wohl an die Tagsatzung gebracht werden, weil diese eine solche Verwendung als einen Eingriff in die Kantonal-Justiz ansiehen und demnach ablehnen würde, und weil der gegenwärtige Augenblick besonders bei so verschiedenen Ansichten wie wirklich bei der Tagsatzung herrschen, und der gegenwärtigen Gesinnungen Neuenburgs für eine solche Verwendung nicht günstig sei, so wie den Inhaftirten selbst eben sowohl zum Nachteil als Nutzen gereichen könnte, so daß er darauf anträgt, dem Anliegen keine weitere Folgen zu geben. Die Bittschriften-Kommission, für welche Herr Kohler allie v. Rüte mündlich relatirt, theilte sich hingegen in zwei Meinungen.

Die Mehrheit stimmte dem Antrage des Reg. Raths bei.

Die Minderheit hingegen hätte gewünscht, daß man demnach einen Schritt versuche.

Endesten seie nun auch diese von einer solchen Meinung abgekommen, weil sie seither eingesehen, daß der Kanton damit in eine inconsequente Stellung gerathen könnte, indem ein solches Ansuchen an die Regierung von Neuenburg diese veranlassen möchte, ein gleiches Ansuchen an die hiesige Regierung für die Gefangenen, welche hier wegen politischen Vergehen eingezogen worden, zu thun, und sie die Regierung diesem Gegenschritt nicht aussetzen möchte.

Geiser, Reg. Rath. Ich war von der Minderheit in der Bittschriften-Kommission, denn ich finde einen Widerspruch darin, daß der Reg. Rath erklärt: er finde das Ansuchen der Petenten sehr lobenswerth, und dann doch zugleich, daß er keinen Schritt im Sinne desselben zu thun anrathen könne. Wenn etwas Lobenswerth ist, wie ich dieses Anliegen auch finde, so soll die Regierung, wenn sie auch keinen guten Succes vor sich sieht, dieses Lobenswerthe dennoch wenigstens empfehlen dürfen. Wenn ich nun noch weiters gehe und frage, was denn eigentlich die Petenten verlangen,

so sehe ich doch keinen Grund ihrem Ansiegen nicht entsprechen zu dürfen, denn was verlangen sie? nichts anders, als daß die hiesige Regierung die Tagesfahrt erteile, sich für Milderung des Schicksals der Gefangenen zu verwenden, also nicht daß sie einen Schritt thun, welchen man als einen Eingriff in die Kantonaljustiz ansehen könnte; warum sollten wir also dieses nicht thun dürfen? wenn das Ansinnen der Petenten lobenswerth ist, warum könnte man der Regierung übel nehmen, daß sie ihm entspricht.

May, Staatsschreiber. Solche Gefühle von Mitleid für Unglückliche und Fürsprachen für dieselben sind allerdings an Privatpersonen zu ehren, allein eine ganz andere Frage ist die: ob solche Gefühle von Humanität eine Stellung ex officio infiuiren dürfen? Einem Richter zum Beispiel ist es allerdings erlaubt, daß er es bedauert, einen Menschen wegen einem begangenen Vergehen zu einer Strafe verurtheilen zu müssen, und es ist human und schön von ihm, daß er es bedauert, wie jeder vernünftige Mensch es bedauern soll, wenn er jemand in einem strafbaren Falle weiß; allein daß deswegen dem Richter erlaubt sei, ein anderes Urtheil zu sprechen, als die Gesetze vorschreiben, das könnte ich nicht zugeben.

So verhält es sich auch mit einer Regierung. Die einzelnen Mitglieder derselben für ihre Person können ihren Privatgefühlen jeden Spielraum für das Mitleid lassen, und denselben wie sie wollen nachleben, allein wo sie en corps als Regierung einen Entschluß zu nehmen haben, müssen sie den Pflichten einer solchen sich unterziehen, ohne ihren Privat-Neigungen folgen zu dürfen; und so könnte der Regierungsrath, obgleich er das Ansuchen der Petenten human und lobenswerth fand, in Beurtheilung der Frage: ob er solchem Folge geben dürfe, dennoch einen solchen Schritt seiner Stellung als Staatsbehörde, und den gegenwärtigen Umständen überhaupt entgegen finden.

Uebrigens wenn man in die Sache, in welche die Inhaftirten verflochten waren, näher eintreten, und auffällig eine Vergleichung mit den hiesigen Inhaftirten anstellen will, so möchten dann beide Fälle einander nicht gleich erfunden werden; in Neuenburg blieb es nicht bei Verabredungen, bei Zusammentkünften, bei Drohungen u. s. w. sondern es kam zu wirklicher Waffenergreifung, und zu offenen Gefechten, die Verurtheilten wurden mit den Waffen in der Hand erfunden, so daß die Strafe nicht so hart und unverdient ist, wie man sie darstellen möchte.

Schon die Art, wie sich die Petenten an die Regierung wandten, im Namen einer Section eines Schutzvereins, hat etwas anstößiges, warum nicht für sich? wollten sie damit ihrer Petition Nachdruck geben? ich glaube die Regierung habe weder Schutzvereine noch Sectionen von solchen anzuerkennen, und sollte sie nicht anders als wie andere Partikulare ansehen. Ich muß bekennen, ich kann nicht leiden, wenn Schutzvereine bei der Regierung etwas verlangen, das kostet mich immer, wenn ich diesen Titel höre, glaube sie, die Regierung habe ihren Schutz nöthig, und deswegen können sie unter diesem Titel mehr von ihr verlangen als andere; es ist unverträglich, daß sie sich im Namen von Schutzvereinen melden.

Aus wem bestehen übrigens diese Schutzvereine? welchen Zweck haben sie? man weiß gar nicht wer sie sind, und was sie eigentlich wollen, ob sie da sind, für der Regierung zu imponieren, daß sie nach ihrem Willen regiere, oder wofür sie kommen mir wie ein Staat im Staate vor, und jede dergleichen Einrichtungen, wo der Regierungsgewalt eine andere an die Seite gesetzt ist, werde ich immer für ein großes Unglück im Staate halten. Zu allen Zeiten meinen Grundsätzen treu, die Wahrheit offen zu sagen, wo und vor wem es sei, verhehle ich auch hier, ungeachtet ich weiß, daß meine Ansichten keinen oder nur sehr wenig Auflang finden, meine Abneigung gegen die Verbindungen welche sich Schutzvereine nennen, nicht, und werde es mir immer zur Ehre anrechnen, zum Juste-milieu zu gehören, dem ich aber nicht aus Schwäche anhinge, da nach meinen Ansichten im Gegentheil diejenigen die Geisteschwachen sind, welche wegen Mangel an Herrschaft über sich selbst, sich nicht mehr auf der Mittelstrafe zu behaupten wissen, und zu den Extremen abirren.

Kasthoffer. Es ist ein altes Sprichwort, das sagt: die Stimme des Volkes sey die Stimme Gottes, und obgleich viel übertriebenes darin ist, liegt doch auch viel wahres in demselben; so daß wir die Stimme des Volkes nicht verachten dürfen. Die

Petition spricht viel Gefühl von Menschlichkeit aus, wir sollen sie demnach ehren; allein um so mehr, als wir selbst auch zum Theil Schuld am Schicksale der Unglücklichen sind.

Derselben zu entsprechen sehe ich um so weniger Hinderniss, als ich überzeugt bin, daß der König, mit dem wir es zu thun haben, ein groß denkender Fürst ist, und daß er mehr Gefallen an uns hat, wenn wir uns offen gegen ihn aussprechen ic. ic. ic. Es ist möglich, daß die Verwendung für die Gefangenen nichts nützt, allein sie wird ihnen doch nichts schaden, ich möchte, daß auf die Petition Rücksicht genommen würde. Ich könnte nicht der Meinung Herrn May's wegen den Schutzvereinen seyn, ich kann ihnen nach meinen Kenntnissen von denselben keinen gefährlichen Zweck supponiren, ich glaube, sie seyen dafür da, um die Verfassung aufrecht zu erhalten. Wir wollen nicht allenfalls aus Stolz, darum weil wir meinen, wir seyen selbst stark genug, ihre Hülfe von der Hand weisen ic.

Gangwiller. Die Schutzvereine existieren nicht blos im hiesigen Kanton, es gibt deren in der ganzen Schweiz, und sind nicht so geheim, jedermann kann denselben bewohnen. Erst letzten Sonntag vor 8 Tagen, habe ich einer Versammlung beigewohnt, und war mit ihren Verhandlungen ganz zufrieden, ich könnte nicht sagen, daß ich das Geringste gehört hätte, welches der Regierung missbeliebig seyn könnte. Die Schutzvereine wollen die Regierung schützen, und wenn sie diese Schranken nicht überschreiten, so ist ja nichts von ihnen zu gefahren.

Faggot, Fürsprech. Ohne Herrn Staatsschreibers Meinung hätte ich nichts gesagt. In rechlicher Hinsicht finde ich zwar die Meinung des Regierungsraths ganz begründet, allein ich glaube, wenn wir demnach auch unsern Untheil aussprechen, so thun wir nichts, als was wir schuldig sind, dieses liege uns ob wie ein Schuld einen Flecken auszuwaschen.

Ob die Strafe der Inhaftirten, wie Herr May meint, recht sey, könnte auch noch einem Zweifel unterliegen, wenn die Neuenburger strafwürdig sind, weil sie das Gleiche wollten wie wir, so sind wir alle strafwürdig.

Uebrigens wenn schon eine Verwendung keine Milderung der Strafe mit sich bringt, kann sie doch den Unglücklichen zum Trost gereichen. Anno 1814 hatte die Regierung auch eine Untersuchung angeordnet, ich war auch in derselben verflochten, auf die unschuldigste Weise wurde in Verhaft genommen, und es hätte mir auch wohl gehan, wenn ich nur gewußt hätte, daß sich wenigstens irgend jemand für mich verwendet hätte.

Es ist übrigens nicht darum zu thun, einen Eingriff in die Kantonal-Justiz sich zu erlauben, sondern nur darum bei der Regierung für ihre ganze oder theilweise Begnadigung einzukommen:

Der Meinung Herrn May's wegen den Schutzvereinen kann ich auch nicht seyn. Da ich auch ein Mitglied eines solchen bin, weiß ich, was die Schutzvereine wollen, daß sie gar nicht gegen die Regierung, sondern ganz im Gegentheil zum Schutz der neuen Verfassung sind, welches dem Herrn Mai bekannt seyn sollte, der den Angriff auch nicht ganz unabsichtlich ausgesprochen haben wird, weil ihm diese Absicht nicht gefällt.

Männer, die unabhängig, einflußreich und angesehen sind, die keinen Posten wollen, und nichts als Aufsicht über die Umtriebe, welche gegen die neuen Institutionen gewagt werden sollten, zum Zweck ihrer Verbindung unter sich haben, bilden die Schutzvereine. Ihre Mittel, wie sie diese Aufsicht ausüben, sind aber ganz negativ.

An der Spitze dieser Schutzvereine steht ein Centralverein, der hier in Bern seine Sitzungen hält, und von dem ich auch bin. Mitglieder des Regierungsraths beehren uns bisweilen mit ihrer Ge- genwart, die das nicht thäten, wenn sie fänden, daß wir gegen die Regierung sind.

Diese Schutzvereine sind eine etwas edlere Polizei, als die, an welche man sonst gewohnt war, nicht Leute, die um Geld spionieren, welche die Leute unglücklich machen wollen, sondern solche, welche nur dafür wachen, daß die Freiheit und das Wohl aller Staatsbürger nicht von Feinden derselben untergraben werde.

Ob sie nothwendig seien, wird wohl niemand bezweifeln, dem es mit Ernst an der Aufrechthaltung freisinniger Grundsätze, und der wirklichen Verfassung und Regierung gelegen ist, die Vergangenheit hat ihre Nothwendigkeit bewiesen, die Vorfälle von 1802 und 1813, wo freisinnige Verfassungen gestürzt, und das

Volk seiner Rechte beraubt worden, die Anno 1830 angestellte Werbung von Rothen, die Reaktionsversuche vom letzten Jahr, die im Erlacher Hofe gefundenen Waffen, die Waffenentläufe ehemaliger Magistratspersonen, dieses sind die Gegenstände der Aufsicht dieser Schutzvereine, der Zweck derselben ist gegen solche Umtreibe gerichtet, Herr Staatschreiber.

May. Ich wünsche der Regierung Glück zu solchen Anstalten, ich habe nichts anders gewünscht, als Auskunft über ihren Zweck zu erhalten.

Fellenberg. Ich glaube es sei doch ein Fehler wenn man dem Wunsche der Petenten nicht entspricht. Man sagt dagegen die Regierung müsse consequent handeln, allein gerade wenn man sich nicht für die Verurtheilten verwendet, glaube es werde von der Regierung inconsequent gehandelt. Welches sind die Grundsätze unserer Regierung? wohl diese der Glaubensfreiheit der Staatsbürger und ihren politischen Rechten so viel als möglich aufzuhelfen. Diesen Grundsätzen ist von unserer Regierung in den neuenburgischen Angelegenheiten nicht treu nachgebändert worden, wenn aber die Regierung gefehlt hat, so ist es nicht consequent den Fehlern zu behaupten, sondern das ist consequent, wenn wir auf unsere Grundsätze zurückkommen, und uns also für diejenigen verwenden, welche die nehmlichen Ansichten hatten, wie wir, und aussprechen für die Milderung ihres Schicksals sc.

Tillier. Ohne die gefallenen Bemerkungen wegen den Schutzvereinen hätte ich das Wort nicht genommen, im Ganzen wäre ich ganz mit dem Antrage des Reg. Rath's einverstanden gewesen. Ob die Schutzvereine zweckmäßig oder unzweckmäßig seien, dieses ist für uns nicht die Frage, sondern nur ob sie gesetzlich oder ungesezlich seien, Gesellschaften können auch ihre Zwecke verändern, wenn sie einmal existiren, sie können heute einen guten Zweck haben, und morgen einen schlimmen.

Was die neuenburgischen Angelegenheiten betrifft, so hatte ja eine eidgenössische Intervention statt, es waren eidgenössische Commissaire nach Neuenburg abgeordnet, welche die Ereignisse aus einem unparteiischen Standpunkt beurtheilten, und ihre Ansichten über die dort statt gehabten Ereignisse sind bekannt. Wenn wir die Neuenburgische Regierung hier im Ungrund gegen die Verurtheilten erkannten, alldieweil die Eidgenössische Behörde derselben ihren Beistand gelteten, so wäre dieses ja eine Schelzung gegen die Eidgenossenschaft.

Die Ausbrüche im Neuenburgischen, der 1. wie der 2. Versuch, hatten für die Emancipation von Preußen statt gefunden, für die Aufhebung einer Verbindung, welcher Neuenburg einen großen Theil seiner lang genossenen Ruhe, und seines Wohlstandes zu verdanken hat, die Neuenburg Kraft gibt. Ob man den Rebellen dafür Dank wisse, bezweiste ich sehr, ich glaube Wenige haben ihnen dafür gedankt, daß sie diese Versuche unternommen haben. In Beziehung auf Herrn Meuron besonders, so hat man mir selbst sogar den Vorwurf machen wollen, als wenn ich Schuld an seiner Verhaftung gewesen wäre, ich habe aber an dieser Verhaftung so wenig Anteil, daß ich selbst eines der Mitglieder des Regierungsraths war, der am wenigsten von allen dahierigen Vorfällen wußte, und man wird mein damaliges Benehmen, wie wenig ich an dieser Arrestation Theil hatte, am Ende dieser Woche öffentlich zu lesen erhalten.

Nicht daß ich das Benehmen des Reg. Rath's hiermit rädeln will, denn nach meinen Ansichten handelte es sich damals um die Fragen: Ob man gegebene Versprechen halten sollte und ob man Kraft genug habe, sie zu erfüllen, oder ob man erklären müsse, die Regierung fühle sich keine Kraft mehr, um eingegangenen Verbindlichkeiten nach zu leben. Nicht die Frage, ob es zweckmäßig oder unzweckmäßig sei, den Herrn Meuron auszuliefern, lag dem Reg. Rath vor, sondern ob die hiesige Regierung schuldig sei, dem Auslieferungs-Begehr nachzuleben? Es war nicht um Volks - nicht um Herrengut zu thun, welche von beiden die Regierung zu behaupten suchen sollte, und auf welche Weise sie dieses könne.

Um aber auf die vorige Frage zurückzukommen, so hat der Reg. Rath gewiß die Petition aus dem richtigen Gesichtspunkte angesehen, daß die Regierung nur einen leeren Schuß thäte, und daß in der wirklich feindseligen Stellung ein solcher Schritt ihr

um so ebener nicht nur einen Abschlag, sondern eine compromittirende Antwort zuziehen könnte, und der Sache der Gefangenen selbst mehr schaden als nützen dürfte.

Schnell, Prof. Da mir nun der Herr Präopinant einen quasi Beweis geleistet, daß der Reg. Rath genöthigter gewesen, in die Auslieferung des Herrn Meuron zu willigen, so muß ich nun auch ein Wörtlein zu dieser Sache reden.

Der Gegenstand berraf die Auslieferung eines für politische Vergehen Flüchtigen. Ich habe nichts gegen den Vertrag, allein vielleicht wenn man anders gedacht hätte, wenn man der Sache der Freiheit noch günstiger gewesen wäre, hätte man doch ein Mittel gefunden, dieses Vertrags ungeachtet, die Auslieferung nicht zu thun, und ich für meine Person wollte, daß sie nie geschehen wäre. Nun, nachdem man den Fehler begangen hat, kommt ein Schutzverein und verlangt, daß man den Fehler wenigstens so gut mache, als es noch möglich ist, und wenigstens Anteil am Schicksal der Unglücklichen zeige, und der Reg. Rath findet, daß er dieses gegenwärtig auch nicht thun dürfe; das wüßte ich nun in der That auch nicht warum.

Es ist schön und gut gewissenhaft zu sein, allein es fragt sich, ob die gleichen Aristokraten, welche von uns die Auslieferung des Herrn Meuron verlangt haben, wenn man von der hiesigen Regierung ein gleiches Ansinnen für die Auslieferung eines flüchtigen Gegners unsrer wirklichen Verfassung und unsrer Regierung an sie richtete, diesen Mann der hingegen ihren Grundsätzen huldigte, auch ausliefern würden, ich glaube, wir kämen mit einem solchen Auslieferungs-Begehr bei diesen Aristokraten an, wie bei einem Tiger, dem man die Knochen, die er vor sich hat, nehmen wollte. Die Aristokraten wissen besser mit ihren Feinden umzuspringen, als wir mit den unsrigen, sie machen nicht halb so lange Prozeß mit ihnen.

Damit wir aber nun in Zukunft wenigstens nicht mehr in einen solchen Fehler fallen können, wie wegen Herrn Meuron begangen worden, und nicht etwann noch ärgerere aus Grund bestehender Verträge machen müssen, so verlange ich nun, daß von nun an dem Grossen Rath alle Verträge vorgelegt werden, welche die alte Regierung wegen Auslieferungen von politischen Vergehen geschlossen. Vielleicht werden wir dann noch ganz andere Verträge finden, als das Concordat mit den eidgenössischen Ständen. Wer weiß, in was für verächtlichen Verträgen wir noch stehen, zu was allem wir uns noch verstehen müßten, wenn wir die Verträge der vorigen Regierung nicht revidiren, und die, welche unsrer Verfassung nicht angemessen sind, auf der Stelle annulliren. Wenigstens das weiß ich, daß, als vor 12 Jahren eine Revolution in Piemont ausgebrochen und die Freigefühten unterlagen, und viele die Flucht ergrißen, unsre damalige Regierung nicht erlangte, diese Flüchtlinge aller Orten aufzufinden, zu verfolgen, und ihren Feinden in den Nachen zu jagen, ja daß sie selbst in ihren Bemühungen so weit gieng, daß Herr Wurstemberger in Basel von den Baslern vernehmten müssen, daß sie die bernische Regierung zu dergleichen Schritten nicht verbunden glaube, und ihr zu solchen keine Hand bieten wolle, sondern daß die Schweiz eine Freistätte für Unglückliche sein solle. Allein so handeln Menschen, welche von Gott als Geisel auf die Erde gesetzt sind, um den Leuten das Blut unter den Nägeln hervorzudrücken, ihnen das Herz aus dem Leibe zu reißen.

Ich werde meinen Antrag noch schriftlich machen, er geht dahin, daß alle Verträge der vorigen Regierung für Auslieferungen wegen politischen Vergehen von nun an dem Grossen Rath vorgelegt werden, damit wir sie sogleich von nun an vernichten können.

v. Lerber, Schultheiß. Ich muß eine Erläuterung geben. Die Verträge, deren Vorlegung der Herr Präopinant verlangt, sind alle gedruckt, und das diplomatische Departement hat wirklich einen Vortrag über alle diese Concordate und Verträge, dieser politischen Natur, fertig.

(Fortschung folgt.)

## Verhandlungen

des

## Großen Rathes der Republik Bern.

Bern, den 9. Mai 1833.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung der zweiten Sitzung)

Landammann. Ich war in der Bittschriften-Commission für den Antrag des Reg. Rathes, theils aus den in seinem Vortrag angeführten Gründen, theils aber weil die Tagsatzung nicht vollständig versammelt ist. Man muß doch bei einem solchen Schritt, wie die Petenten einen verlangen, auch darauf sehen wie es gegenwärtig in der Schweiz aussicht, ob man nach der allgemeinen Lage der Dinge den Schritt thun könne. Wie könnte die gegenwärtige Tagsatzung in diesem Augenblick sich bei Neuenburg für Leute verwenden, welche die Regierung wegen politischen Vergehen inhaftirt hat? Wenn hingegen die Umstände im geringsten ändern, daß ein solcher Schritt möglicher wird, so bin ich ganz für einen Schritt zu thun.

Abstimmung:

Für den Antrag des Reg. Rathes der Petition in diesem Augenblick;

Keine Folge zu geben . . . . St. 40.

Für ihr Folge zu geben . . . . 74.

Demzufolge wurde der Gegenstand an den Reg. Rath überwiesen, um eine Instruktion für die Gesandten zu entwerfen.

Auf 3 Vorträge, als des Justizdepartements, des Reg.-Rathes und der Bittschriften-Commission wird Frau Kopp, geb. Schan, von Reiden, mit ihrem Begehr, sie von der durch die S. 120 des Personenrechts vorgeschriebenen Nothfrist eines Fahrs zur 2ten Vorladung ihres Ehemanns zu dispensieren, um diese Vorladung und dann auch die Ehescheidung fogleich vornehmen, und in eine andere Ehe treten zu können, einhellig abgewiesen; theils weil das Gesetz dem Grossen Rath keine Kompetenz zu solchen Dispensationen, sondern nur zu solchen von der Trauer und von der Wartzeit einräumt, und theils weil die Petentin, weil sie ihr Recht nicht zu behöriger Zeit besorgt hatte, selbst Schuld ist, daß der Termin noch nicht ausgelaufen ist, dessen Verkürzung sie verlangte. Ebenso wurde die von Abraham Blum von Saanen nachgesuchte Dispensation vom Ehe-Verbot der S. 44 des Personenrechts, als außer der Kompetenz des G. R. einhellig abgeschlagen.

Hingegen wurden 2 Ehe-Dispensationen, als a) an Christina Übersax, geb. Lanz, von Oberönz, der Trauerzeit, b) die Marg. Dennler, geb. Abbühl, von der Wartzeit mit großer Mehrheit bewilligt.

Hernach wurde die im Dezember 1832 dem Reg. Rath zur Begutachtung überwiesene Petition von Herrn Advokat Sury in Kirchberg, für Gleichstellung der Israeliten mit den übrigen christlichen Confessionen, in kirchlicher Beziehung behandelt, der Petent äußerte den Wunsch:

- 1) Dass den Juden die Errichtung einer Synagoge in Bern und die Berufung eines Rappinners bewilligt werde;
- 2) dass ihnen im Falle zugenommener Bedürfnisse auch die Vermehrung dieser Anstalten erlaubt werde;
- 3) dass der Staat die Kosten des jüdischen Gottesdienstes bestreite;
- 4) dass die Stadt Bern und die Gemeinden überhaupt, welche Hintersägelder beziehen, wo Juden wohnen, einen Theil davon zu Unterhaltung den jüdischen Erziehungsanstalten abgeben;
- 5) dass die Juden keinen anderen Bedingungen freier Niederlassung unterworfen werden als andere Staatsbürger;

6) dass ihnen auch Gleichheit der politischen Rechte überhaupt, wie das Recht zu allen Ehren und Würtern zu gelangen etc. eingeräumt werde.

In einem Rapport der evangelischen Kirchencommission an das Erziehungs-Departement und in einem von letzterm an den Reg. Rath, wird nun vor allem aus bemerkt, daß Herr Sury dieses Anliegen nicht aus Auftrag der Juden, auch nicht weil er etwann selbst ein Jude sei, sondern nur wie es scheine, als ein Gönner derselben, und blos in eignem Namen an die Regierung gerichtet habe.

Dann wurde die Verwunderung bezeugt, daß Herr Sury in Art. 1 etwas verlange, daß schon lange existiere, indem die Juden schon seit 20 Jahren eine Synagoge in Bern haben.

ad Art. 2 bemerkt, daß die Vermehrung derselben nach steigendem Bedürfnis keinen Anstand finden werde.

ad Art. 3, daß dieser Punkt in den Geschäftskreis einer andern Behörde falle.

ad Art. 4, daß sie freilich keine eigene Schulen der Stadt-Gemeinde haben, allein ihre Kinder in die Primarschulen der andern Kinder zugelassen werden, und daß die Verbindung ihrer Kinder in den obern Schulen mit den andern keine Schwierigkeiten finde, daß sie hingegen für die Kinder, welche aus dem Primar-Unterricht treten, eine eigne Schule errichten können, wenn sie sich für die Errichtung einer solchen um die Bewilligung bewerben.

ad 5 u. 6. Dass diese Punkte ebenfalls Gegenstände eines Geschäftskreises einer andern Behörde als des Erziehungs-Departements und seiner Commissionen bilden.

Die Commission und das Erziehungs-Departement tragen darauf an, den Petenten aus allen diesen Gründen abzuweisen, mit der Bemerkung: daß wenn man aber dennoch der Petition Folge geben wollte, dieses dann noch einen umständlicheren Rapport von der evangelischen Kirchencommission und vom Erziehungs-Departement erforderte.

Der Reg. Rath und die Bittschriften-Commission stimmten dem Antrage des Erziehungs-Departements bei.

Herr Oberst Weber wirft nun beiläufig die Fragen auf: Ob es nicht im Interesse des Staats sei, daß keine Klasse von Einwohnern der allfälligen Verwilderung überlassen werde? ob es daher nicht der Fall sei, daß das Erziehungs-Departement die Oberaufsicht über die Juden führe, daß sie ihre Kinder erziehen lassen? und ob es nicht demselben obliege, sie zu zwingen, ihre Kinder in die Schule zu senden?

Diese Fragen blieben unbeantwortet, und es wurde lediglich die Petition einhellig abgewiesen.

Infolge einer schriftlichen Anfrage des Herrn Landamanns vom 29. März, ob der Stellvertreter des Vice-Präsidenten des Gr. Rathes, auch einen Eid zu leisten habe, bringt das Diplomatische Departement mit Ueberweisung vom Regierungsrath einen Vortrag, worin es diese Anfrage verneinend beantwortet, weil er nur höchst selten in Fall komme in Funktion zu treten, und ohnehin schon den Eid als Mitglied des Gr. Rathes geleistet habe, auch der Eid blos bei Uebernahme der Funktionen aufzulegen nötig sei. Der Regierungsrath trägt hingegen, in Abweichung von dieser Meinung, auf die Beidigung an, weil ihm die nämlichen Pflichten wie dem Vice-Präsidenten auffallen, wenn er gleich seltener zu den Berrichtungen eines solchen gelange, und weil er dieses Vice-Präsidium zu vertreten auch

außer den Gr. Rathssitzungen in Fall kommen könne. Der Reg. Rath fügte demnach seinem Vortrage auch einen Projekteid bei.

Dieser letzte Antrag sammt Projekteid ward hierauf einhellig angenommen. Infolge dessen wurde dann auch sogleich die Beleidigung des den 30. Merz zum Stellvertreter des Vice-Präsidenten ernannten Herrn Blumenstein vorgenommen.

Auf einen Vortrag des Justizdepartements und des Reg. Raths wird zu dem vom Vororte eingesandten Entwurf einer eidgenössischen Erklärung, über die Annahme eines Freizügigkeits-Vertrages mit der Herzoglich Braunschweigischen Regierung der Beitritt einhellig erklärt.

Zum Schluß der Sitzung ward noch der sehr umständliche Rapport abgelesen, welchen die am 20. Merz ernannte außerordentliche Commission des Gr. Raths, infolg damals erhaltenem Auftrage, einerseits über die Geschichte des Prozesses gegen Herrn Alt-Amtsschreiber Stettler, besonders die Ursachen des langsamens Ganges desselben, und anderseits über den Geschäftsgang des Justizdepartementes abgefaßt hatte, und darauf derselben von 3 Mitgliedern dieser Commission, dem Herrn Reg. Rath Geiser, Präsident, Herr Watt und Hr. Blumenstein Grossräthe, mündlich einige Bemerkungen beigefügt, unter welchen diese ist: daß die Commission sich auf einen Bericht beschränkt habe, wenn man aber ein Gutachten verlange, zu einem solchen auch bereitwillig sei. Nachher ward er zur Einsicht und Behandlung in den ersten Tagen auf den Kanzleitisch gelegt.

### Dritte Sitzung.

Mittwoch den 8. Mai.

Präsident: Herr Landammann A. Simon.

(Protokoll-Genehmigung.)

Beleidigung des Notars Müller, als Suppleant beim Obergericht.

In einer Vorstellung ersucht die Kirchgemeinde Spiez, daß die Straße welche nun längst dem südlichen Ufer des Thuner Sees bis Leissigen angelegt werde, von da ferner dem See nach, über Spiez und Faulensee, und nicht über die Höhe von Kratzen fortgesetzt werden möchte, indem sie, wenn ihrem Wunsche entsprochen würde, sich anerbietet:

1) Alles Gemeindeland in ihrem Kirchspiel unentgeldlich abzutreten.

2) Unentgeldlich 1200 Tagwerke zu thun.

3) Die künftige Unterhaltung der Straße in ihrem Bezirk einzig zu übernehmen; und anzeigt, daß Faulensee auch Tagwerke übernehmen werde.

Diese Vorstellung wird mit aller Beförderung an den Reg. Rath gewiesen, weil er Ends dieser Woche durch Abgeordnete aus seiner Mitte, einen Augenschein einnehmen läßt.

Herr Rudolf Schaad, Färber zu Schwarzhännern, gab wegen Kränklichkeit und Menge der häuslichen Geschäfte, seine Entlassung von der Stelle eines Mitgliedes des Gr. Raths, welche zu Protokoll genommen wird.

Ein vom Reg. Rath für den Kanton Bern, mit der Herzoglich Sächsischen Landesregierung von Meiningen entworfener Freizügigkeits-Vertrag, gleichen Inhalts wie alle Freizügigkeits-Verträge welche von der ganzen Eidgenossenschaft abgeschlossen worden, erhält nach Anhörung eines darüber vom Justizdepartement an den Reg. Rath gerichteten Vortrags, und einen des Reg. Raths selbst, die Genehmigung des Großen Raths einhellig.

Folgende Wahlen wurden, auf erhaltenen doppelten Vorschläge des Reg. Raths, durch geheimes Stimmenmehr vorgenommen.

Es wurden ernannt:

1) Zu der Stelle eines Centralpolizei-Direktors; Herr Joh. Heinr. Blumenstein, Stellvertreter des Vice-Präsidenten des Gr. Raths.

2) Zu der Stelle eines Oberschaffners; Hr. Fried. Simon, allie Robert, Amtsnofar und Grossrath.

3) Zu der Stelle eines Ober-Zollverwalters und Ohm-geldners des Kantons; Hr. Karl Durheim, Stadtbuchhalter und Grossrath.

4) Zu einem Mitglied des Diplomatischen-Departements; Hr. Grossrath Bürki, gewesener Reg. Rath.

Das Finanzdepartement berichtet, daß wenige Zeit nachher, als der Große Rath unterm 18. Dezember 1832 den ihm damals vorgelegten neuen Salztraktat mit Frankreich für jährliche Lieferung von 20,000 Centnern Salz genehmigt hatte, ihm bekannt worden, wie Luzern einen viel vortheilhafteren Traktat mit der gleichen französischen Salzregie habe treffen können, und daß daher das Departement jenen Traktat, welcher nur für 1833, aber unter der Bedingung der Fortdauer von Jahr zu Jahr, wenn er nicht von einer der contrahierenden Parteien aufgekündigt werde, geschlossen worden, sogleich aufgekündigt habe, um dann für die folgenden Jahre einen vortheilhafteren zu unterhandeln und abzuschließen.

Dass infolge dieser Aufkündigung, Herr Boulerot, agent en Suisse de la Régie, intéressée des Salines et mines de l'Est de France, mit dem der bemeldte Traktat geschlossen war, sich zwar über diese Aufkündigung beschwert, allein doch in die Unterhandlung eines neuen Traktats sich eingelassen habe, infolge welcher nun mit demselben ein solcher verabredet worden, der so günstig sei, als die Traktate mit den meistbegünstigten Kantonen, und daher der hohen Versammlung zur gefälligen Ratifikation vorgelegt werde. Derselbe sei auf 4 Jahre vom 1. Januar 1834 — 31. Dez. 1837, für 30,000 Centner Salz jährlich gestellt, von denen aber nur 25000 Centner genommen werden müssen, indem es dem Kanton frei stehe die übrigen 5000 Centner zu erheben oder nicht.

Von diesen 30000 Centnern werden

15000 Centner um 6 Fr. de Fr. der Cent. netto, franco nach Pruntrut;

10000 " um 5 Fr. de Fr. der Cent. netto, franco nach Basel; und die übrigen

5000 " welche man die freie Wahl habe zu nehmen oder nicht, unter obigen Preisen, entweder nach Pruntrut oder Basel geliefert.

Die Vorzüge welche dieser Traktat vor den früheren gewähre, seien diese; daß die französische Regie auf obigen Preisen noch 3 % Deconto, einen Abzug von 2 Pfund auf der Tare und  $\frac{1}{2}$  Pf. pr. Sack bewilligt, und nebstdem die Kosten der Ausladung von 1 Bz. per Centner übernommen habe, welche bis dahin von dem für Delsberg zu Basel abgelieferten Salz, das dort zuerst einmagaziniert und nachher erst an seine Bestimmung befördert worden, für diese wieder aufzuladen haben bezahlt werden müssen. Alle diese Abzüge auf den bisherigen Preisen und Kosten bringen jährlich einen Unterschied von 8300 Fr. de France und machen diesen Salztraktat zum vortheilhaftesten, welchen der Kanton je noch abgeschlossen habe.

Diesem Bericht über den Traktat selbst ward beigefügt, daß der jährliche Bedarf für die leberbergischen Aemter auf 32000 Centner sich belaute, daß der vom ganzen Kanton von 100,000 Cent. auf 125000 Fr. jährlich angewachsen seie, und daß er allem Anschein nach noch mehr zunehmen werde; so wie daß der Borrath, welcher wegen dem Verlust Zinnes noch jährlich um etwas vermindert werde, statt wie er Anfangs Fabrs 93000 Fr. betragen habe, nun nur noch aus circa 80 bis 90000 Fr. bestehé, und nun bald doch nicht mehr vermindert werden dürfe, indem man ihn nicht unter den Betrag von einem halben Jahrbedarf, von circa etlichen 60000 Fr. herabsetzen lassen dürfe.

Nach Anhörung dieses Berichts fiel eine Meinung, diesen Traktat nicht nur zu ratifiziren, sondern auch dem Finanzdepartement zu verdanken, und eine andere, wegen gemachten Erfahrungen, bei der Concurrenz der vielen Salzquellen die nun existiren, da die Regierungen einander den Absatz abzugewinnen suchen, und ein noch mehreres Sinken der Preise erwarten zu können berechtigen, nicht Traktate auf viele Jahre zu schliessen, und auch den vorliegenden nur auf 2 Jahre zu ratifizieren.

Es fanden aber andere, die Verdankung an das Departement sei gegen die bisher angenommene Uebung, daß Departement habe nur seine Schuldigkeit gethan, und die Reduktion des Traktats auf 2 Jahre seie bei den obwaltenden Vortheilen welche er gewähre nicht nöthig, und es würden wahrscheinlich für wenigere Jahre nicht die gleich günstigen Bedingungen eingegangen werden.

Darauf ward mit großer Mehrheit der Vortrag angenommen, aber von der Verdankung abstrahirt.

## Verhandlungen

des

## Großen Rathes der Republik Bern.

Bern, den 13. Mai 1833.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung der dritten Sitzung.)

Die als Anzug einprotokollirte Erinnerung der Herren Grossräthe Faggi und Stämpfli, daß der §. 76 der Verfassung und der §. 5 des Gesetzes über die Organisation des Obergerichts vom 11. April 1832 vorschreiben, daß dem Obergericht ein Staatsanwalt beigeordnet werde, und daß die definitive Ernennung eines solchen noch nicht statt gefunden habe, so wie an die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der endlichen Bestellung eines Staatsanwaltes, die den 7. Mai zuerst verlesen worden, wird vorgeschlagen, schon heute zum Entschied über ihre Erheblichkeit in Umfrage zu sezen, weil morgens diese Frühlingsitzung des Grossen Rathes bereits geschlossen werde, und veranlaßt eine sehr weitläufige Diskussion über Formfragen.

Es wurde nämlich bemerkt, es frage sich, ob diese Erinnerung ein Anzug oder eine Mahnung sei. Im ersten Fall könne die Frage über die Erheblichkeit erst nach zweimal 24 Stunden seit der ersten Verlesung in Umfrage gestellt werden, im letztern Falle hätte sie schon gestern berathen werden können, doch ebenfalls nur insoweit, ob sie erheblich sei oder nicht.

Nun wurde vielseitig verfochten, in welche Klasse gedachte Erinnerung gehöre, ob sie nach dem Titel, mit dem sie überschrieben war, oder nach dem Titel, unter welchem sie gestern einprotokolliert worden, oder nach ihrem Inhalt zu classifiziren und ob sie nach diesem für einen Anzug oder eine Mahnung anzusehen sei, dabei aber allseitig anerkannt, daß es möge jene als Antrag bezeichnete, als Anzug verlesene und einprotokollierte, Erinnerung für einen Anzug oder eine Mahnung behandelt werden, sie dennoch erheblich erklärt werden müsse.

Nach einer langen scharfsinnigen Diskussion erfolgte folgende

Abstimmung:

Das die gedachte Erinnerung ein Anzug sei. 7 Stimmen.  
 „ sie eine Mahnung sei . . . . . g. M.  
 „ sie erheblich sei . . . . . einhellig.

## Vierte Sitzung.

Donnerstag den 9. Mai.

Präsident: Herr Landamann Simon.

In Folge gestern gefallenen Beschwerden, daß mehrere Mitglieder des Grossen Rathes das Einberufungsschreiben zu dieser Grossen-Rathssitzung zu spät erhalten haben, und daher dem Herrn Staatschreiber ertheilten Auftrag den Ursachen der Verzögerung nachzuforschen, giebt dieser heute über das Resultat derselben Bericht, daß es nämlich erst den 1. dies erkannt worden, und also erst den 2. habe abgehen können, und nun mit den Posten der Hauptstrafen von diesem Tage mehrere Posten von Nebenlandschaften erst den 4. zusammentreffen, also erst den 5. und 6. dies an die betreffenden Beamten anlangen konnten.

Von Seite Herrn Landammanns wurde bemerkt, er habe geglaubt, daß für diejenigen Sitzungen, von welchen der Tag geziertlich bestimmt ist, der Abgang des Einberufungsschreibens nicht so früh nothwendig sei, da alle Grossen Rathsglieder ohne-

hin den Anfang der Sitzungen kennen. Zugleich rügte derselbe, daß die obrigkeitlichen Briefe, laut einem Beschluss des Grossen Rathes, hier in Bern mit dem Timbre des Abgangs bezeichnet werden sollen, und dieser nicht aufgedrückt worden, den Herrn Gangiulsi als Präsident der Postcommission ersuchend, für die Execution des Beschlusses zu sorgen.

Wegen den durch Verspätung der Einberufungsschreiben und daher vergeblichen Reisen entstehenden Reklamationen, wurde die betreffende Commission, welche die Entschädigungen der Grossen Rathsglieder zu reglieren hat, bevollmächtigt, derselbe zu verfügen, was sie den Umständen angemessen erachte.

Hernach ward das Protokoll von gestern verlesen und genehmigt.

Herr Landamann giebt Kenntniß von folgenden Bittschriften und Vorstellungen.

1) Vorstellung von mehreren Einsassen von Thun über den neuen Entwurf „Gemeindesadministrationsgesetzes“, ungefähr im gleichen Sinne wie die der Einsassen von Burgdorf.

2) Bittschrift von Jul. Aug. Marschand daß über sein, vom 21. Janvier datirtes, bisher noch nicht behandeltes, Ehe-Dispensationsbegehr, doch baldigst möchte entschieden werden.

3) Bittschrift von Herrn P. Nez, Amtsrichter, 71 Jahr alt, um eine Pension.

4) Vorstellung von Herrn Emanuel Zellenberg von Hofwyl, für Anordnung einer unbefangenen und gründlichen Untersuchung der im letzten Schulreher-Kurse zu Münchenbuchsee gemachten Erfahrungen ic.

Ferner zeigt Herr Landamann an, daß ihm folgende Bittschriften zugekommen.

1) Ein Schreiben vom Herrn Joh. Naeflaub, Regierungstatthalter von Saanen, daß der Große Rath über den Sinn der §§. 31 und 32 der Staatsverfassung, wegen dem Stimmenrecht, Erläuterungen geben möchte.

2) Ein Entlassungsbegehr von Herrn Karl Lohner, Regierungsrath, von dieser Stelle, gehützt auf seine schwächlichen Gesundheitsumstände, welche es ihm nicht erlauben die Pflichten eines solchen Platzes, wie es ein solcher erfordere, zu erfüllen, und sein Pflichtgefühl, das ihm nicht gestatte, unter solchen Umständen eine so wichtige Stelle zu behalten, deren Pflichten zu erfüllen ihm unmöglich falle ic.

Sowohl jene 4 Bittschriften und Vorstellungen als diese 2 Schreiben, werden zur Berichterstattung an den Reg. Rath gewiesen, der die erstere dann auch an die Bittschriften Commission gelangen zu lassen hat.

Hernach wurde das Geschäft wegen den Posten, wegen ihrem Einmarsch in hiesigen Kanton, und die wegen denselben getroffenen und ferner zu treffenden Maßregeln in Berathung genommen, und vor allem aus folgender Vortrag gelesen:

Vortrag des diplomatischen Departements mit Überweisung des Reg. Raths.

H. H.!

Kurz nach dem Schlusse der leichten Grossrathssitzungen, traf die Republik ein eben so wichtiges, als außer aller Berechnung gelegenes Ereigniß, dessen Folgen eine Reihe von Verfügungen

der obersten Polizeiungsbehörde provoziert haben, worüber das diplomatische Departement, erhaltener Weisung zu Folge, Ihnen einen gedrängten Bericht zu erstatten für Pflicht hält.

Es war um die Mittagsstunde des 9. Aprils, als ein polnischer Kurier, Namens Lobat, in Saignelegier eintraf, dem Regierungsstatthalter den Durchpass einer Colone von 160 aus Frankreich kommender, nach ihrem Vaterland zurückkehrender Polen, unter dem Befehle des Obersten Oborsky anzeigen und ein Mittagesen für dieselben im Wirthshaus bestellte.

Gegen Abend — es mochte halb sieben Uhr sein — langten diese Flüchtlinge in der That an, befehligt von den Obersten Oborsky und Antonini, die Zahl aber mehr als doppelt so stark, im Ganzen 380 Mann, worunter 348 Offiziere und 32 Unteroffiziere und Soldaten, die meisten in bürgerlicher Kleidung und mit Säbeln versehen, im Uebrigen ohne Legitimationsschriften und Gepäck.

Sie gaben an, Frankreich wegen Verminderung ihrer Subsidiengelder und geschärfter Beaufsichtigung verlassen zu haben, waren Sonntags den 7. um 9 Uhr Abends von Besançon weggezogen, ohne Hindernisse auf ihrem Marsche zu erleiden, hatten den 9. bei Goumois die bernische Grenze überschritten, und erklärten, in Saignelegier angelommen, die Gastfreundschaft der Schweiz, durch eine Bittschrift an die Tagsatzung anrufen zu wollen.

Der Regierungsstatthalter ließ sie, in Ermanglung hinlänglicher Quartiere, einstweilen in Scheunen unterbringen, sorgte für ihre Verpflegung, die sie aus eigenen Fonds mit fünfzehn französischen Sols per Mann bestritten, und sandte unter Anzeige des ganzen Vorfalls, seinen Sekretär nach Bern, um von dem Regierungsrath fernere Verhaftungsbefehle sich auszubitten.

So unerwartet diese Nachricht war, so wenig konnte das Geschehene ungeschehen gemacht werden; der Kanton Bern, zufällig der an Frankreich grenzende Theil der Eidgenossenschaft, war von einer beträchtlichen Anzahl Militär betreten worden, die jedoch in keiner feindlichen Absicht gegen die Schweiz erschienen, sondern vielmehr bei derselben Schutz und Gastfreundschaft suchte.

Von dieser Absicht ausgehend, glaubte der Regierungsrath, auf des Diplomatischen Departements Antrag, die Überschreitung des Bundesgebietes durch 380 Polen als eine gemein eidgenössische Angelegenheit betrachten zu müssen; ertheilte zu dem Ende das Ergebnis dem hohen Vororte mit, verwies auch die der Tagsatzung überreichte Adresse jener unglücklichen Flüchtlinge, und zeigte sich bis zum Entscheid der Frage, ob die Eidgenossenschaft denselben nach einem umfassenden Maßstabe Schirm Aufnahme und Unterstützung angedeihen lassen wolle, bereit, ihnen einen momentanen Aufenthalt im Kanton Bern, nebst den ersten nothwendigen Subsistenzmitteln, falls die ihrigen ausgehen sollten, zu gestatten.

Zugleich erging an den Regierungsstatthalter von Freibergen der Befehl, den Obersten Oborsky und Antonini zu eröffnen, wie einerseits die Regierung überrascht gewesen, ihre Ankunft mit so zahlreichem Gefolge ohne Pässe und vorherigen Ankündigung zu vernehmen, weshalb sie bestimmt sich erklären möchten, ob sie in der Schweiz sich niederzulassen, oder blos durch die selbe zu ziehen gesonnen seien; und anderseits wie bei den beschränkten Hülfsmitteln des Kantons Bern und der Eidgenossenschaft, sie niemals auf diejenigen Unterstützungen rechnen könnten, welche Frankreich ihnen gereicht, und deshalb den freundschaftlichen Rath annehmen möchten, nach diesem Lande, wo sie der (damaligen) Versicherung des französischen Botschafters folge, wiederum bereitwillige Aufnahme zu finden hoffen dürften, zurückzukehren.

Es fand nun der Regierungsrath für angemessen, sogleich den Herrn Kriegscommisär Bucher nach Freibergen abzufinden, sowohl um mit Herrn Moreau diejenigen Maasregeln in Bezug auf Verpflegung und allfällige Vertheilung des polnischen Detachements, welche die Umstände erfordern möchten, zu treffen, als um für die nötigen Vorräthe zu sorgen, daß der Kanton nicht von neuen Polencorps, die im Anzuge gemeldet wurden, betreten werde.

Dies alles geschah am 11. April.

Mitlerweile war die Anzahl der in Saignelegier stationirten Polen, durch Nachzügler verstärkt, bis auf 410 Mann gewachsen, und hatte, obgleich die strengste Disciplin Ordnung und Ruhe beobachtend, die neuenburgischen Behörden in große Besorgniß gesetzt.

Der Staatsrath (von daselbst) schrieb an die Regierung von Bern, und ersuchte sie, ihre bündesbrüderlichen Gesinnungen ansprechend, dafür Sorge tragen zu wollen, daß jene Flüchtlinge nicht den neuenburgischen Grenzen sich nähern, und eine allfällige Störung der Ruhe von Seite der Unzufriedenen gegen ihre Regierung unterstützen möchten; der Kriegscommisär Bucher hatte diese durch keine Thatsache begründete Besorgniß bereits dadurch gehoben, daß er im Interesse des Bezirkes Freibergen, eine Dislokation des Detachements vorgenommen, in Folge welcher 100 Mann nach St. Braise verlegt wurden, 99 nach Montfaucon und 205 in Saignelegier zurückblieben.

Am nämlichen Tage, den 12. April, war zu Zürich der vorörtliche Staatsrath versammelt, rathschlagend über das Schreiben des hiesigen Regierungsrathes vom 11. April, und eine Antwort folgenden Inhalts beschließend:

Der Vorort könne das corpsweise Betreten des bernischen Kantonsgebietes durch eine beträchtliche Anzahl aus Frankreich stiehender Polen unmöglich als eine gemein vaterländische Angelegenheit betrachten; die Erledigung derselben liege in der Polizeigewalt jedes eidgenössischen Standes und werde selbst von der Tagsatzung also beurtheilt werden; indessen sei die Sache von Wichtigkeit, und die vorörtliche Behörde fühle sich berufen, den Gesichtspunkt näher zu bezeichnen, den der Stand Bern ins Auge fassen möge. So wie großer Werth darauf zu legen sei, daß das von der neutralen Schweiz stets geübte Recht, einzelnen unglücklichen Ausländern, die einerseits gehörige Legitimationsschriften besitzen, und anderseits nicht nur ruhig sich verhalten, sondern auch allen sie betreffenden Verfügungen der Behörden sich unterziehen, den Aufenthalt zu gestatten, nicht aufzugeben, so scheine hingegen die Aufnahme einer Anzahl in Corps unter sich förmlich organisirter Individuen, denen, wie gemeldet wurde, jede Legitimation abgehe, und die als Grund ihres Eintreffens unter anderm die Absicht erklären, sich der Beaufsichtigung der Behörde zu entziehen, unter den in der Eidgenossenschaft bestehenden Verhältnisse nicht zulässig, der Bestand solcher Corps auf ihrem Gebiete die innere Ruhe und äußere Sicherheit gefährdend, und endlich deren Unterhalt, wenn derselbe gefährdet werden sollte, mit den geringen ökonomischen Kräften der Schweiz, welche alle ihre genau vorgezeichnete Bestimmung hätten, im offenbarsten Widerspruch; es müßte also der Vorort als dringendes Bedürfniß ansehen, daß die in Saignelegier befindlichen Polen wieder außer die Grenzen der Schweiz geführt, vornämlich aber mit den französischen Behörden ein Einverständniß erzielt werde, wodurch die Schweizergrenze künftig vor solchen unerwarteten, und unordentlichen Einbrüchen gesichert bleibe; und dies zu veranlassen liege in der Befugniß des Kantons Bern, von welchem man erwarte, daß er unter sorgfältiger Berücksichtigung alles dessen was theilnehmende Menschlichkeit erheische, gewiß auch nach Möglichkeit alles dasjenige zu entfernen trachten werde, was die innere Wohlfahrt der gesamten Eidgenossenschaft stören dürfte.

So weit der merkwürdige und deshalb hier etwas weitläufig stützende Inhalt des ersten vorörtlichen Schreibens, in dessen Fußtapsen bald darauf (den 15. April) auch die Tagsatzung durch Geltendmachung der Absicht trat, daß es nicht in ihrer Kompetenz liege, über die an sie gerichtete, die Gastfreundschaft der Schweiz nachsuchende Bittschrift der Polen zu verfügen, sondern daß die Frage über Aufnahme von Fremden, als polizeirichtlicher Natur, Sache der betreffenden Kantone sei.

Während dies in Zürich vorging, und Herr Oberstleutnant Lelewel die Antwort des Bundesstages seinen Gefährten brachte, hatte Herr Kriegscommisär Bucher die erste bereits angeführte Dislokation derselben, welche die für das Dorf Saignelegier beschwerlich werdende Einquartierungslast und der steigende Preis der Lebensmittel nötig gemacht, vollendet; das ganze Detachement lag nun in drei Dörfern des Bezirkes Freibergen verteilt, verpflegte sich theils in Wirthshäusern theils bei Partikularen, zahlte dafür täglich fünf bis sechs Bahen per Mann, beobachtete die strengste Mannschaft und Ordnung, und

lebte mit den gastlichen Bewohnern im besten Einverständnisse, wiederholte behauptend, daß es blos die Schweiz betreten, um den in Frankreich erlittenen Polizeibeschränkungen sich zu entziehen.

So befriedigend diese Nachrichten waren, so wenig glaubte die Regierung den Polen verhehlen zu sollen, daß die Aufnahme und Unterstüzung, welche der Kanton Bern ihnen gewähren könne, blos vorübergehend sei, daß nach dem Schicksale, welches ihre Adresse an die Tagsatzung erlitten, es in ihrem wohlverstandenen Interesse liege, daß Wohlwollen der französischen Regierung nicht zu verscherzen, daß man ihnen von neuem freundlich anrathen, nach Frankreich zurückzukehren, für welche Rückkehr die Gesellschaft in der Schweiz sich bereitwillig zeige, ihnen Hand zu bieten. Einige von ihnen, welche hierher gekommen waren, hörten den Vorschlag an, und nahmen keinen Entschied, indem sie sich nicht autorisiert erklärten.

Dies bewog den Regierungsrath, auf den Antrag des diplomatischen Departements, am 16. April sich direkt an den französischen Botschafter in der Schweiz, Grafen v. Rüigny, zu wenden, und denselben unter Mittheilung der seit dem Einmarsche der Polen hierseits getroffenen provisorischen Verfügungen zu ersuchen, seinen hierseits mündlich vertheilten Einfluß geltend zu machen, damit einerseits jenen Unglücklichen die Rückkehr nach Frankreich, so wie die Fortdauer ihrer bis dahin genossenen Unterstüzung wieder zugesichert, und anderseits der Andrang neuer Dataschemente (es waren, unterdessen wieder 36 Polen, von Dijon herkommend, zu Danvant im Bezirke Pruntrut eingetroffen) verhindert werde.

Gleichzeitig gieng ein Schreiben an den vorörtlichen Staatsrath ab, das von diesem Schritte Kenntniß gebend, mit Nachdruck auf die Ansicht zurück kam, daß eine unerwartete Übertretung des Bundesgebietes durch einen Haufen militärischer und politischer Flüchtlinge keine bloße Kantonalangelegenheit sein könne, sondern die wichtigsten Interessen des Bundes selbst berühre, weshalb man gewärtige, daß derselbe um so mehr zu einer angemessenen Erledigung der Sache Hand vietten werde, als dem Stand Bern in seiner isolierten Stellung nicht möglich sein dürfte, einen zwar noch unvorhergesehenen, aber immerhin leicht ausführbaren Aufbruch der Polen nach dem Innern der Schweiz zu verhindern.

Endlich ward dem Regierungsstatthalter von Freibergen, Herrn Moreau, unter Bezeugung der obrigkeitlichen Zufriedenheit über sein Benehmen in dieser schwierigen Sache, den Inhalt seiner früheren Instruktionen zu bestätigen, und ihm für den Fall, wo die Polen um finanzielle Unterstüzung nachsuchen sollten, ein vorläufiger Credit von tausend Franken zu eröffnen be- schlossen.

Wie nöthig diese letztere Maafregel war, zeigte sich schon in den nächsten Tagen, um aber in der chronologischen Reihenfolge der Facta zu bleiben, sind der Motivirung des Beschlusses zu Verabfolgung eigentlicher Subsidien an die unglücklichen Polen, noch einige sehr wichtige Mittheilungen, welche die Regierung vom 16. bis zum 19. April erhielt, vorauszuschicken.

Die erste dieser Mittheilungen war eine Note des französischen Botschafters, Herrn von Rumiini, meldend daß am 16. ein Befehl seiner Regierung eingetroffen, laut welchem den flüchtigen Polen die Rückkehr nach Frankreich untersagt sei, was ihn außer Stand setze, die von Bern angesprochene Handbietung dafür ins Werk zu setzen. Tags darauf kam die Kunde, daß von den württembergischen und badischen Staaten die strengsten amtlichen Vorfahren getroffen würden, um den Übertreit der Polen auf ihr Gebiet, nöthigenfalls mit Waffengewalt zu verhindern.

Diese Maafregeln wirkten auf die meisten Nachbarstände Berns zurück; Zürich, Aargau, Solothurn, Basel, Neuenburg und Waadt erließen ähnliche Verfügungen, während der Vorort unter Mittheilung der Inkompotentenklärung der Tagsatzung keine andere Zuschreibung von eidgenössischem Beistand brachte, als den guten Rath, sobald als möglich durch eine förmliche Unterhandlung mit Frankreich, von der Anwesenheit jener Polen sich zu entledigen, für welche Negotiation er Bern im Namen der Eidgenossenschaft untersühnen würde.

So hatte sich in wenigen Tagen die Sache gestaltet, die

unerwartet in den Kanton Bern getretenen polnischen Flüchtlinge befanden sich nun auf dessen Gebiet eingeschlossen.

Die daraus erwachsende Verlegenheit zu steigern, traf am 21. eine vom 19. datirte, und von dem Chef unterzeichnete Bitschrift ein, worin sie unter Anzeige, daß ihre Subsistenzmittel erschöpft seien, provisorische Unterstüzung von der Regierung verlangten, um nicht dem größten Mangel sich preisgegeben zu sein.

Nach reiflicher Beratung dieser wichtigen Frage, beschloß der Reg. Rath den Polen einerseits diese provisorischen Subsidien nach dem Maafstabe von 6 Bahnen täglich per Mann (wo für ein zweiter Kredit von zweitausend Franken eröffnet wurde) doch mit Ausnahme derjenigen, welche entweder aus eigenen Mitteln sich erhalten, oder einer unentgeldlichen Gastfreundschaft geniesen würden, verabfolgen zu lassen, anderseits aber unter nochmaliger Verdeutung, daß eine solche Unterstüzung bei den geringen Hülfsmitteln eines einzelnen Kantons nicht lange dauern könne, in sie zu dringen, daß sie ungesäumt die nöthigen Schritte bei dem französischen Botschafter thun möchten, um die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich zu erhalten.

Mehr als je fühlend, daß es nicht in den beschränkten Kräften der eidgenössischen Stände, und noch weniger in denjenigen des hiesigen Kantons liegen könne, den unglücklichen Flüchtlingen diejenige Hülfe zu ihrem Lebensunterhalte zu ertheilen, welche sie in dem von ihnen verlassenen großen und mächtigen Frankreich genossen, glaube die Regierung zugleich die Negotiation zu deren Wideraufnahme mit Frankreich unverzüglich anbahnen zu sollen.

Sie wandte sich zu dem Ende nicht nur an den französischen Botschafter in der Schweiz und sprach seine kräftige Vermittlung an, sondern trug auch dem eidgenössischen Geschäftsträger zu Paris, Herrn von Eschann, auf, bei dem französischen Ministerium sich aufs dringendste zu verwenden, daß den geflüchteten Polen das französische Gebiet wieder eröffnet werde.

Wenn auch dieselben, ungeacht der Vorstellungen, welche ihnen gemacht worden, die fragliche Erlaubniß nicht von sich aus (was der französische Botschafter verlangt hatte) zu begehrn bewogen werden konnten; so dürfte doch voraus zu sehen sein, daß viele davon Gebrauch machen würden, sobald sie erlangt, und sie überzeugt sein würden, daß für sie einzig dort hinlängliche Hülfe für eine weitere Zukunft zu finden sei.

Einstweilen nun hat die Regierung diese sämmtlichen auf dem hiesigen Kantonterritorium befindlichen Polen in vier Amtsbezirke Freibergen, Pruntrut, Delsberg und Münster verlegen lassen, allwo sie in kleinen Dataschemente, in verschiedene Ortschaften verteilt sind.

Ein von Subingen, Kanton Solothurn, gemachter Versuch der dortigen Polen, sich den hiesigen anzuschließen, wurde durch das feste Benehmen des Herrn Regierungsstatthalters von Wangen vereitelt; auf eine wahrlich nicht großherzige Weise hat seither die Regierung von Solothurn verlangt, daß ihnen diese wenigen Polen durch die hiesige Regierung abgenommen werden; es wird ihr verdientermaßen geantwortet werden.

Der Versuch und der Umstand, daß zwei polnische Militärs vor einigen Tagen mit Pässen von französischen Behörden allhier angekommen, und die Besorgniß, daß ihnen die Rückkehr nach Frankreich nicht gestattet werden möchte, bewog den Reg. Rath, auf den Grenzen noch schärfere Vorfahren zu treffen und anzubefehlen, keinem Polen — er möge mit Papieren versehen sein oder nicht — unter keinem Vorwand den Eintritt in den Kanton zu gestatten.

Dies ist die Lage der wichtigen Angelegenheit und der vom Reg. Rath getroffenen vorläufigen Maßnahmen.

So wie die Sache einerseits als Bundesangelegenheit zu betrachten ist, so darf das diplomatische Departement sich auch überzeugt halten, daß der edelmüthige Sinn des bernischen Volkes und seiner höchsten Landesbehörden diejenigen momentanen und unabwendbaren Hülfsleistungen billigen werde, welche man diesen unglücklichen Flüchtlingen zu leisten im Falle war, und diese werden wenigstens auf hiesigem Gebiete diejenige Hülfe gefunden haben, welche sie in ihrem traurigen Schicksale von der Humanität des schweizerischen Volkes, und auf dessen Boden zu finden gehofft hatten.

Das diplomatische Departement, gestützt auf diese einfache Darstellung der Vergangenheit dieser allerdings in mancher Beziehung wichtigen Angelegenheit, hat die Ehre, Ihnen, H. H.! die sämmtlichen dahierigen Aktenstücke zu selbst eigner Prüfung vorzulegen, und schließt mit dem Wunsche, daß Hochdieselben die bisherigen Verhandlungen des Reg. Raths genehm halten möchten. Seinen Vortrag mit folgenden ehrerbietigen Anträgen:

1) Dass der Regierungsrath von der höchsten Landesbehörde beauftragt werden möchte, in ihrem Namen bei dem eidgenössischen Vorort erneuert anzugeben, daß derselbe mit allem Nachdrucke von Frankreich die Erlaubnis zur Rückkehr der aus seinem Gebiet in die Schweiz gedrungenen Polen auszuwirken sich bestrebe.

2) Dass in Erwartung des unbestreitbaren Erfolges der vorortlichen Schritte der Reg. Rath ermächtigt werde, einstweilen diese von Allem entblößten Fremdlinge auf mindest kostbare Weise und ohne Belästigung der Partikularen so verpflegen und im Kanton vertheilen zu lassen, wie er es den Umständen am angemessensten erachtet wird.

3) Dass jedoch diese einstweilige Unterstützung auf 6 Wochen täglich für den Mann, sich beschränken und hiefür dem Reg. Rath der erforderliche Credit bei der Standeskasse eröffnet sein solle.

Den 8. Mai 1833 mit Ueberweisung des Reg. Raths von gleichem Tage.

Nach Ablesung dieses Vortrages gab Herr Landammann auch Kenntnis von einer von verschiedenen Staatsbürgern von Burgdorf eingelangten Vorstellung de dato 4. Mai, dahin gehend, daß Ihnen der Aufenthalt im hiesigen Kanton, bis zu anderweitigem Auswege fernerhin gestattet werden möchte, so lange sie sich gesetzlich verhalten.

Hierauf begleitete Herr Schultheis v. Lerber, den Vortrag des Regierungsrath's mit folgendem mundlich: Es giebt nicht wohl ein Geschäft, welches unerwarteter hätte eintreffen können, als das vorliegende. Sie haben Sit. aus den Akten, welche Ihnen vorliegen, theils ablesend angehört, theils sonst gesehen, welches der ganze Hergang der Begebenheit ist, und daß sie so unerwartet eintraf, daß nicht die geringste Maßregel dagegen hätte getroffen werden können. (Der Redner entwickelt dieses aus der im Vortrag enthaltenen Erzählung und fährt dann fort) Dem Reg. Rath schien diese Begebenheit so wichtig, in ihren näheren wie in ihren möglichen entfernten Folgen, daß er sie ganz natürlich für eine allgemein eidgenössische Angelegenheit ansehen mußte, und war daher ganz verwundert, als er die Antwort des hohen Vororts vernahm.

Wenn die Polen sich nicht selbst an die Tagfassung gewendet, und ihr erklärt hätten, sie seien hier angelangt in der Absicht in die Schweiz zu kommen, um von der hohen Bundesbehörde-

sich um ein Asyl in derselben zu bewerben, so hätte die Angelegenheit noch ehender als eine bloße Kantonalsache angesehen werden können; allein auf eine solche Erklärung der Polen selbst wo es offen war, daß nicht der Kanton Bern, sondern die Schweiz im Allgemeinen das Ziel ihrer Absichten und ihrer Ankunft war, konnte sich der Reg. Rath vollends nicht erklären, wie die Tagfassung den geringsten Anstand finden konnte, den Einmarsch der Polen in unsern Kanton für einen Einmarsch in die Schweiz, und folglich auch die ganze Angelegenheit als eine eidgenössische anzusehen; was sie ohnehin wegen ihrem möglichen Eindruck in den Nachbarstaaten der Schweiz und dahierigen möglichen Oppositionen, war.

Der Reg. Rath hatte eine schwere Aufgabe zu lösen, er mußte einerseits vorsehen, daß von den benachbarten Kantonen und Staaten die Begebenheit, unter den gegenwärtigen Umständen besonders, nicht gleichgültig werde angesehen werden, und daß die Zulassung des Aufenthalts der Polen im Kanton, für diesen viele Inconvenienzen für die Zukunft nach sich ziehen, und namentlich diesen ökonomischen Interessen im höchsten Grade gefährden könnte, und anderseits mußte er nach dem Edelsinn unsers Volks für solche Unglückliche, die im Kampf für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes ihre Heimat, ihr Vermögen, ihre Familien verlassen, und fern von ihrem Vaterland sich eine Zufluchtsstätte suchen müssen, erwarten, daß es solchen Männern im Mutterlande der Freiheit nicht ein augenblickliches Asyl, das einzige, welches ihnen gegenwärtig nach der Entfernung aus Frankreich noch offen steht, werde verweigern, oder sie wie Vagabunden und andere Landstreicher, die nicht mit den behörigen Pässen versehen sind, werde in die gleiche Klasse sezen wollen; denn wie die Polen es gewagt hatten diesen Schritt zu thun, waren ihnen Frankreichs Grenzen auch verschlossen, und einstweilen nirgends ein Ausgang mehr für sie, so daß zu ihrer Vertreibung keine anderen Maßregeln mehr als die allerstrengsten hätten angewendet werden können. Diese zu ergreifen, mußte wahrhaftig der Reg. Rath ganz der Humanität und dem Edelsinn des bernischen Volks entgegen glauben, es scheinen ihm daher der Lage der Sache am angemessensten, wenn er bei den ordentlichen Vorfehren verbleibe, und einerseits durch wohlgemeinte Vorstellungen diese Unglücklichen auf ihren rechten Weg zurückzubringen suche, und anderseits sich für solche sowohl bei der hohen Bundesbehörde als bei Frankreich frewende, um ihnen wieder die Erlaubnis zur Rückkehr in dieses Land auszuwirken zu helfen, bis dahin aber, bis nämlich diese Erlaubnis eingelangt sein wird, sie mit denselben Subsidiien unterstützen zu sollen, welche zu ihrem Unterhalt durchaus erforderlich sind, und die schwachen Hülfsmittel des Kantons gestatten, so wie Ihnen, H. H., dann denselben Vortrag zu erstatte, welcher so eben abgelesen worden.

(Fortsetzung folgt.)

## Verhandlungen

des

## Großen Rathes der Republik Bern.

Bern, den 14. Mai 1833.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung der vierten Sitzung.)

(Polenangelegenheit.)

Langes Stillschweigen.

Weber, Oberst. Wenn niemand das Wort zuerst nehmen will, so will ich es schon thun, das macht mir nichts. Eine Begebenheit dieser Art muss jeden von uns im hohen Grade in Anspruch nehmen. Es ist eine sehr schwer zu entwickelnde, zu be seitigende Angelegenheit; allein um so leider ist mir, dass man uns nicht noch ein vollständigeres Gutachten brachte, denn ich finde den Antrag des Reg. Raths sehr incomplet, weil er nur dahin geht, fortzufahren wie bis dahin, wo die Mittel doch noch nicht erschöpft worden. Ich hätte gewünscht, dass sobald die Regierungen der andern Kantone solche Maßregeln auf unsern Grenzen genommen hatten, der Reg. Rath sich sogleich an die Großen Räthe dieser Kantone gewendet hätte, und da dieses noch nicht geschehen ist, so möchte, dass man es nun thäte, weil ich überzeugt bin, dass die Handlungweise der vollziehenden Behörden dieser Kantone nicht im Geist und Willen der Völker derselben ist.

Ich trage darauf an, dass heute eine Commission vom Großen Rathen ernannt werde, um die Motive, welche heute fallen, zu sammeln, und zu begutachten, welche Instruktion dem Reg. Rath zu erteilen sei, denn es handelt sich hier um eine Instruktion von der höchsten Wichtigkeit, um einen Beschluss, welcher tief in die Zukunft greifen, und besonders unsern Staatschaz viel kosten könnte, alsdieweil wir selbst eine sehr große Zahl Arme haben ic. Freund und Feinde achten was heute beschlossen wird.

Tschärner, Altschultheiss. Um dem Gange der Berathung sogleich die rechte Richtung zu geben, glaube ich bemerken zu sollen, dass die Fragen, welche uns nun vorliegen, meiner Ansicht nach wenigstens folgende zwei sind:

a) Ob der Reg. Rath unter den obgewalteten Umständen anders habe handeln können und sollen? ob er die Gesinnungen des Großen Raths sich richtig vorgestellt habe, dass er solche Flüchtlinge durch den Reg. Rath mit derjenigen Achtung und Schonung behandelt wünsche, welche dem Muthe und dem Unglück in Vertheidigung seines Vaterlandes gebühren, oder ob er die Denkungsart des Großen Raths irrig aufgefasst habe, indem dieser in der Ansicht steht, dass der Reg. Rath die Polen, welche nun unser Vaterland betreten haben, wie gemeine Bagabunden mit Landjägern packen und zum Land hinaus habe führen sollen. Ob also der Große Rath die bisherigen Verhandlungen des Reg. Raths genehmigen wolle oder nicht?

b) Was ist nun weiters vorzunehmen? Soll man diese Flüchtlinge mit allen polizeilichen Mitteln sogleich wieder aus dem Lande fortführen, obgleich von allen Seiten gegen sie gesperrt ist, oder soll man den Gang der Unterhandlungen mit Frankreich für dieselben forsetzen, und vorerst das Resultat derselben abwarten, ob Frankreich diesen Flüchtlingen die Rückfahrt in sein Gebiet wieder gestattet wolle? und wenn es solche nicht ertheile, und die wirklich in die Eidgenossenschaft getretenen Polen in der Schweiz bleiben müssten, den fernern Aufenthalt dieser Flüchtlinge in unserm Lande zu einer eidgenössischen Sache machen, damit dieselben auf die ganze Schweiz vertheilt werden, wo dann die Last nicht mehr so groß wäre, dass es der Werth sein würde, von derselben mehr viel Aufsehen zu machen, das doch dann wohl jeder Kanton leicht seinen Anteil ertragen möchte.

Für meinen Theil stimme ich zum Antrage, es könnte aber in Vervollständigung desselben beigefügt werden:

Dass der Große Rath dem Reg. Rath den bestimmten Antrag gebe, die Polen ohne einige Belästigung der Partikularen zu vertheilen und einzuarbeiten.

v. Lerber, Schultheiss. Ich soll noch bemerken, dass dem Herrn Staatschreiber vom gestrigen Beschluss des Reg. Raths ein erkannter Zusatz zum Vortrage des Departements in der Feder geblieben ist, des Inhalts:

4) Dass auf jeden Fall die Unterstützungen von Seite des Staates aufhören sollen, sobald die Rückkehr nach Frankreich diesen Flüchtlingen gestattet sein wird.

Bürki, gew. Reg. Rath. Eine Commission vom Großen Rathen zu ernennen, wird wohl nicht der Fall sein, das würde einen Beschluss verzögern, und wohl zu nichts Besserm führen.

Was die Vergangenheit betrifft, so war der Regierungsrath gewiss nicht auf Rosen, ich bitte Sie, Sir, Euch an seinen Platz zu denken (der Redner erzählt die Vergangenheit, und fährt dann fort), so wie dieser Einmarsch ganz unerwartet und plötzlich geschehen war, blieb ihm wohl nichts anders übrig, als das was er that. Wenn man eine erfolgte Eindämmung oder Begünstigung an die Polen im Hintergrund bemerken könnte, so würde ich eine Untersuchung verlangen, allein davon scheint mir keine Spur vorhanden zu sein.

Freilich hatten die Polen keinen hinlänglichen Grund Frankreich zu verlassen, welches sie gleich seinen eignen Offizieren, die nicht in aktivem Dienst sind, auf halben Sold setzte ic.; vergessen wir aber nicht, dass diese Leute, welche im Kampfe für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes unglücklich gewesen, die in Vielem durch falsche Hoffnungen, welche man ihnen machte, getäuscht wurden, die einen Theil ihres Unglücks falschen Vorstellungen zu schreiben müssen, welche nun ihre Heimat, ihre Familien, den grössten Theil ihres Vermögens verlassen müssen, durch ihr Unglück in gereiztem Zustande sind, der ihnen nicht die ruhige Ueberlebung lässt, deren sie bedürfen, und dass ihr Schritt also eine Ueberlebung war, für die man Nachsicht haben kann und soll, und ihre Lage Mitleid verdient. Allein auf der andern Seite dürfen wir auch nicht vergessen, dass vielleicht 40,000 Köpfe unter unsern Kantonsangehörigen sind, die ihr Brod auch nicht selbst verdienen können, und der Unterstützung bedürfen, und selbst mit den ihnen zufließenden Unterstützungen so leben müssen, dass sie kaum das Nötigste genießen.

Die Correspondenz mit den andern Kantonen dann thut mir wahrhaftig wehe, wie wenig bündesbrüderliche und humane Gesinnungen für Unglückliche darin finde.

Aus allem Angebrachten, will ich dennoch für meine Person dahin antragen:

1) Das bisherige Benehmen des Reg. Raths zu genehmigen, weil die Begebenheit für ihn unauflöslich war, und er auf dieselbe hin nicht anders handeln konnte.

2) Für die Zukunft dessen Anträge zu genehmigen. Nur das möchte ich an denselben ändern, dass ich ihm nicht einen Credit für eine unbestimmte Summe eröffnen möchte, sondern eine fixe und für eine bestimmte Zeit, z. B. bis zur nächsten Grossrathssitzung, oder für 2 Monat 20,000 Fr. mit der Erlaubniß,

davon 6 Bazen per Mann täglich zu verwenden, welche ich ebenfalls nicht zu viel finde.

Dass ich ein Fixum bestimmt haben möchte, geschieht aber nicht aus Misstrauen gegen den Reg. Rath, sondern für ihn und wegen den Polen selbst, damit sie einerseits wissen, dass der Reg. Rath keine unbeschränkte Vollmacht hat, so weit zu gehen als er will, und dass der Wille der obersten Landsbehörde auch nicht dahin geht, sie für immer im Kanton zu behalten, sondern ihnen nur für den Augenblick ein Asyl zu gewähren, wo ihnen kein anderes offen steht.

Für die Unterhandlungen mit Frankreich habe nicht viel Hoffnung, das sind so gute Worte, an welche man gewöhnt ist. Es ist der Moment aber da, wo man handeln muss, und sich nicht am Gängelbande herumziehen lassen darf.

Messmer, Auferkrankenhausverwalter. Was das bisher Beschene betrifft, so könnte nicht anders als die Verhandlungen des Reg. Raths genehmigen helfen, und was die Zukunft betrifft, so bin ich im Ganzen auch in gleichen Ansichten wie der Reg. Rath; allein darin welche ich von denselben ab, dass ich die Polen nicht ganz ohne Belästigung des Privateigentums verpflegen möchte, weil es mir scheint, dass eine bloße Verpflegung auf Kosten des Staats für dessen Aerarium zu weit führen könnte. Gesezt auch, man bestimme, wie einer der Herren Präopinanten angebragen, vorläufig nur ein Fixum von 20.000 Fr., so werden diesen wieder andere 20.000 Fr. folgen u. s. w.

Ich möchte im Gegentheil auch das Privatvermögen von unsern Staatsbürgern in Anspruch nehmen, die gewiss ihrer bisherigen Handlungsweise nach, auch für diese Unglückliche, wie bis dahin für andere, christlichen Antheil zeigen und mildthätig sein werden. Die Polen scheinen mir ganz im Fall wie andere Unglückliche behandelt zu werden, welche vorzüglich von der Mildthätigkeit des Publikums unterstützt werden, und denen die Regierung nur so weit nachhilft, als jene Privatunterstützung nicht reicht.

Dennach trage darauf an, dass dem Reg. Rath auch der Auftrag erteilt werde, einen Aufruf an das Volk zu erlassen und eine Subsription zu Gunsten der unglücklichen Flüchtlinge zu eröffnen, wo jedermann, der etwas zu Linderung ihres Schicksals beitragen wollte, solches in zu eröffnenden Subsriptionslisten mit der Angabe wie viel, anzeigen könnte. Unser Kanton zählt doch immer 400.000 Seelen, und wenn von diesen nur 100.000, und auch jeder nur 2 Bazen, beisteuern, so brächte dieses schon eine Summe von 20.000 Fr.

Billier. Wenn ich seit einiger Zeit bemerkt habe, dass man vieles in meinen Ansichten ungewöhnlich findet, so möchte dieses auch heute der Fall sein, denn ich bin vielleicht der einzige unter Ihnen, H. H. der dieses merkwürdige Ereigniss nicht als ein blos bedauernswürdiges und Verlegenheit bringendes, sondern vielmehr als ein Glück ansicht.

Ich muss mich näher erklären. Noch ruht auf dem Einmarsche der Polen ein Dunkel, welches durch den abgelesenen Bericht noch nicht erhellt wird. Gott gebe, dass der verhängnisvolle Schleier nicht auf eine die Ruhe des ganzen Europa, besonders aber die Selbstständigkeit unseres Vaterlandes gefährdende Weise gelüftet werde. Allein ich kann mich nicht enthalten, diesen Einmarsch der Polen in die Schweiz als eine wunderbare Fügung des Allerhöchsten zu betrachten, welche uns, ehe und bevor uns selbst namenloses Unglück trifft, uns noch einmal eine furchtbare Mahnung zuschickt, indem sie uns gerade Flüchtlinge von demjenigen Volke zusendet, dessen Schicksale und dessen Fehler auf eine so auffallende Weise mit den unsrigen übereinstimmen, um uns zu zeigen, was dereinst auch aus unsern Enkeln werden könnte, wenn sie den bereits thener erkauften Erfahrungen fernerhin kein Gehör geben; wie auch sie eins bei der Fortdauer ihrer Verblendung, wer weiß wie bald, vielleicht schon in 50 Jahren, in fremden Ländern das Mitleid anderer Völker werden ansprechen müssen. Sollte die Lehre uns fruchten, so würde ich sie durch keine noch so große Summe zu thener erkauf halten.

Wenn wir die früheren Schicksale der beiden, ursprünglich dem gleichen Hauptstamme entsprossenen slavischen Völkerstämme betrachten, so sehen wir, dass das Uebergewicht nicht immer auf der nämlichen Seite war. In dem Jahrhunderte lange dauer-

den Kampfe derselben standen Sieg und Macht lange auf der Seite der Polen. Wenn aber diesen letztern die glänzendsten Eigenschaften, die ein Volk nur wünschen kann, besonders eine ausgezeichnete Tapferkeit, lange den Sieg verschafften, so musste die gleichfalls unvergleichliche Beharrlichkeit, und die unbedingte Hingebung des russischen Volkes für vaterländische Zwecke, besonders unter ausgezeichneten Fürsten die Lage der Dinge zu ändern. Von da an wurden die Polen von einer Reihe, auch bei den tüchtigsten Eigenschaften nicht unverschuldet, Unglücksfälle heimgesucht.

Wie wir, besaßen die Polen eine freisinnige Staatsverfassung, nur zu freisinnig, weil in derselben jeder freie Mann sich dem allgemeinen Besten entgegen stellen konnte, wie dieses zu oft auch unter uns geschieht. Wie die Schweizer so waren die Polen von großen Mächten umgeben, von denen Anfangs vielleicht nur eine ihre Theilung zu wünschen schien, während die andere von ihrem Falle, als demjenigen des wichtigsten Volkwerkes vor jener großen Macht erbebten, und nur ihre beständigen inneren Unruhen die Theilung ihres Reichs nach sich zogen. Wie wir so hatten sich die Polen, auf die allerunbedachtsamste Weise, statt sich auf sich selbst zu verlassen, den Einstürzungen bald dieses bald jenes gewaltigen Nachbars hingegessen. Wie bei uns so hatte man auch dort auf den allgemeinen Tagen der Nation vergebens das allgemeine Beste zu erlangen getrachtet, und als dieses mißlang, sich in Confoederationen gespalten, in denen wir unsere Confoedate oder Conferenzen wieder finden, bis endlich ungeacht der heldenmütigen Anstrengungen, einer Schaar von tapfern Polen, ihr Reich unter den Streichen der Gegner zusammensank, und aus der Reihe der Nationen vertilgt wurde.

Alle Völker hatten an der großen Schuld, die einen durch Thun, die andern durch Leiden Theil genommen.

Vergebens reihten sich Legionen polnischer Krieger den Pantern der französischen Republik an, von der sie die wichtigsten Unterstützungen zu ihrer Wiederherstellung erwarteten, vergebens flossen Ströme ihres Bluts auf fremden Schlachtfeldern. Es geschah nichts für ihre Sache. Da gieng die Gewalt in Frankreich in die Hände eines Mannes über, der bei Kriegestugenden, die jeder Unbesangene bewundern muss, keine Achtung für Freiheit und Selbstständigkeit der Völker zeigte, und an seine siegreichen Fahnen gefestelt, begingen die tapfern Polen manche schwere Sünde gegen die Freiheit anderer Völker. Oder war es etwann die Sache der Freiheit, welche Napoleons Krieger jenseits der Pyrenäen und den Alpen vertheidigten, waren es freisinnige Institutionen, deren Früchte sich in den Kerken von Vincennes, in der Citadelle von Cassel, oder auf den Wällen von Hamburg erkennen ließen. Niemals schienen mir die Aussichten auf die Wiederherstellung von Polen glänzender als bei jenem denkwürdigen Feldzug der das Schicksal Europas umgestaltete, und wunderbar genug, waren es gerade die Siege jenes Volkes, welches die Polen unterjocht hatte, die dem übrigen Europa die Freiheit wieder gaben, und sowohl in Frankreich als in einem großen Theile des übrigen Europa das constitutionelle System an die Stelle unbeschränkter Militär-Gewalt setzten; ja in unserm Vaterlande selbst war es in der verhängnisvollen Epoche der Jahre 1814 und 1815, die russische Gesellschaft, welche gerade am meisten im Sinne des Fortschreitens und liberaler Institutionen wirkte, wie es auch der Kaiser Alexander gewesen ist, dessen Beihilfe zu Wiedererwerbung abgerissener Theile der Schweiz die wichtigste war. Doch dem sei wie ihm wolle, unter ganz andern Umständen wagten die Polen, von unserm großen Nachbarvolke geweckt, aber schlecht unterstützt, wieder einen Riesenkampf für ihre Selbstständigkeit, in welchem sie aber von neuem nach heldenmütigen Anstrengungen unterlagen.

Wer wird zweifeln, dass nach solchen Heldenkämpfen, die selbst des Siegers Achtung gewannen, es Pflicht der übrigen Völker gewesen sei, den Unglücklichen eine gärfreie Aufnahme zu gewähren, und für ihre Zukunft zu sorgen, und dass auch die Schweiz eine Pflicht hatte, ihren Beitrag zu leisten, obgleich sie sich an dem Unglück derselben nicht verächtigte, wie andere Völker. Es war Frankreich, für welches sie sich geopfert hatten, ohne von ihm bedeutende Unterstützungen zu erhalten, das sich entschloß sie unter sich aufzunehmen. Können wir läugnen, dass sie jetzt, unter etwas verschiedenen Umständen unser Gebiet be-

treten, als wenn sie von der östlichen Seite mehr oder weniger verfolgt zu uns gekommen wären? keineswegs. Sie hatten einen Ruhepunkt gefunden, warum sie ihn verließen ist mir noch dunkel, doch werden von der französischen Regierung mancherlei Klagen über sie geführt; das jetzt unsere Pflicht nicht mehr ganz dieselbe sei, wie sie früher war, ist unbestreitbar. Wir haben jetzt nur noch die Pflicht der Menschlichkeit, Gott sei vor, daß diese in schweizerischen Herzen fremd werde; doch müssen wir sie mit den Pflichten gegen unser eignes Volk in Einklang bringen, und zwar nach dem Geist des Christenthums.

Was nun die zunächst vorliegenden Fragen betrifft, so billige ich im Ganzen das Betragen des Regierungsraths, doch wünschte ich, daß der Herr Regierungsrathalter von Saignelegier, da die Polen nicht als Flüchtlinge vom Kampfplatz die Grenzen überschritten, ehe er die Ansichten der Regierung kannte, ohne Gewalt entgegenzusehen eine Verwahrung gemacht, und auch der Regierungsrath allogleich den Gr. Rath zusammenberufen hätte. Hier würde ich den Wunsch geäussert haben, daß man auf keine Weise unmittelbar mit Frankreich unterhandle, sondern die Angelegenheit als eine eidgenössische behandle.

Nicht enthalten kann ich mich eines tiefen Bedauerns über die Art und Weise wie diese Angelegenheit von einigen Kantonen und selbst vom Vororte angesehen worden ist, während man so schön klingende Phrasen von Gemeinsinn und Brüderlichkeit in die Welt hinausschickt, die unter solchen Umständen wahrhaftig Bauchgrimmen verursachen und dem ganzen Europa als Heuchelei und Spott erscheinen müssen. Ob wir sobald zu unserm Zwecke gelangen werden, als man es hofft, weiß ich nicht, was ich von Paris vernahm, war man nicht gar disponirt, die Polen wieder aufzunehmen. Ich schließe zu einem Kredit von 20.000 Fr. für den Regierungsrath, zu der Abrechnung jeder Kantonal-Unterhandlung und hingegen zur eiligen und kräftigen Unterhandlung der Eidgenossenschaft mit Frankreich, auch zu Anrufung der Verwendung anderer europäischer Reiche, mit Ausnahme von Russland, welches in einer besondern Stellung zu ihnen steht. Bei allenfalls unvorhergesehenen wichtigen Ereignissen wünsche ich die Zusammenberufung des Gr. Raths.

Kasthofer. Ein Gegenstand, der die Achtung für Unglückliche so sehr in Anspruch nimmt, kann nicht genug diskutirt werden. Herr Tiller zeigte uns, wie diese Begebenheit ein warnendes Beispiel für uns sei, und wie viel Werth sie für uns haben könnte, wenn wir sie behörig benutzen; in Eint und Anderm bin ich mit ihm einverstanden, in Anderm aber nicht.

Es ist nicht dem also, daß die beständigen innern Unruhen die Mächte zu der Theilung bewogen, obgleich es wahr ist, daß die Polen in viele Parteien getrennt waren, die schon lange einander bekämpft hatten. Polen ist vorzüglich durch die Fertümmer und Versehen seiner Aristokratie untergegangen; allein diese Aristokratie — andern Aristokratien darinne so unähnlich — hat von der Zeit und von den Leiden des Vaterlandes Lehre genommen und sich veredelt, wie keine andere Aristokratie. Sie hatte schon in den letzten Zeiten Polens das Schicksal ihrer Angehörigen durch eine mildernde Verfassung bedeutend verbessert und während dem letzten Heldenkampe des unglücklichen Volkes hat der Adel nicht nur für die eigne Freiheit geblutet, sondern sie auch weise und edel den leibigen Bauern, den tapfern und dankbaren Seneschärgern geschenkt.

Um jedoch auf die Ursache der Theilung von Polen zurückzukommen, so war der nächste Grund und die Veranlassung der Theilung aber dieses: daß nachdem von der einen Seite eine neue Constitution entworfen, und auf dem Reichstage zu Warschau (3. Merz 1791) diskutirt, gebilligt und vom König beschworen worden war, eine Partei welche mit derselben nicht zufrieden war, sich an Oestreich und Russland wendete und gegen dieselbe die Confederation von Taktowit stiftete, und dann das schändliche Benehmen der europäischen Mächte, welche alle Rechte der Nation mit Füsse traten. Von der Anrufung fremder Mächte durch eine Faktion, welche sich einer neuen Constitution widersezte, kam also das Unglück der Theilung über das polnische Reich; allein auch dieses kann zu einer großen Lehre und Warnung für unsere Eidgenossenschaft dienen.

Der vorliegende Gegenstand veranlaßt mich, ein wenig näher über die schweizerische Politik einzutreten. In den 1814 erschienenen Correspondences secrètes kommt unter anderm ein Brief

von einem ehemaligen großen schweizerischen Staatsmann vor, in welchem er sagt: zwischen Himmel und Erde ist kein erbärmlicheres Volk, als die schweizerischen Diplomaten, und das Verfahren der Tagfahrt und einiger Kantone in dieser Angelegenheit der Polen, scheint mir dieses Urtheil zu rechtfertigen. Allein warum wurde die Diplomatie so erbärmlich, als darum, weil wir nur eine diplomatische Religion, eine diplomatische Moral, ein diplomatisches Christenthum gehabt, und nicht eine religiöse, eine moralische, eine christliche Diplomatie. Damit unsere Diplomatie uns erhebe und besiege, müssen wir eine religiöse und sitzliche Diplomatie haben, damit sie sich vor Allem aus Zutrauen erwerbe. Die Schweiz bedarf Schutz, denn einzig kann sie sich selbst nicht schützen, wenn wir schon alle einig wären. An wen soll sie sich nun wenden? — soll sie sich an die fremden Fürsten wenden? dieses ist wie die Geschichte der Völker zeigt, gefährlich, und sie selbst können uns auch nicht immer Beifand leisten, wie die Geschichte von 1798 zeigt, sie selbst stehen unter den Gesetzen der Welt die Alles regieren. In der guten öffentlichen Meinung anderer von uns, im Falle edler Völker müssen wir unsern Schutz suchen, nicht in der Gewalt, nicht in der Weisheit fremder Mächte. Es war nicht Weisheit der Menschen und ihrer Fürsten, welche die Welt, leitete, nicht aus Weisheit wurde ein vierzigjähriger Kampf geführt ic. Die Schweiz soll neutral bleiben, dieses ist im Interesse von allen Mächten, würde sie Oestreich anheim fallen, so wäre es um die Unabhängigkeit von Deutschland geschehen ic.

Wie aber die Schweiz gegen die Neutralität öfters gefehlt, will ich nur erinnern an die französischen Flüchtlinge von 1798, die wegen politischen Vergehen ihr Vaterland verlassen mußten, und welche die schweizerischen Regierungen, statt sie blos einer strengen polizeilichen Aufsicht zu unterwerfen, aus den Kantonen verwies. Wetters hat die Schweiz ein Verbrechen begangen nach der Schlacht von Waterloo, wo sie ebenfalls französischen Emigranten den Aufenthalt versagt, sie sogar der österreichischen Polizei zu gefallen verfolgt hat, und also sich als Anhänger einer Partei und nicht als neutral gezeigt hat.

Vieles ließe sich noch hinzusehen, allein ich wollte nur so viel anführen, um zu zeigen, daß die Schweiz nicht in ihrer Stellung bleibt, welche ihr ihre Schwäche, und ihre Lage zwischen andern Völkern anweist, welche sie früher für ein Asyl für Unglückliche anderer Staaten ansahen, und darum um so mehr schämen, und daß hingegen der Reg. Rath, wenn er in diesem leichten Pfade fortgeht, Bern zum moralischen Vorort erheben wird, das die Achtung vor andern Kantonen im Ausland erhalten wird.

Es ist das politische Schicksal aller Reiche, daß wenn sie durch innere Schwäche, oder die Gewalt äußerer Umstände Stärkeren weichen müssen, alle Menschlichkeit gegen sie zu Füßen getreten wird, und welche Nation weiß, wenn sie früher oder später das nämliche Schicksal treffen wird, ob sie also nicht auch in Fall komme, das Mitleid anderer Völker in Anspruch zu nehmen, bei ihnen ein Asyl suchen zu müssen.

Das Schicksal dieser unglücklichen Polen nimmt daher im höchsten Grade unsere Theilnahme in Anspruch, wir die wir gleich ihnen die Freiheit über alles geschätzt, und wie sie kein Opfer geschenkt haben, sie zu erringen und zu behaupten, und daher vor andern das Schicksal dieser im Kampfe für die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes unglücklich gewordenen Helden zu fühlen im Stande sein sollen. Frankreich war ihnen aber vor allen andern Völkern seine Hülfte schuldig, da es solche, nachdem es sie zum ungleichen Kampfe ermuntert, in demselben ununterstüzt ließ, und da so viele Polen für den Ruhm Frankreichs Jahre lange gefochten und sich geopfert hatten. Es nahm auch die unglücklichen Flüchtlinge in seinen Schoß auf, allein warum gab es ihnen, die kein Vaterland mehr hatten, das französische Bürgerrecht nicht warum unterstüzt es die welche oft statt seiner Söhne bluteten nur mit Geld, warum wies es ihnen zu ihrem Aufenthalt so enge Grenzen an, wie wenn man etwann einen Verurtheilten in einen bestimmten Bezirk eingrenzt, warum mithete das Ministerium ihnen lieblos die Einstellung nach Algier zu?

Man tadeln ihre Ungenügsamkeit, ihren störrischen Stolz, der sich keiner Vorschrift unterziehen will, allein man vergesse nicht wie Herr Bürki bemerkte hat, daß sie in einem aufgeregten Zu-

stände sind, und daß sie da um so mehr Mitleid und Beistand verdienen.

Man sagt: warum sind sie gekommen, man wisse es nicht, es liege der Grund ihrer Auswanderung aus Frankreich noch im Dunkel; das weiß ich in der That auch nicht, allein Unglückliche suchen aller Orten einen Ausweg. Es kann wenigstens kein Projekt da gewesen sein sie zu rufen, denn wenn das Volk unsere Verfassung nicht mehr unterstützen will, so wäre es schmälerlich wenn wir dafür Polen kommen ließen, und so hatten wir auch kein Recht, sie wegen Neuenburg zu berufen.

Allein der schwierigste Punkt ist der, daß wir bei weitem die Hülfsquellen nicht haben, welche Frankreich besitzt, um solchen Unglücklichen ihr Schicksal erträglicher zu machen, daß wir vielleicht 40000 höchst Unterstüzung bedürftige in unserm Kanton selbst haben, welche vor allem aus auf die Hülfsquellen des Staats Anspruch haben, allein die welche ihr Vaterland verloren, denen ihre Eltern, Brüder und Kinder weggeschleppt worden, sind doch noch unglücklicher, und daher werden sie doch auch noch Anteil und Unterstüzung finden, denn in der Bibel steht kein Unterschied zwischen einheimischen und fremden Armen.

Bei diesem Anlaß muß ich noch einmal meine schon früher geäußerte Überzeugung aussprechen, daß unserer Armut weniger durch Steuern als durch große Nationalunternehmungen, Austrocknung von Sümpfen, Correktion von Gewässern, Anlegung wichtiger Handelsstrassen und Cultur-Unternehmungen abzuheilen ist, bei welchem dann diese Flüchtlinge, von denen gewiß viele Kenntnisse haben, auch angestellt werden könnten.

Ich stimme zum Vortrag des Reg. Raths, indem ich ihm nicht zu sehr die Hände binden möchte.

Bücher, Regierungs-Commissär in dieser Angelegenheit. Die Entfernung der polnischen Flüchtlinge aus ihren Depots längs der Schweizergrenze hat zu verschiedenen Muthmaßungen Veranlassung gegeben; die einen wollten den Schluss ziehen, als ob dieses Ereigniß mit den gleichzeitig in Frankfurt ausgebrochenen Unruhen in Verbindung sei, andere aber glaubten, es handelte sich dieselbe revolutionäre Umtriebe im Innern der Schweiz, daher auch der Schrecken, welcher sich über den benachbarten Kanton Neuenburg verbreitete und zu Vorsichtsmaßregeln von Seite der dortigen Regierung Veranlassung gab.

Bei Gelegenheit meiner außerordentlichen Sendung, mit welcher mich der Reg. Rath beehrte, habe ich nicht die geringste Veranlassung gefunden, irgend einen Verdacht dieser Art zu schöpfen, und ich fühle mich zur Ehre dieser unglücklichen Flüchtlinge verpflichtet, meine individuelle Überzeugung der Unrichtigkeit dieser Voraussetzungen öffentlich auszusprechen.

In wie fern einzelne Polen die Gastfreundschaft der französischen Nation verlebt haben, wodurch die Regierung veranlaßt worden ist, strengere Polizei-Aufsicht gegen dieselben anzuordnen, will ich dahin gestellt lassen, jedenfalls erscheint es mir zwar aber natürlich, wenn Krieger, die im Kampfe für Freiheit und Unabhängigkeit ihres Vaterlandes, Gut und Blut opferten, ungern lästige Maßregeln sich unterzogen, und daher, obgleich nicht klug, doch verzeihlich, daß sie in der Schweiz eine Freistätte gesucht haben.

Immerhin haben sich die Polen einen ganz irrgen Begriff unserer schweizerischen Verhältnisse gemacht, sie glaubten, die in Zürich versammelte Tagsatzung seie competent, im Namen der ganzen Eidgenossenschaft ihr Schicksal zu entscheiden, und konnten nicht vermuten daß ihre Bittschrift an dieselbe nichts weiter zur Folge haben würde, als Sperranthalten von Seite aller benachbarten Kantone.

Bei diesem Sachverhalt ist nun die Lage, in der wir uns befinden, besonders in finanzieller Beziehung sehr schwierig, und so sehr ich auch aus menschenfreundlicher Theilnahme für diese unglücklichen Krieger zu allen momentan nothwendigen Opfern mitzuwirken bereit bin, so könnte ich doch aus Pflichtgefühl gegen unsere Mitbürger unmöglich dazu raten, denselben eine fortwährende Unterstüzung zustellen zu lassen, die unsere Kräfte weit übersteigen würde; denn angenommen daß jedem Mann nur 6 Bz. per Tag verabreicht würde, so kostete es immerhin eine Summe von 100000 Fr. pr. Jahr. Daher stimme ich unter bester Ver dankung aller bisher vom Reg. Rath getroffenen Maßregeln, zum vorliegenden Antrag desselben, als das einzige, was nach meinem Dafürhalten unter den dermaligen schwierigen Verhältnissen angerathen werden kann.

Faggi, Fürsprech. Ich stimme in den Prämissen ganz mit Herrn Kasthofer überein, blos in Beziehung auf die Form des gegenwärtigen Antrages weiche von seinem Vortrage ab, und von daher allein habe einen Antrag zu machen, so daß mich ganz kurz fassen kann und will.

Verschicken kann man die Polen nicht, das wäre barbarisch, Unterstüzung aus dem Staatsschaz aber möchte ich ihnen nur insoweit zukommen lassen, als das, was die Privaten thun, zu ihrer Verpflegung nicht reicht, und sie zu Partikularen verlegen, die sich zu unentgeldlicher Verpflegung von solchen, auf eine hiefür zu erlassende Publikation hin, zu Uebernahme von einzelnen Individuen anerbieten würden.

Ich möchte daher, daß der Gr. Rath selbst eine Proklamation an das Volk erlässe, worin dessen Mildthätigkeit mit Nachdruck in Anspruch genommen wird, und daß dann der Staat nur diejenigen Kosten übernähme, welche über diese Unterstüzung von Seite der Privaten noch zu decken wären.

Was die äusseren Verhältnisse der Schweiz betrifft, so muß man, obgleich ich sie nicht für so schwierig anschehe, doch behutsam sein. Daß diese Angelegenheit eine schweizerische und nicht eine Kantonsfache sei, ist bei mir eine ausgemachte Sache, denn die Polen betraten die Schweiz und nicht den Kanton Bern.

Demzufolge trage dahin an, dem Reg. Rath folgenden Auftrag zu ertheilen:

1) Die Tagsatzungs-Deputirten dahin zu instruiren, daß sie dahin wirken, damit die Tagsatzung bei den Kantonen sich dafür verwende, daß sie die Angelegenheit als eine eidgenössische anerkennen.

2) Dass er eine Publikation an das Publikum in obigem Sinne entwerfe, und

3) Dass er in den bisherigen Unterstützungen aus der Staatskasse insoweit fürfahre, als die öffentliche Mildthätigkeit zu Verpflegung der Polen nicht reicht.

(Fortsetzung folgt.)

### Berichtigung.

Seite 135 Zeile 16 lies: und also erst nach und nach in jeder Gemeind besonders u. s. w.

Zeile 48 derselben Seite lies: Umsfang statt Anfang.

Seite 137 Anfangs der zweiten Sitzung lies: 7. Mai statt 7. Merz.

Seite 144 Zeile 42 lies: auf statt auch.

# Verhandlungen

des

## Großen Rathes der Republik Bern.

Bern, den 15. Mai 1833.

(Nicht offiziell.)

(Fortsetzung der vierten Sitzung.)

(Polenangelegenheit.)

v. Wattenwyl, Präsident des Obergerichts. Ich verdanke vorerst Herrn Tillier seine interessante Rede, deren Schlüsse ich mehrheitlich beipflichte, mit dem Wunsche, daß seine wohlgemeinten Warnungen nicht unbeherrichtet verhälten möchten. Ehe ich aber in dieser Sache mein Votum ausspreche, sei es mir erlaubt, den hochwichtigen Gegenstand aus dem so eben erst auf den Tisch gelegten Aktenband zu beleuchten, und aus offiziellen Quellen zu vervollständigen, was ich zum Theil in dem Vortrag des Reg. Rathes vermisste.

(Der Opinat durchgeht jenen Aktenband und sagt aus demselben): In seiner ersten Anzeige meldet der Präfekt von Freibergen, er habe unter dem 9. April durch den Obersten Obolsky die erste Kunde von dem Durchmarsch einer angeblich nach Polen zurückkehrenden Anzahl von 160 Polen erhalten, für welche bereits auch ein Mittagsmahl von 100 Gedecken im dortigen Wirthshaus bestellt worden. Einige Stunden später sei eine Colonne von 380 bewaffneten und militärisch angeführten Polen eingetreten, welche alsdann ihre Sprache geändert, und theils Liestal theils Deutschland als das Ziel ihrer Reise angegeben hätten.

Der Präfekt von Pruntrut benachrichtigt den Regierungsrath von der Ankunft eines andern Trupps Polen (deren Aufbruch aus Frankreich in der Richtung nach Pruntrut er zwei Tage vorher vernommen) und bezeichnet den Vorfall als ein „petit événement“ — obgleich einige dieser Flüchtlinge auf eine solche Weise sich geäußert hatten, daß Herr Stockmar selbst eine Verbindung dieser Erscheinung mit den Ereignissen in Frankfurt mutmaßte, welche Muthmaßung (fahrt der Niedner fort) durch die aus Frankreich und Deutschland eingehenden Berichte gerechtfertigt scheint.

Aus dem Schreiben dann der Polen an die hiesige Regierung geht hervor, daß malgré la prodigieuse sympathie du peuple français pour eux, ihre Ehre und ihr National-Carakter, deren Wächter und Beschützer sie seien, ihnen nicht erlaube, unter das „Zoch der französischen Polizei“ zurückzukehren, und eine entehrnde Unterwerfung, wie man sie ihnen habe insinuiren wollen, der dortigen Regierung zu machen, so lange diese Regierung das Gesetz, welches sie als ein Ausnahmengesetz bezeichnen, nicht zu rücknehmen, u. a. m.

In den französischen Botschafters Antworten auf die Noten der hiesigen Regierung, blickt zwar Anfangs einige Hoffnung durch, daß mittelst einer Commission von Seiten der Polen ihre Wiederaufnahme in Frankreich erhältlich seyn dürfte; als aber ihre oder ihrer Anführer anmaßende Sprache in der Address an die eidgenössische Tagsatzung und ihr noch größerer Trotz in der Zuschrift an die ihnen günstigen 118 Deputirten der französischen Kammer bekannt wurden, wies der Gesandte bestimmter die Zunuthung der Wiederaufnahme von der Hand, und anderseits mag auf den beleidigenden Ton, in welchem die Helvetie und der Patriote Suisse Undankbare in Schutz nahmen, die auf eine befremdende Weise die in Frankreich ihnen zu Theil gewordene Gastfreundschaft misskannt hatten, diese Sprache auch nicht geeignet seyn, Frankreich günstig zu stimmen.

So weit die Mittheilungen aus den offiziellen Aktenstücken.

Was nun vor Allem die Frage betrifft, ob der Regierungsrath und seine Statthalter alles gethan haben, was bei einem Vorfall, der jedenfalls nichts weniger als wie ein petit événement hätte angesehen und behandelt werden sollen, Pflicht und Klugheit geboten, darüber walten verschiedene Ansichten. Für meine Person bestätige, was Herr Tillier gerügt, und es will mir dazu noch scheinen, es hätten die Herren Regierungstatthalter das Eindringen dieser Leute nach Gesetzesvorschrift verhindern, oder wenn sie sich und ihre Regierung dadurch zu depopularisiren besorgten, wenigstens feierlich dagegen protestiren, und die Polen jenseits des Doubs höhere Befehle erwarten lassen sollen. Dass dieses nicht geschehen, mag der Sage Eingang und Glauben schafft haben, daß schon vor einigen Monaten in einer Gesellschaft davon gesprochen worden, an den Polen werde man hier in einem gegebenen Falle gute Hülfe haben.

Indessen ist in der Lage, in welcher das Geschäft jetzt, nachdem bereits ein Monat verflossen, und viele Tausende aus der Staatskasse geflossen sind, ein Ausweg sehr schwer.

Dass die Angelegenheit bisher nicht zu einer eidgenössischen geworden, ist ein neues Beleg, wie es mit dem Grossen und mit der Einigkeit unter den zu Zürich versammelten Eidgenossen, insbesondere dann unter den sieben verbrüderten Kantonen gemeint, und was namentlich von Solothurn zu erwarten sei! Dass also die Angelegenheit mit mehr Bestimmtheit und Nachdruck als bisher der Tagsatzung zugewiesen, und durch das Vorort nicht nur mit Frankreich, sondern auch mit den übrigen Nachbarmächten unterhandelt werde, wäre um so ratsamer, als diese gestern ein Interesse dabei haben müssen, die unruhigen Gäste von den Grenzen ihrer Staaten, so wie von der ohnehin bewegten Schweiz zu entfernen.

Unterdessen aber und da die Mehrzahl dieser Flüchtlinge, als von der Propaganda Lafajette und Comp. und von ihrer Chers missleitet betrachtet werden kann, und „Verführte“ im Unglück immerhin Mitleiden einflößen, so werden diejenigen unter ihnen, welche von allen Subsistenzmitteln entblößt sind, allerdings unterstützt werden müssen; demnach möchte ich, um die vorgeschlagenen 20,000 Fr. eher unsern 40,000 Armen, als den 500 Polen, aus dem Staatsgut zustießen lassen zu können, daß die Regierung und ihre Beamten die Privatmildthätigkeit durch ihr Beispiel wecken, und zu diesem Ende sich Besoldungsabzüge gefallen lassen möchten, aus deren Ertrag dann die bisherigen Vorzüchtheit der Staatskassa refundirt und die Kosten des Unterhalts der Flüchtlinge bis 1. Brachmonat bestritten würden, das Nebrige der Sympathie der Polenfreunde und der Schutzvereine überlassen; überzeugt, daß von letztern nicht nur Handhabung der Polizei am Platze der bisherigen Zehnbähler, deren man sich in einer früheren Sitzung gerühmt hat, sondern auch Geldopfer über die seit drei Wochen geflossenen 80 Fr. zu erwarten stehen, sobald sie sich mit ihrem vielvermögenden Einflusse, der sich der Regierung und dem Grossen Rath so oft fund giebt, an die Spitze einer Wohlthätigkeitsbewegung stellen, und dieselbe leiten wollen. Den Polen dann würde der Opinat erklären, daß wenn bis zum 1. Juni kein Ausgang aus dem Kanton für sie sich finden sollte, sie sich selbst oder mit Hülfe der Schutzvereine durchzuhelfen im Falle sein werden, indem die Schweiz, die wegen Übervölkerung und Armut der Auswanderung von tausenden von Landeskindern zu

sehen müsse, zu keinen Zeiten, auch dann nicht, als Regierungen große Schäze besaßen, mehr als ein Asyl, niemals aber regelmäßige Unterstützungen, an Emigranten und Flüchtlingen bewilligt haben, noch bewilligen können, ohne ungerecht gegen ihre Bürger zu sein, und der Gefahr sich auszusetzen, viele politische Nachzügler aus Frankreich und andern Staaten anzuziehen, und daß es weit eher an denjenigen sei, Subsidien zusammen zu bringen, für welche sie gefämpft haben.

Ich schließe mit dem Antrag, daß die Polen statt unter eigenem militärischen Commando zu stehen, wie unter anderm die Abtheilung in Tolsberg unter dem Commandanten Sackowsky, unter Polizeiaufsicht gestellt werden, um so mehr, da selbst Hr. Kasthoffer behauptet hat, daß die vorige Regierung die politischen Flüchtlinge einer strengen Polizeiaufsicht hätte unterwerfen, statt sie wie gewiesen zu lassen. Wie aber Präopinant, ohne in einen grellen Widerspruch zu fallen, diese Behauptung aufzustellen, zugleich aber den Austritt der Polen aus Frankreich hat rechtfertigen können, — welcher Austritt nach ihrer eigenen Behauptung und dem Bericht des diplomatischen Departements zufolge wegen der polizeilichen Aufsicht statt gehabt haben soll, — darüber ist wohl der selbe die Antwort schuldig geblieben.

Neuhauß, Reg. Rath, hat in einer ausführlichen Rede zu Gunsten der Polen gesprochen, die wir aber nicht, mit der Vollständigkeit, wie wir wünschen, mitzuteilen die Ehre haben können.

Herrenschwand, Reg. Rath. Über das Schicksal der Polen will ich nicht eintreten, dieses ist bereits von den Herren Präopinanten hinlänglich berührt worden. Was aber ihre Entfernung aus Frankreich anbetrifft, so bekenne, daß mir davon manches nicht gefällt. Vorerst kann ich mir unmöglich vorstellen, daß sie nicht Freunde genug werden um sich gehabt haben, welche im Stande waren, sie über die Schweiz zu informieren, und daß sie ohne vorherige Informationen ihren Entschluß gefaßt, sich von Frankreich dahin zu begeben.

Aber auch ihr Benehmen überhaupt gefällt mir nicht. Es dunkt mich, daß dergleichen Leute ihr Schicksal besser überlegen und darbei hätten denken können, daß man sich aller Orten, in ihrer Lage besonders, unterziehen müßt. Was hatten sie für Gründe sich aus Frankreich zu entfernen? — Frankreich wollte ihren Unterhalt nicht schmälern, also wegen Mangel an solchem hatten sie keinen Grund dazn; sie beklagten sich aber, daß es sie unter Aufsicht gesetzt, vielleicht hat aber Frankreich dieses nur zu spät gethan; und diese Aufsicht über sie ist mir nicht Grund genug um sie für ihre Entfernung entschuldigt halten zu können; Frankreich, das ihnen sein Gebiet zu einem Asyl eröffnet und für ihren Unterhalt gesorgt, also Beweise genug gegeben hat, daß diese Nation es wohl mit ihnen meine, wird wohl einen guten Grund gehabt haben, wenn es sie später unter strengere Aufsicht stellte.

Und wie war ihr Benehmen beim Eintritt in unsern Kanton? — den 9. kamen sie auf unsern Grenzen an, bestellten einige Stunden vor ihrer Ankunft zu Saignelégier durch einen Furier daselbst ein Mittagessen, sie wußten für wen, sagten es sei für 160, hernach kamen 380, war das ehrlich und redlich von Leuten, welche die Gastfreundschaft in unserm Lande genießen wollten? —

Mit solchen Leuten, welche damit anfangen unsere Beamten zu hintergehn, kann ich wahrhaftig nicht so viel Mitleid haben, als man jetzt von mehreren Seiten für sie in Anspruch nehmen will. Wie Hr. Tillier bemerkte, wenn sie unmittelbar nach ihrem Unglücke in Polen hiesiges Gebiet betreten hätten, so wäre dieses ganz etwas anders, da hätte man ihnen in dieser Lage manches zu gut halten und mehr Mitleid haben können; allein nun hatten sie wirklich einen Zufluchtsort gefunden, und wenn sie in demselben schon nicht alles fanden, was sie zu finden hofften, so waren sie doch wenigstens nicht im Mangel, in dem hingegen noch viele andere darben müssen, welche nähere Ansprüche an die Fürsorge der Regierung haben, als fremde Landeskinder.

Als die Angelegenheit vor Regierungsrath kam, fielen in demselben auch, wie man selten in einer Behörde über alles einstimmig ist, verschiedene Meinungen über dieselbe. Die einen wollten den Gr. Rath zusammenberufen, und dieses wäre geschehen, wenn nicht schon der Tag zu dessen Versammlung angesetzt, und die ordentliche Versammlung so nahe gewesen wäre. Auch war

eine Meinung gefallen, einen extra Gesandten nach Zürich zu senden, um dort die Verwendung der Tagsatzung bei Frankreich zu betreiben; allein der Reg. Rath blieb nach vielfältiger Diskussion bei den Zönen nun bereits mitgetheilten Schritten.

Was nun ferner mit ihnen vorzunehmen sei, so könnte ich der Meinung sein, daß, da sie die Gastfreundschaft ansprechen, eigentlich das Publikum ihren Unterhalt übernehmen sollte; daß aber der Staat diesen Flüchtlingen die Wohnung in Staatsgebäuden anweisen könnte; allein ich stimme zum Antrage des Reg. Raths, weil eine andere Anordnung als die bisherige nicht in den ersten Tagen zu Stand gebracht werden könnte, und vielleicht noch mehr Schwierigkeiten fände, als man glaubt; es will nämlich verlauten, daß sie sich eben nicht gar gut und anständig aufzuführen, daß sie viele Prätentionen machen, vorschreiben wie viel Mahlzeiten per Tag sie haben wollen, und wie manche Platte man ihnen aufstellen solle.

Das Frankreich sobald als möglich die Grenzen besetzte, dafür sollen wir ihm Dank wissen, denn sonst hätten wir vielleicht bald 7000 Polen mehr in unserm Lande gesehen, allein daß es seine Grenzen sperre, hat mir von Anfang die Hoffnung erweckt, daß es diese 500 Mann auf unserm Gebiet nicht werde von den übrigen isoliren wollen, sondern daß es die Polen überhaupt bei einander zu behalten gedenke.

In der That vermöchten wir nicht solche in die Länge zu behalten, indem wir selbst bei 40000 Arme im Land haben, zudem ist aber auch noch wahr, daß diese Armen sich mit wenigem begnügen müssen, und ich glaube die Polen haben nicht größere Ansprüche als diese, die im Elend schmachten, und nicht wie sie dieses oder jenes verlangen und befehlen, wie zum Beispiel, daß man ihnen 4 Mahlzeiten und an jeder 2 Platten aufstelle.

Wenn ich daher für einen ferneren Credit an den Reg. Rath bin, so geschieht es nur in der Meinung für so viel als nötig ist. Sie tituliren sich als Militär, ich will sie als solche anerkennen, allein nur im Tarif des hiesigen Soldes, und alle nur wie Soldaten behandeln, damit haben sie es noch immer besser als unser Militär, denn sie brauchen dafür nichts zu thun. Ich werde nie dazu stimmen sie günstiger zu halten als unsere Armen, gegen welche wir eine nähere Pflicht haben.

Fenschmidt, Professor. Es sind zwei verschiedene Ansichten über den vorliegenden Gegenstand möglich, diejenige welche wir als Partikularen haben, und diejenige welche wir als Mitglieder des Gr. Rath haben dürfen; und ich glaube, wir sollen hier diese letztere einzig im Auge behalten. In letzterer nun scheint es, dürfen wir nicht weiter gehen, als die Regierung bis dahin in Verpflegung von Pilgern immer gegangen ist, in dem Verhältniß wie z. B. Fremde neben hiesigen Armen in den Spithälern verpflegt worden sind. Es wurden derselben allerdings auch in diese Aufhalte aufgenommen, allein nur zu Befriedigung ihres vorübergehenden Bedürfnisses, so lange sie hier bleiben müssten, und ohne Nachtheit für unsere Armen.

Wir sind jetzt wegen diesen Flüchtlingen in Unterhandlungen, diese geben aber einen langsamem Gang, und werden in dieser Angelegenheit noch mit Fleiß in die Länge gezogen werden, um sich des Unterhalts so lang als möglich zu entladen. Wenn wir nun 20000 Fr. sprechen, was ist unter solchen Umständen die Folge davon? — daß 1, 2, 3, 4 und 5 Monat vorübergehen wird, ohne daß wir ihnen los werden, und dann steigt die Summe schon auf 100000 Fr., wogegen unsere armen Gemeinden auftreten werden, ic. ic. Ich gebe zu bedenken, daß man möglichst darauf denke, die Staatsbinkünfte zu schonen u. s. w.

Domang, Gerichts-Präsident. Ich könnte auch nicht finden, daß die polnischen Flüchtlinge in unsern Kanton so viel Mitleid verdienen, als Andere für sie verlangen; hätten sie unserer Regierung gefolgt, und als sie sahen, daß sie nicht weiter vorwärts können, und daß man sie hier auch nicht lange zu erhalten vermag, sogleich Frankreich um die Bewilligung zu ihrer Rückkehr angehalten. Dieses hätten sie wenigstens thun sollen, als sie von der Tagsatzung eine abschlägige Antwort und also von ihrem Ferthum in der Schweiz sich niederlassen zu können, Kenntniß erhalten hatten.

Was das Benehmen des Reg. Raths anbetrifft, so glaube ich, dieser habe nicht anders handeln können, freilich sagt man

er hätte den Gr. Rath zusammen berufen sollen, allein was hätte dieser anderes machen können, als der Reg. Rath gethan hätte? — Die Polen waren nun einmal im Lande, und ihnen aller fernere Ausweg für einstweilen gesperrt, man mußte also vor allem aus dafür sorgen, ihnen wieder einen solchen zu verschaffen, und bis dieses ausgewirkt sei, da sie sich selbst nicht mehr ernähren können, sie einstweilen unterstützen, wie unsre Kräfte erlauben, und in dieser Beziehung glaube auch nicht, daß der Reg. Rath mit den 6 Bz. per Tag zu weit gegangen, obgleich es Andere auch mit noch weniger machen müssen.

Sie verdienen, wie bemerkt worden, wie Unglückliche allerdings Mitleid, und man konnte sie überhaupt nicht blos sich selbst überlassen, allein sie sollen die Wahrheit reden, und gerade heraus sagen, was sie eigentlich im Sinne haben. Ich möchte daher daß der Gr. Rath eine Zuschrift an dieselben erließe, worin er zwar sein Bedauern über ihr Schicksal, bezeugte, und sie seiner Verwendung versicherte, allein ihnen zugleich erklärte, daß er in ihrem Benehmen die nötige uns schuldige Offenheit über ihre Absichten vermisste, und ihnen über diese eine förmliche Erklärung abforderte.

Warum man sich nur an Frankreich gewendet, kann ich auch nicht begreifen, es haben ja alle an dasselbe grenzenden Staaten so gut als wir ein Interesse, daß sie nicht dessen Grenzen überschritten, ich möchte daher, daß man sich an die übrigen benachbarten Staaten Frankreichs und der Schweiz auch wendete, und die Gesandten bei der Tagatzugung auch dafür einstrakte, so wie für die fernere Bemühung von derselben auszuwirken, daß diese Angelegenheit für eine allgemein eidgenössische anerkannt werde.

In Hinsicht ihrer künftigen Verpflegung stimme ich dem Antrage des Herrn Präopinantien bei, sie wie Soldaten zu versorgen, und dann möchte ich auch ihre Rückkehr nicht von ihrer Willkür abhängen lassen, sondern verlangen, daß sie die nötigen Schritte, wie der Reg. Rath von ihnen verlangte selbst auch dafür thun, und wenn ihnen eine solche erlaubt ist, sie zu derselben anhalten.

Zenner, Präsident des Finanz-Departements. Es ist freilich eine sehr schöne, zierliche Rolle, in einer grossen Versammlung an das Gefühl zu sprechen, und dasselbe mit schönen Phrasen von schuldiger Humanität, schuldigem christlichem Sinn, von der Zierde einer edlen Denfungsort, für ein Volk und eine Regierung u. s. w. in Anspruch zu nehmen, und da von der schönen Seite mit lauter großherzigen Neuerungen aufzutreten; dieses ist in der That gewiß viel angenehmer, als in der Stellung desjenigen bleiben zu müssen, der vermöge der ihm obliegenden Pflichten gegen den Staat, nur denen Gefühlen Raum lassen darf, welche ihm diese auferlegen, und mit Zurücksezung seiner Privatneigungen für diese oder jene Menschen, einzig der Wahrheit und dem Interesse des Staats das Wort zu reden sich schuldig glaubt, und von den Andern durch schöner klingende Reden, die das Gemüth, die Phantasie mehr in Anspruch nehmen, vor dem Publikum in ein ungünstiges Licht gestellt wird; allein es fragt sich hier, für wen sind wir da? — ob wir für dies hiesige Land oder für die Polen hier sind? — und das glaube ich könne keinem Zweifel unterliegen, daß wir vorerst für diesejenigen da sind, welche uns an diese Plätze ernannt haben.

Wenn ich aber dieses annehmen muß, so kann bei mir von nun an kein Zweifel mehr obwalten, was wir zu thun haben.

Mir kommt die Auswanderung der Polen auch nicht so natürlich und notwendig vor, wie Einige sich bemühen sie uns darzustellen. Ich frage vor allem aus, ist es wahr, daß sie alle unglückliche Leute sind, die aus Noth getrieben, Frankreich verlassen mußten? — und antworte: keineswegs; ganz etwas anderes wäre es, wenn sie unmittelbar aus dem Kampfe für ihres Vaterlandes Unabhängigkeit, wo sie vor ihren Feinden ein Asyl suchen mußten, unser Land betreten hätten, allein dieses Asyl hatten sie seit der Aufnahme in Frankreich nicht mehr zu suchen, Frankreich nahm sie auf wie sein eignes, nicht im effektiven Dienste stehendes Militär, wies ihnen wie ihm den halben Sold an, sie hatten sich also nicht zu beklagen.

Es sind Unzufriedene und nichts anders. Freilich hat sie Frankreich unter Polizeiaufsicht gesetzt, wie wir sie auch unter dieselbe setzen müssen, allein ist dies ein Grund undantbar zu

sein gegen ein Land, das jährlich für ihren Sold 8 Millionen auslegte.

Unzufriedene mit der französischen Regierung, die alles für sie that, was sie konnte, sind sie, und weiter nichts, und verlangen nun, daß wir das für sie thun, wofür sie Frankreich mit Undank belohnten; allein jene 8 Millionen sind ungefähr der 150. Theil der Auslagen Frankreichs, welcher in unsern Auslagen 13.000 Fr. beträgt, und diese sind nun bald aufgebraucht. Wenn wir sie in Casernen eincaserniren, kosten sie zu 6 Bazen per Tag 10.000 Fr. monatlich, ohne die Kosten der Casernenunterhaltung und Administration, und à 10 Bazen per Tag, kommen sie auf 15.000 Fr. zu stehen, wo sollen wir das hernehmen? und wodurch haben sie das um uns verdient? —

Ersuchten sie zu ihrem Eintritt in hiesigen Kanton um unsere Erlaubniß? — nein.

Thaten sie, was wir ihnen befohlen haben? — nein, denn sie sollten bei dem französischen Gesandten ihre Submission erklären, waren aber zu stolz dazu.

Und welches war das Benehmen der Abgeordneten derselben hier in Bern? — erwiesen sie etwann unserm Ehrenhaupt die schuldige Differenz? — nein, fragen sie es wie sie sich aufgeführt haben?

Ich komme nun zu einer andern Frage:

Ist alles gethan worden, was möglich ist um sie von unserm Lande zu entfernen? — und ich muß wieder antworten, nein. Wenn ein Einzelner unsere Grenze überschreitet, so wird er nach den Gesetzen über die Passpolizei behandelt, was ändert nun dies am Gesetz, wenn 410 miteinander in den Kanton treten, es sollte also gegen diese die gleiche Anwendung derselben Statt finden.

Warum dann solche Leute unterstützen, die sich in Frankreich keiner Aufsicht unterziehen wollen, und sich auch hier der Ordnung nur soweit unterziehen, als sie ihnen anständig ist. Wenn Ihr, H.H.! den Gefühlen nachleben wollet, habe nichts dagegen, aber aus eurem eignen Sack; und nicht aus der Staatskasse. Man sagt, sie sollen dem Publikum nicht zur Last fallen, wer spickt aber die Staatskasse? — ist es nicht auch das Publikum? — kommt die Staatskasse nicht auch aus gleichem Sack? Ich habe sie nicht hieher berufen, und will daher ihren fernern Aufenthalt auch nicht begünstigen. Wie sollte unser Staatsararium solche Auslagen aufzuhalten? — und wir müßten sie wahrscheinlich allein ertragen, denn bei den andern Kantonen ist, wie wir gehört haben, keine Disposition mit uns einzutreten, Waadt allein wird in etwas helfen. Uebrigens glaube, wir sollen uns nicht auf andere verlassen, sonst könnten wir nach dem Sprüchwort wohl verlassen sein.

Wir müssen also zu andern Maßregeln schreiten, die unserer eignen Lage angemessener sind, ich glaube, wir können die Polen von der Hand schaffen, und sollen es thun.

Von Zweien eines:

1) Entweder sollen wir sie zur Submission unter den französischen Gesandten zwingen;

2) oder durch habende Mittel wieder über die Grenze bringen.

Ich glaube wir haben die Mittel in den Händen, zu verhindern, daß sie uns nicht auf dem Halse bleiben, und sollen sie anwenden, wenn wir nicht 500 Heimathlose mehr zu den wirklichen erhalten wollen. Man könnte sie wahrscheinlich durch ernste Insinuationen zum Schritte der Unterwerfung unter die französische Gesellschaft zwingen. Ich möchte daher von hier aus dem Reg. Rath den Befehl geben, ihnen zu verdeutlen, was sie zu thun haben, und daß ihnen von da an, wo sie diesen Schritt zu thun verweigern, alle fernere Unterstützungen von Seite des Staats werden entzogen werden.

Dieses ist freilich nicht gemüthlich, allein dennoch wird es zu einem solchen Schritte kommen müssen.

1) Der Redner spielt hier darauf an, daß die polnischen Abgeordneten die ihnen vom Schg. Herrn Schultheiß jeweilen bestimmte Audienzstunde nie beobachteten.

Fellenberg. Es ist schwer, sich gegen das, was Präopinant sagte, zu erheben.

Man sagt, sie seien mit Frankreich unzufrieden gewesen, das ist ganz natürlich, warum wurden sie unzufrieden? — weil sie unthätig waren, ihr Geist mit nichts Nützlichem beschäftigt war, und hier werden sie auch unzufrieden werden, weil sie auch nichts zu thun haben; man muß ihnen also die Quelle von Unzufriedenheit verstopfen.

In Frankreich waren sie in einem Lande, in welchem man es sich zur Ehre rechnet, nicht zur arbeitenden Klasse zu gehören, und darum scheuten sie sich, irgend einem Berufe sich zu ergeben, man sollte ihnen also hier von Anfang beweisen, daß sie hier nicht wie in Frankreich leben können, daß sie in die Sitte unsers Landes sich fügen müssen, wo hingegen der Arbeiter geehrt, und der Müßiggänger verachtet ist.

Man sagt aber, wir können nur unsere Armen, nicht die Gäste, zur Arbeit zwingen; das könnte ich nicht einsehen, warum letztere nicht so gut als jene, sobald sie gleich ihnen auf unsere Unterstützung Anspruch machen wollen, seit wann sind wir verbündet, fremde Faulenzer zu erhalten? — Wenn sie hier nichts thun, so werden sie eben so mitleidig werden, als in Frankreich, denn Müßiggang ist aller Laster Anfang.

Ich möchte daher die Bedingung machen, daß sie nur insofern Unterstützung von Seite des Staates zu erwarten haben dürfen, als unsere Armen, das heißt insofern sie sich mit der Arbeit nicht selbst durchhelfen können.

Bautrey, mit gerührtem Ton über die herrschende Unempfindlichkeit bei einigen der Präopinanten, für das Gefühl der Humanität, sagt: wie wären diese Polen unglückliche Leute, wenn im Reg. Rathé nicht andere Gesinnungen, Gefühle wie die feinigen, vorgeherrscht hätten, und fährt dann fort: Generose, unglückliche, brave polnische Nation, wie misskennt, wie verlassen bist du, nun da dir das Schicksal nicht günstig war! wie werden deine Verdienste für die andern Nationen verkennt, wie mancher von unsren Brüdern und Verwandten wäre von dem Feldzuge von 1812 weniger wieder nach Hause gekommen, wenn diese in den weiten Steppen und Wäldern Polens, verirrten, oder von aller Nahrung und Kleidung entblößten oder auf den Schlachtfel-

dern lange ohne ärztliche Pflege gebliebenen Krieger nicht in der Gastfreundschaft, in dem Mitleid der edlen Polen für unverschuldeten Unglücklichen, Obdach, Trost und Hülfe gefunden hätten! und wir sollten nun diesem allem uneingedenk, die nun eben so unglücklichen Flüchtlinge dieser Nation, die ihr Vaterland verlassen müssen, weil sie es gewagt, ihm seine Freiheit wieder erkämpfen zu wollen, mit Härte von uns stoßen, wir sollten bei dem Edelsten des bernischen Volkes nicht Mittel finden, ihnen noch ferner beizuspringen.

Wir stehen ja nicht einzig. Bereits hat der Kanton Waadt erkennt 12,000 Fr. nach Bern zu senden, um auch von seiner Seite das Seinige beizutragen, und dieses Beispiel wird gewiß auch auf andre Kantone wirken.

Wie! man sagte sogar, man solle sie alle nur wie Soldaten behandeln, seien es Offiziers oder Gemeine! stehen diese in unsren Milizen auch in gleichem Sold? ich sage nein, und doch sind diese noch lange nicht mit im Felde wund oder grau gewordenen Kriegern in gleichen Rang zu sehen, die ehrenvoll aus ungleichem Kampfe gegen eine weit überlegene Macht getreten sind, und zu den ersten Linientruppen gehören.

Ferner wurde bemerkt, daß sich diese Flüchtlinge nicht zur Zufriedenheit des Publikums aufzuführen, daß Klagen über ihre Ungenügsamkeit und über ihre Unnachnung, geführt werden; woher diese Berichte gekommen sind, ist mir unbegreiflich, die Nachrichten, welche ich von ihnen erhalten, sind alle ganz befriedigend, sie sind den Leuten im Jura lieb, sie beweisen ihnen allen möglichen Anteil, und niemand denkt daran daß man sie sogleich wieder entfernen sollte ic. ic. und gleiche Aufnahme werden sie gewiß auch in den andern Theilen des Kantons finden.

Es ist wahrhaftig betrübend, im Gr. Rathé des ersten Kantons, so wenig hochherzige Gesinnungen, solche Verlängern von allen Gefühlen hören, und an das Gefühl der Nation selbst appelliren zu müssen.

(Fortsetzung folgt.)

## Verhandlungen

des

## Großen Rethes der Republik Bern.

Bern, den 17. Mai 1833.

(Nicht offizell.)

(Fortschung der vierten Sitzung.)

(Polenangelegenheit.)

May, Staatsschreiber. Die letzte Rede und besonders der Schluss bewegen mich ebenfalls das Wort zu nehmen, denn es ist ein so ziemlich starker Vorwurf, daß man die Verläugnung von allen Gefühlen hören, und an das Gefühl der Nation appellieren müsse.

Mir hat es nicht geschienen, daß heute keine Gefühle in dieser Versammlung sich gezeigt, wohl aber, daß man von einigen Seiten her die ganze Beratung, in einer so höchst wichtigen Sache, einzigt durch das Gefühl und nicht auch mit Vernunft und Verstand hätte führen mögen; man hörte deren gefühlvolle Reden in verschiedenen Tönen in Moll und in Dur ic. ic. Die einen suchten ihrem Gefühl Lust in der Staats-Kassa zu machen, die andern wollten nach ihrem Gefühl die Staats-Kassa nur verschwimmen in Anspruch nehmen, aber selten macht man seinen Gefühlen Lust aus seinem eigenen Sack ic. ic. Ich muß bekennen, daß es mir nicht einleuchtet will, aus lauter Gefühl über alle Formen, über alle Gesetze, über alle Regeln der Erfahrung hinweg zu schreiten, und nur seiner Zu- oder Abneigung für oder wider jemand zu folgen, denn was ist am End das Gefühl, für sich allein, wenn es durch die Vernunft und den Verstand nicht geläutert ist, als blos der Ausdruck einer solchen blinden Leidenschaft.

Allein wo sind wir nun hier? ?

1) In einer Unterhandlung mit Frankreich und seinem Ambassadoren.

2) In einer Unterhandlung mit der Tagsatzung und

3) " " Unterhandlung mit einzelnen eidgenössischen Ständen.

Es fragt sich also, wie steht es wirklich mit diesen Unterhandlungen, in welcher Stellung stehen wir diesen Regierungen gegenüber, bis auf welchen Punkt sind die Unterhandlungen vorgerückt, wie können sie mit Beförderung zum Ziel gebracht werden?

Was die ersten Unterhandlungen anbelangt, so habe gehört, daß man glaubt, es sei eine Schuldigkeit von Frankreich, diese Polen wieder in sein Land aufzunehmen; ja wenn wir der Unterhandlung diese Ansicht zum Grund legen, und sie in diesem Sinne führen, so werden wir mit derselben nicht glücklich sein; auf eine solche Grundlage können wir sie nicht basiren, denn obgleich Frankreich mehr als andere Staaten die Pflicht auf sich hat für die Polen zu sorgen, so steht es doch nicht in einer rechtlichen Verbindlichkeit gegen dieselben, und für sie zu andern Staaten, sondern einzigt und allein in einer moralischen, wir müssen also die Unterhandlung nach dieser Stellung und in dem dieser angemessenen Ton führen. Frankreich, nach dem unglücklichen Feldzuge der Polen sehr für die unglücklichen Flüchtlinge eingenommen, ist zudem von seinem ersten Enthusiasmus für dieselben auch sehr zurückgekommen, so daß auch dieses auf die Unterhandlung einflussen wird, denn statt sich den dortigen Gesetzen und Behörden zu unterziehen, und sich im Publikum der geniesenden Gastfreundschaft angemessen zu betragen, traten sie allenthalben mit einer Unmaßung auf, welche wahrhaftig nicht geeignet war, ihnen die anfänglich gefundene Theilnahme und Freundschaft zu sichern. Und wie war ihr eignes Benehmen unter ihnen, waren

sie etwann unter sich verträglich und freundlich? — gar nicht, aller Orten hatten sie mit einander Streitigkeiten und zu R. mußten sie sogar, nachdem sie von Behörden fruchtlos ermahnt worden waren, auseinanderzugehen, durch bewaffnete Macht aus einander geschieden werden. Welche ungeheure Unmaßung ferner ist dieses nicht, daß sie begehrten, Frankreich solle ein Gesetz, wegen der Aufsicht über die Fremden zurücknehmen!! Nun da sie hier sind, zeigen sie ebenfalls eine Hinwegsetzung über alle Autoritäten, und die Unterhandlung mit Frankreich wird einzig durch ihren Ungehorsam aufgehalten. Wahrhaftig mit solchen Leuten kann man nicht blos nach Mitleid handeln.

Meine Meinung ist diese, daß man sich an die Häupter halte, wie in andern Fällen auch geschieht, und sie ernstlich ermahne, beim französischen Gesandten die von ihnen verlangte Submission zu erklären, und daß wenn sie ferner nicht gehorchen wollen, man sie dann so gut als andere Ruhetörer hinter Gitter thue. Sind sie von den ungehorsamen widersprüchlichen Chefs liberirt, werden die Nebrigen wohl zur Ordnung zurückgewiesen werden können.

Die Unterhandlungen mit der Tagsatzung betreffend, so ist freilich nach der Antwort des Vororts an hiesigen Stand und derjenigen des Bundesstages selbst an die Polen nicht zu erwarten, daß sie den Einmarsch der Polen als einen Einmarsch in die Schweiz, als eine eidgenössische Angelegenheit anzuerkennen werde bewogen werden können; allein die Natur dieser Angelegenheit, die Folgen, mit denen die Begebenheit auch andere Kantone und selbst auswärtige Staaten bedroht oder bedrohen kann, die Maßregeln welche die eine und anderen nahmen, durch die erwiesen ist, daß sie selbst auch diesen Einmarsch nicht von blossem Kantonallikör ansehen, und daß sie die innern und äußern Verhältnisse der Schweiz überhaupt berühren, das Zusammentreffen dieses Einmarsches mit den Unruhen zu Frankfurt, welches diesem Schritte der Polen in Beziehung auf das Ausland noch mehreres Gewicht giebt, um ihn als einen Gegenstand zu behandeln, welcher die innere und äußere Sicherheit betrifft, für welche die Tagsatzung laut Bundesvertrag die erforderlichen Maßregeln zu treffen hat, und die eigne Erklärung der Polen an die Tagsatzung selbst, daß sie in der Schweiz überhaupt, nicht blos im Kanton Bern, ein Asyl zu suchen gekommen seien, alles dieses scheint mir doch klar dafür zu reden, daß diese Sache nicht als eine blosse Kantonalsache von der Tagsatzung könne behandelt werden, daß ich glaube, wir seien allerdings im Fall, die Unterhandlungen mit der Tagsatzung dafür mit allem Nachdruck fortzusetzen.

Sollte aber auch die Tagsatzung allen diesen Gründen nicht cediren, und das Vertragen unsers Kantons durch eine Anzahl unter sich militärisch organisirter Polen, nicht für einen Einmarsch derselben in die Schweiz überhaupt und eine eidgenössische Angelegenheit anerkennen wollen, so wird durch einen solchen Abschlag der Gegenstand der Unterhandlungen mit der Tagsatzung noch nicht völlig beseitigt, denn mit dieser Erklärung wäre noch nicht gesagt, daß die Tagsatzung deswegen nicht im Fall sei, von sich aus die Unterhandlung mit Frankreich nach Kräften zu unterstützen, oder sich bei den andern Kantonen zu einer bundesbrüderlichen Unterstützung für die einstweilige Unterhaltung der Flüchtlinge wenigstens blos empfehlungsweise zu verwenden, und da einige Kantone bereits einen bessern Willen gezeigt haben, in die Ertragung dieser Kosten auch um etwas einzutreten, so könnte durch spezielle

Unterhandlungen mit den einzelnen Kantonen, diese Übernahme eines Theils der Auslagen vielleicht auch befördert werden.

Allein alle diese Unterhandlungen wären auch diplomatische Unterhandlungen, und wenn man sich dann in öffentlichen Blättern unsers Kantons, im Volksfreund, erlaubt zu schreiben, man habe sich in einigen Kantonen durch die Diplomatenbande einschüchtern lassen, wenn die Diplomaten ferner und die Regierungen anderer Kantone in öffentlichen Blättern des Kantons so angegriffen werden, wie z. B. in der Helvetie vom 30. April wo unter dem Titel *La Suisse se montrera-t-elle ingrate envers les Polonois?* folgende Stellen vorkommen: „Trois cantons ou plutôt trois gouvernemens (Argovie, Zürich et Soleure) ont déjà témoigné des dispositions hostiles à nos infortunés frères de Pologne, et ces gouvernemens se proclament libéraux ..... etc. O honte! ô douleur! comment contenir après cela, la juste indignation qui doit saisir tout cœur patriote! Et c'est au nom du peuple Suisse, au nom de ces intrépides et généreux montagnards que vous faites des pareilles concessions à la diplomatie étrangère.... etc. Courage, Messieurs, continuez à flétrir l'honneur national, par de honteuses concessions et vous verrez où ce système vous mènera“ und dergleichen Artikel von der hiesigen Regierung nicht bestrafft werden, obgleich man dagegen die andern Blätter für solche Artikel nicht ungestraft lässt, so wird dieses keine guten Dispositionen, unserm Kanton in dieser Angelegenheit beizustehen, erwecken.

In Ausehen unsrer Stellung gegen die eint und andern Hülfbedürftigen, so bin ich auch unter denen, welche glauben, daß unsre eignen Armen die erste Berücksichtigung verdienen, und könnte mich jener gefallenen Meinung anschließen, welche sie nur wie Reisende behandeln will, welche ihre Unterstützung hauptsächlich durch die Wohlthätigkeit der Partikularen, dann durch die für fremde Reisende bestehenden öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten wie Spitäler ic. erhalten, und einzig je nach den Umständen, in Subsidio von der Regierung oder ihrer Behörden, eine Beihilfe empfangen.

Was mir aber besonders wichtig scheint, und worauf ich mit allem Nachdruck dringen muß, ist, daß die militärische Organisation der Polen aufgelöst werde, denn eine solche ist mit unsren Polizeigesetzen und mit der Handhabung einer guten Polizei unverträglich, indem sie die Polen noch mehr in Stand stellt, den Behörden Widerstand zu leisten, den ein bei 500 Mann starkes Corps ohnehin machen könnte. Sie sollen überhaupt unter keinen eignen Chefs, sondern einzig unter der Polizei der Kantons stehen.

Eine letzte Sache, die ich noch zu verlangen habe, ist die, daß man sich categorisch gegen ihre bisherigen Chefs ausspreche, daß sie um die Erlaubnis zur Rückkehr nach Frankreich, bei dem französischen Gesandten sich melden sollen, und daß man sie im Fall von Widerspruch in Arrest setze; denn man soll ihren Ungehorsam so gut strafen als den von Kantonangehörigen.

v. Lerber, Schultheiss. Privatmeinung. Es ist mir vor allem leid, daß ein solcher Ton in die Berathung kommt. Für meine Person aber halte ich die Erhaltung der Ehre des National-Carakters wichtiger als die Finanzrücksichten, ob einige Thaler mehr oder weniger aus der Staatskasse geben. Bewahre mich Gott davor, zu Maßregeln zu stimmen, welche unsren National-Carakter bestücken.

Es fragt sich jetzt: was ist nun zu machen? Der Regierungsrath hat erklärt, daß alle Ausgänge gesperrt seien, und durch ihren Austritt aus Frankreich haben sie ihren halben Gold verloren, den sie sonst von dort erhalten hatten. Sie können nicht vorwärts nicht rückwärts, und haben keine eignen Hülfsmittel mehr, und will man nun erklären, man wolle sie nur noch bis auf diesen oder jenen Tag unterstützen, wenn dieser vorbei sei, so höre das Mitleid mit ihnen auf! Ha in Hinsicht des Erbarmens kenne ich wahrhaftig keinen Termin und hoffe der Kanton Bern werde thun, was ihm seine Kräfte erlauben, und sich zur Ehre rechnen, eine humane Regierung zu haben.

Wir werden übrigens nicht allein gelassen werden, der Staatstrath des Kantons Waadt mache sich bereits ein Vergnügen daran zu erklären, daß derselbe bündesbrüderlich helfen werde, und dieses Beispiel wird einen guten Effect auf andere Kantone machen.

Was dann bemerkt worden, die Verhältnisse Frankreichs zu den Polen seien nicht so, daß dasselbe in einer rechtlichen Verbindlichkeit stehe, dieselben wieder in Frankreich aufzunehmen, und daß man folglich nicht mit einer scharfen Feder in den Unterhandlungen auftreten könne, so wußte das der Regierungsrath schon, man hat Frankreich nicht trozig geschrieben, man kann die Negotiationen nachlesen, sie liegen vor.

Wenn man auch weiters die Gefühle in's Lächerliche ziehen will, so wehre mich auch, ich habe zwar oft mein Gefühl in Staatsfachen unterdrückt, nämlich da wo man sie unterdrücken soll, allein nicht alle Staatsfachen erfordern solches, es gibt andere, wo man ihnen ja freilich auch Gehör zu geben verbunden ist. Ich glaube, wenn man auf der andern Seite, neben Eröffnung des Credits an den Reg. Rath, ihm zugleich den Auftrag ertheile, alles zu machen was möglich ist, damit den Polen wieder ein Ausweg eröffnet werde, so könne dem Antrag wohl entsprochen werden.

Ich hoffe, der Gr. Rath werde sich auch als der große Rath der Republik Bern zeigen.

Schnyder, Reg. Rath. (dessen Vortrag wir Anfangs nicht anhören konnten) schloß dahin, daß man in einer Publikation dem Volke die Zufügung gebe, daß die Armen des Kantons ungeacht der Unterstützungen, welche den Polen gereicht würden, nichts weniger erhalten sollen.

Schnell, Joh. Es ist schon so viel schönes und gutes gesagt worden, daß mir nicht anmaße, schöneres und besseres zu sagen.

Vor allem aus danke dem Herrn Schultheiss und Reg. Räthen, daß sie vor allem andern die Ehre des Kantons im Auge behalten haben, sie zeigten so, daß sie an ihrem Platz seien, und daß das Volk wußte, wen es an ihrem Platz hat.

Wenn aber andere die Sache mehr von der ökonomischen Seite behandelten, und die Häuslichkeit unsers Volkes an Tag brachten, so soll ihnen meine so eben gethane Ausserung auch nicht zum Vorwurf gereichen, im Gegentheil ihre Denkungsart ist ein Zeichen von Solidität, und diese auch eine der ersten Eigenschaften, welche ein Volk haben soll.

So kamen zwei ehrenvolle Gefühle heute mit einander in Collision, die ich beide hochachte. Einzig und allein denen konnte nicht bestimmen, welche blos streng ihren politischen Grundsägen nach, die sie nie verläugnen, einzig den polizeilichen Gesichtspunkt hervorhalten. Wenn die Unglücklichen von solchen Leuten abhängen müßten, dann wären sie verloren, allein zu solchen Diplomaten zählen wir uns nicht; diese können es nicht verschmerzen, daß das Foch, das jeden Ehrenmann unter sich bringen will, nicht mehr über uns liegt, es blesst sie, daß sie es zerbrochen am Boden seien.

Wenn wir uns aber so ängstlich zeigten, wie sie meinen, daß wir thun sollen, daß wir nichts vornehmen dürften, wodurch wir uns nur von ferne gegen eine andere Macht compromittieren könnten, so wird niemand Sympathie für uns zeigen, es wird heißen, sie sind wie die Russen, wie die Ostreicher; sie dürfen nichts, als was dem Fürsten gefällt.

Allein wir sind nun am Vorabend eines andern Rechnungstermins, wo die Nationen mit dem Fürsten rechnen, und da fragt sich nun, wem sollen wir uns anschließen? — Wenn wir uns den Fürsten anschließen, so werfen wir uns in den Nachen der Hölle, so sind wir für ein und allemal verloren, dann gebe ich für die erst mühsam errungene Freiheit keinen Heller mehr; wir, vermöge unserer Verfassung, unsren Grundsägen, unserem Interesse, müssen mit den Völkern nicht mit den Fürsten sympathisieren. Von den Völkern allein haben wir Hilfe für die Be- hauptung unserer freisinnigen Institutionen zu erwarten, wenn wir einer solchen bedürfen. Schließen wir uns nicht an die Nationen selbst an, so werden sie uns hülfslos lassen, und eben das möchten unsere Gegner. Leider mußte sehn, daß die Tagsatzung erbärmlich sich ausgesprochen hat, und möchte den Deputirten geradezu den Vorwurf machen, daß sie nie zu einer solchen Erklärung hätten stimmen sollen; wenn ich selbst dort gewesen wäre, ich hätte mir die Schuld, welche sie sich gegen die Unglücklichen aufgeladen, nie auf meinen Aermel fallen lassen.

Gerade vom Augenblick an, wo die Tagsatzung sich erklärte, dieses sei keine eidgenössische Sache, sondern Gegenstand der Kantonalpolizei, zogen die Kantone sich in sich selbst zurück, und verhängten Sperrmaßregeln; nur Berns Regierung blieb auf dem Pfade der Humanität, und erhob, so wie Herr Kasthofer bemerkte, auf moralische Weise Bern zum moralischen Vorort.

Freilich ist man bei generoser Handlungsweise, wie bemerkt worden, oft der Narr im Spiel, allein man muß es nur nicht voraussehen, daß man es werde, sonst wird man gerade dadurch der Narr im Spiel.

Weit entfernt übrigens den Polen Champagner einschenken zu wollen, und allfälligen Überforderungen derselben nachzukommen, bin ich auch dafür, ihnen nur eine ganz einfache, obgleich genugsame, Kost zu geben, und uns ganz nach der Decke zu strecken, und so bin ich auch dafür, sie zur Arbeit zu bewegen, nur muß man nicht einem Oberst, der niemals einen Dreschpfeil in den Händen gehabt, zumuthen, daß er mit Dreschen sein Brod verdiene.

Dass die Privat-Wohlthätigkeit sich bisher nicht stärker gezeigt, was man für einen Beweis anführen wollte, daß das Publikum nicht sonderbar für die Polen gestimmt sein, kommt nach meinen Aussichten hingegen nur daher, weil die öffentliche Wohlthätigkeit noch thätig war, und man also die Notwendigkeit von Privatunterstützungen nicht einsah, wenn die Regierung den Flüchtlingen nicht beigesprungen wäre, würden sie gewiß vom Publikum unterstützt worden sein.

Wie lange die Hülfleistung von Seite der Regierung aber noch nöthig wird, wissen wir nicht, daher möchte lediglich zum Antrag des Regierungsraths und nicht zu einem Fixum stimmen, selbst nicht wie viel per Mann täglich, denn wenn der eine Pole vielleicht keiner oder weniger Unterstützung als ein anderer bedarf, weil er von Partikularen ganz oder zum Theil unterhalten wird, so könnte ein anderer Pole hingegen, wegen besonderen Umständen wirklich eines Mehreren als 6 Bz. per Tag bedürfen, und dann möchte nicht das die Regierung verhindert wäre, was sie für den einen weniger braucht, auf einen andern verwenden zu können; man könnte allfällig bestimmen im Durchschnitt 6 Bz. täglich per Mann.

Überhaupt möchte diesen Credit nur als eine Art Vorschuß ansiehen, in der Hoffnung, daß von andern Kantonen etwas verhältnismäßig daran restituirt werde.

Nur die, welche uns in einem schlechten Licht zeigen möchten, wollen, daß wir nichts für die unglücklichen Flüchtlinge thun, denn sie wissen, daß wenn wir am Unglück anderer Völker keinen Theil nehmen, wir dann auch keinen Anteil bei ihnen finden, und daß sich so keine Sympathie zwischen uns und andern Völkern gründen kann, und das ist, was sie suchen.

Wenn die Tagsatzung leicht einige Kraft hätte, so würde sie der verschiedenen Meinungen in der Schweiz ungeachtet, dennoch mehr ausmachen können, als man glauben mag, denn man ist in Frankreich eben auch nicht immer gleicher Meinung, und kommt doch mit den Geschäften besser von der Stelle.

Allein noch einmal, vergesst nicht, wir stehen nicht mit den Fürsten, sondern mit den Nationen, mit diesen müssen wir gemeinsame Sache machen, mit ihnen müssen wir sympathisiren, mit diesen, welche die Freiheit suchen und befördern, nicht mit denen, welche unausgesetzt alles anwenden, die Völker darnieder zu halten, um ihre unbeschränkte Macht über sie ferner ausüben zu können. Daran, welche von diesen beiden Parteien sie das Wort reden, könnet ihr die erkennen, welche es mit der Freiheit und der heutigen Ordnung der Dinge gut meinen oder nicht.

Geiser, Reg. Rath. Ich hörte alle Meinungen gern, es hatten alle etwas für sich und man muß alle Meinungen anhören können, um in Stand zu kommen, die Wahrheit zu erkennen. Was meine eigene Meinung betrifft, so wollte ich gleich von Anfang den Grossen Rath zusammenberufen, und die Tagsatzung ansprechen, zu interveniren; ich glaubte, das verstehe sich von selbst, daß diese Angelegenheit eine gemein eidgenössische sei; ich hatte gar nicht daran gedacht, daß sich die andern Kantone so spießbürgerschlich und so erbärmlich betrachten würden; ich kann alles verdauen, als nur das nicht, wie die andern Kantone sich nun benehmen, diesen Kantonalgeist, der nur für sich denkt und sorgt.

Wir sind nun aber einstweilen da, wo wir sind, und es fragt sich nun: was müssen wir weiter vorkehren? und da stelle ich mir zuerst die Frage auf: wie sollen wir einstweilen während den fernern Unterhandlungen die Polen verpflegen? Ich glaube, es gebe zwei Hauptklassen von Leuten, nämlich es gebe Leute, die essen für zu leben, und deren die leben für zu essen; und ich glaube die Polen müssen sich zu den erstern stellen lassen, und auch ein wenig leiden und sich den Umständen fügen.

Ich möchte sie nicht auf das Land verlegen, es heißt: „Natur ist über Lebren“, und dieses sind Leute, die in der besten Lebensperiode sind. Meine Meinung wäre demnach diese, sie einzuzuladen, und täglich für ihre Kost 4 Bazen per Mann zu verwenden. Dieses brächte alle Tage 200 Fr., alle Wochen 1400 Fr., alle Monate 6000 Fr. und per Jahr 73000 Fr., und dann möchte noch 2 Bazen per Mann täglich für die übrigen notwendigsten Bedürfnisse für sie annehmen, welches . . . . 18,000 Fr. jährlich brächte, und also mit den obigen . . . . 73,000 Fr.

ein Total von . . . . 99,000 Fr.

Was dann in dieser Angelegenheit weiters vorzukehren sei? darüber ist meine Meinung fürlich diese: daß man alles Mögliche anwende, um die Tagsatzung zu vermögen, daß sie solche als eine gemein eidgenössische Sache ansche, und dann wenn alle Bemühungen hiezu fruchtlos gewesen wären, das Benehmen der andern Kantone darstellen, blut und blos wie sie sind, und unsern Gesandten sagen: Kommt zurück, mit solchen Bundesbrüdern, die nur für sich sorgen, wollen wir nichts zu thun haben.

Bis die Unterhandlungen beendigt sind, möchte aber daß der Grossen Rath sich aussprechen würde, wie viel per Tag auf jeden Mann verwendet werden dürfe.

Sauvin. Obgleich die Polen, meiner Meinung nach, eben nicht im Fall waren, sich über die französische Regierung zu beklagen, und keinen Grund hatten, sich aus Frankreich zu entfernen, auch nie ohne Erlaubniß unsern Kanton hätten betreten sollen, so sind sie doch nun unglückliche Leute, welche der Unterstützung bedürfen; allein man muß zugleich auch darauf sehen, daß man nicht zu weit gehe, weil wir in unserm eignen Lande selbst schon Unterstützungsbedürftige mehr als genug haben.

Allein welcher Zustand der Schwäche zeigte sich nicht wieder bei diesem Anlaß in unserm Schweizerbund! 500 Mann militärisch organisirter Leute betreten ohne Anfrage in unserm Kanton den vaterländischen Boden, und sagen: nous voilà; sie wenden sich an die Tagsatzung nicht an unsere Regierung, erklären ihr, sie seien gekommen ein Asyl in der Schweiz zu suchen; Frankreich untersagt ihnen die Rückkehr, die andern benachbarten Staaten, erklären ihnen den Durchmarsch durch ihr Gebiet nicht erlaubten zu wollen und ergreifen die strengsten Vorkehren um den Übertritt der Polen auf dasselbe zu verhindern, so daß sie sich in die Schweiz eingeengt befinden, und dann sagt man noch an der Tagsatzung, das geht uns nichts an!!!

Das ist eine fatale Begebenheit, die uns noch viel zu thun geben wird, denn die Polen werden sich der französischen Gesandtschaft nicht unterwerfen, sie werden sich auch gegen die hiesige Regierung wie gegen die französische aufführen, wie sie dann schon wirklich die Behörden hintergangen haben, und der Regierung weder den schuldigen Gehorsam, noch die schuldige Achtung erwiesen, das ist Zügellosigkeit und nicht Freiheit ic.

Ich stimme noch für 20,000 Fr. für die nächstfolgenden Monate, damit die Regierung die nöthige Zeit erhalte, während deren Verbrauch bei allen Regierungstatthaltern eine Subscription eröffnen zu lassen, und so auf eine andere Weise, ohne Belästigung der Staatskasse, für ihren künftigen Unterhalt zu sorgen, bis ihnen ein anderer Ausweg geöffnet ist.

Zoneli. So sehr ich dem Reg. Rath für seine bisherigen Vorkehren und Bemühungen danke, und überzeugt bin, daß er in der Unterstützung nicht weiters gehen wird, als die Noth erfordert, so möchte ich doch einen Termin festsetzen, bis wenn man für sie sorgen werde; ich kenne, wie unser Land ungefähr darüber denkt, und glaube, es würde keinen guten Effect machen, wenn kein Termin festgesetzt würde. Ihnen für den Augenblick zu hel-

fen ist man wohl Willens, allein wenn man kein Ende vorsähe, fürchte doch es könnte nicht eine gute Stimmung verursachen.

Simon, Landammann. Es ist nichts, das die Versammlung der Repräsentanten eines freien Volks so sehr ehrt, als eine freie Diskussion, wo kein Mitglied Andere von der Auseinandersetzung ihrer Meinungen durch empfindliche Ausfälle einzuschüchtern sucht. Man fragte in der Diskussion warum der Große Rath nicht versammelt worden? darauf soll ich antworten, weil die Umstände sich erst zu compilieren anstengen, als die Zeit der ordentlichen Sitzung bis an 8 Tage hingezogen war, und für die Circulare zur rechten Zeit an ihren Bestimmungsort gelangen zu lassen, sogar nur noch sechs Tage übrig geblieben waren.

Das Benehmen des Reg. Raths hatte zudem meine vollkommene Genehmigung, und schien auch das der Mehrzahl der andern Mitglieder erhalten zu haben, da niemand die außerordentliche Versammlung des Großen Raths verlangte; hätte er aber auch in etwas gefehlt, so dürfen wir nicht vergessen, daß der vorliegende Fall ein solcher ist, wie in einem Jahrhundert kaum einer vorkommt.

Gehen wir nun zu der Frage über: was ist weiter vorzunehmen? so glaube, es seie doch wesentlich, daß wir vor allem aus unsre rechtliche Stellung behaupten, und darauf dringen, daß die Angelegenheit für eine eidgenössische angesehen werde.

Ferner dürfen wir nicht vergessen, was heute nicht gerügt worden, daß unsre Gemeindesorganisation nicht die von Frankreich ist, daß vermöge dessen, die Folgen der Duldung solcher Flüchtlinge in Frankreich für das Publikum nicht so groß sind, wie sie bei uns würden, da wir gezwungen wären, die Polen wenn wir sie im Lande zu behalten müßten, einzuburgern, und infolge dieser Einburgerung auch zu erhalten, alldieweil mit den Bürgerrechten in Frankreich keine Erhaltungspflicht durch die Burgergemeine verbunden ist.

Überhaupt möchte anrathen, den möglichst ökonomischen Weg einzuschlagen, denn Sie wissen Sir, wie sehr sich unser Volk nach Erleichterungen sehnt, und noch sehnt, wir müssen also für Erhaltung der ihm erst eingeräumten Erleichterungen sorgen, und wahrhaftig, wenn diese extra Auslage sich hoch anstiefe, oder wir deren mehrere zu übernehmen hätten, so stünden unsre Erleichterungen auf schwachen Füßen.

Unter diese Mittel zu möglichster Verminderung der Kosten rechne dann vor allem aus, daß die polnischen Flüchtlinge ungefährnd und alles Ernstes angehalten werden, die Submissions-Eklärung bei der französischen Gesandtschaft zu thun, denn es hing im Grunde nur davon ab, ob sie nach Frankreich zurückkehren könnten, und können, und wie mehr oder weniger lang wir sie erhalten müssen; und daß man ihnen also erkläre, daß wenn sie diesen Schritt nicht thun wollen, wir wenigstens die Folgen dieses Eigensinns nicht auf uns laden lassen werden.

Ich stimme im übrigen zum Antrage des Reg. Raths, unter der Bedingung, daß er in der nächsten Gr. Rathssitzung über den seitherigen Gang des Geschäfts rapportire.

Herr Landammann resumirte hierauf die gefallenen Meinungen der 24 aufgetretenen Redner, und ordnete die Schlüsse der selben nach den Artikeln des Vortrags, so daß die Abstimmung nach gehaltener Umfrage, und erfolgter Abmehrung darüber in nachstehender Ordnung vor sich gieng:

#### A b s i m m u n g :

- 1) Für die bisherigen Verhandlungen des Reg. Raths zu genehmigen einstimmig.
- 2) Für den Art. 1, daß der Reg. Rath beauftragt werde, im Namen des Großen Raths, bei dem Vorort erneut anzubehören, daß derselbe mit allem Nachdrucke von Frankreich die Erlaubnis zur Rückkehr der aus seinem Gebiete in die Schweiz gedrungenen Polen auszuwirken sich bestrebe, unter Vorbehalt der Zusätze einhellig.
- 3) Diesem Art. noch den Auftrag vorzusehen: daß der Reg. Rath beauftragt werde, bei

der obersten Bundesbehörde erneut anzubehören, daß der Einmarsch der Polen auf hiesiges Gebiet, als ein Einmarsch in die Schweiz, und demnach als eine eidgenössische Sache angesehen und behandelt werde . . . . . einhellig.

- 4) Für diesem Auftrage auch noch beizufügen, daß der Reg. Rath ein Circular an alle Gr. Räthe der Kantone im Sinne des vervollständigten Artikels erlaße mit Ausnahme von . . . . . einstimmig. 2 Stimmen.
  - 5) Für die nach Art. 1 zu machende Rechage an die oberste Bundesbehörde durch eine besondere Gesandtschaft nach Zürich zu überbringen . . . . . 31 Stimmen. g. M.
  - 6) Für dem Art. 1 in Beziehung auf die Unterhandlung mit Frankreich den Vorbehalt beizufügen, daß hingegen jede direkte Unterhandlung von Seite des Kantons selbst abgebrochen werden solle, fallen nach gefallener Bemerkung des Herrn Altschultheiß Tschärner, daß keine solchen existiren, als die persönlichen des Hrn. Schultheiss mit dem französischen Gesandten, nur 24 Stimmen. gegen den Vorbehalt . . . . . g. M.
  - 7) Für den Artikel 2 des Vortrages: daß in Erwartung des unbestweifelten Erfolges der vorörtlichen Schritte der Reg. Rath ermächtigt werde, einstweilen diese von allem entblößten Fremdlinge auf mindest kostbare Weise und ohne Belästigung der Partikularen so verpflegen und im Kanton vertheilen zu lassen, wie er es den Umständen am angemessensten erachten wird, wie er ist, ohne Zusätze . . . . . 9. M. Für gefallene Meinungen, diese Autorisation entweder mit dem bestimmten Auftrag zur Einkasernirung, oder dem entgegengesetzten der nicht Einkasernirung zu beschränken . . . . . 16 Stimmen.
  - Über den Art. 3, daß jedoch diese einstweilige Unterstützung auf 6 Bz. täglich für den Mann sich beschränken, und hierfür dem Reg. Rath der erforderliche Credit bei der Standes-Casse eröffnet sein solle, und darüber gefallene Meinungen, ward also abgestimmt:
  - 8) Für ein Fixum von einer Totalsumme zu bestimmen . . . . . 30 St. Gegen ein solches Fixum . . . . . g. M.
  - 9) Für ein Fixum per Tag zu bestimmen . . . . . 20 St. Gegen eine solche Bestimmung . . . . . g. M.
  - 10) Für Limitation des Fixums auf 6 Bz. . . . . 58 St. " " " " 4 Bz. . . . . 47 "
  - 11) " Bestimmung eines Termins, diese Unterstützung einstweilen nur bis den 1. Juni aus dem Aerarium zu bewilligen . . . . . 50 " Für keine fixe Zeitbestimmung . . . . . 60 "
  - 12) Für den Art. 4, wie er ist, nämlich: daß auf jeden Fall die Unterstützungen von Seite des Staats aufhören sollen, sobald die Rückkehr nach Frankreich diesen Flüchtlingen gestattet sein wird, ohne Zusatz . . . . . 30 " Für mit dem Zusatz, oder ihnen ein anderer Ausweg aus dem Kanton offen stehe . . . . . g. M.
- Hierauf ward über folgende angetragene Zusätze zu obigen 4 Artikeln abgestimmt:

- 13) Für den Zusatz beizufügen, daß der Reg. Rath im Namen des Grossen Raths den polnischen Flüchtlingen, die Mißbilligung desselben über ihr Benehmen beim Eintritt in den Kanton überschreibe . . . . . 39 St. g. M.
- Gegen diesen Zusatz . . . . .
- 14) Für den Zusatz: einer Erklärung von Seite des Grossen Raths, daß diesen Hülfsleistungen an die Polen ungeachtet, die Armen des Kantons nichts destoweniger erhalten sollen, indem sich die Regierung die Mittel dazu durch Ersparnisse zu verschaffen wissen werde. . . . . g. M.
- Auf gefallene Bemerkung des Herrn Altschultheiß Eschärner, daß es aber doch dabei nicht die Meinung haben werde, eine solche Erklärung in das Dekret wegen den Polen einzurücken, indem wir uns damit vor der ganzen Welt lächerlich machen würden, sondern nur eine solche ad Protocolum zu nehmen, antwortete der Antragsteller Herr Reg. Rath Schwyder, es seie seine Meinung nur die letztere gewesen. Auf andere Bemerkung, auch gegen die Einräumung ins Protokoll stimme.
- Für die Aufnahme ins Protokoll . . . . .
- „ keinen Artikel . . . . . die Minderheit.
- 15) Für einen Zusatz, daß der Reg. Rath auf die ihm am angemessensten scheinende Weise die Privat-Theilnahme des Publitums in Anspruch nehmen solle . . . . .
- Gegen einen solchen Zusatz . . . . .
- 16) Für den Zusatz, daß der Reg. Rath die Polen noch einmal und nun alles Ernsts auffordern solle, ihre Submission beim französischen Gesandten zu machen, und sich um die Bewilligung zur Rückkehr zu verwenden . . . . .
- Gegen einen solchen Zusatz die . . . . .
- 17) Für Beifügung der Androhung der Zückung der Unterstützung im Falle von Ungehorsam. Gegen diese Androhung-Beifügung. . . . .
- 18) Über den angetragenen Zusatz, daß der Reg. Rath beauftragt werde, die militärische Organisation dieser Polen aufzulösen, fällt die Bemerkung von Hrn. Schultheiß Verber, daß sie nie als ein Corps anerkannt worden, und man durch einen solchen Beschluß das Gegenteil annehmen würde; der Antragsteller Mai aber erwiderte, obgleich sie nicht als ein Corps anerkannt worden, bestrebe die militärische Organisation, doch darauf stimmten für den Zusatz . . . . .
- Gegen den Zusatz . . . . .
- Hierauf trug Herr Altschultheiß Eschärner auf den Zusatz an: daß der Reg. Rath beauftragt werde, sie unter polizeiliche Aufsicht zu stellen; hierauf erklärte der gestern erwählte Polizeidirektor Blumenstein, er wünsche zu wissen, ob irgend jemand im Kanton nicht unter polizeilicher Aufsicht stehe? —
- Es wollten noch einige Anträge fallen, es wurde aber mit großer Mehrheit erkannt, die Berathung als geschlossen anzusehen; die Sitzung endigte um 4 Uhr Abends.

### Fünfte Sitzung.

Freitag den 10. Mai.

Präsident: Herr Landammann Simon.

Das gestrige Protokoll wird verlesen, und giebt Anlaß zu einer Diskussion.

v. Verber, Schultheiß, wünscht daß der Zusatz ad Art. 4, daß die obrigkeitliche Unterstützung auf alle Fälle auch dann aufhören solle, wenn ihnen auch ein anderer Ausweg aus der Schweiz (außer dem nach Frankreich) geöffnet sei, zur näheren Nedaktion in Untersuchung gesendet, und wegen der Auflösung der militärischen Organisation, daß seine gestern darüber gegebene Erklärung: daß sie nie als ein Corps anerkannt worden, im Protokoll beigesetzt werde.

Für diesen zwei Anträgen zu entsprechen g. M.

Simon, Landammann, fragt ob alle und jede Verpflegungskosten von Seite der Regierung in den per Mann bewilligten 6 Bz. begriffen sein sollen? und wünscht, daß wenn dieses der Sinn des Beschlusses von Art. 3 gewesen, dieses mit den gleichen Worten in demselben ausgedrückt werde.

Allgemein wird geantwortet: ja, und die Nedaktions-Ver vollständigung einhellig erkannt.

Nun trägt er ferner darauf an, daß auch ausgedrückt würde: Das die 6 Bz. für die nicht bewilligt sein sollen, welche durch die Hospitalität von Partikularen oder eigne Hülfsmittel, der obrigkeitlichen Unterstützung nicht bedürfen.

Indem er wegen den ersten bemerkt, es lasse sich der Fall denken, wo eine oder andere Partikulare einzeln von diesen Polen selbst völlig verpflegen.

Tillier glaubt, es seie unter der Würde des Gr. Raths in das Einzelne exzptionsweise einzutreten, es verstehe sich von selbst, daß für die, welche aus eignen Mitteln leben können oder deren Verpflegung von Partikularen ganz übernommen werde, nichts bewilligt worden, und glaubt, es wäre zweckmäßig um in Zukunft dergleichen Nachträge auf den folgenden Tag zu vermeiden, wo man dann nicht mehr sowohl im Geschäft zu Hause ist, wie während oder gleich unmittelbar nach der Diskussion, und wo bisweilen auch nicht alles die gleichen Mitglieder sich einfinden, wenn man den Aufsatz-Dekret am Schluß der Sitzung selbst, in der es erkannt worden, ablesen ließe, um zu wissen, ob es alle erkannte Dispositive enthalte.

Eschärner, Alt-Schultheiss. Ich verdanke hingegen dem Herrn Landammann die Aufdeckung von Unvollständigkeiten, denn es ist sehr wichtig, daß dieses Dekret so abgefaßt werde, daß über dasselbe später keine Zweifel entstehen, ich glaube aber, der gestrige Beschluß sei ganz in dem Sinne, wie ihn Herr Landammann redigirt wünscht, genommen worden, und es sei nur eine Nedaktionsfache an der wir uns hier weiter nicht mehr aufzuhalten haben.

Hingegen glaube, es sei gestern auch angetragen; aber darüber abzustimmen vergessen worden: daß auch nur diejenigen der obrigkeitlichen Unterstützung sich zu erfreuen haben sollen, welche sich den Verfugungen des Reg. Raths unterziehen.

May, Staatschreiber. Wegen den vom Hrn. Landammann angetragenen Zusatz: Ich hatte gar keinen andern Gedanken, als daß aus der ganzen Deliberation dieser Sinn des genommenen Beschlusses hervorgehe, und glaubte eben diesen in der Nedaktion desselben ausgedrückt zu haben, ich will sie noch einmal ablesen. (Er liest sie ab.)

Fellenberg, über die von Hrn. alt Schultheiss Eschärner angetragene Ver vollständigung. Ich glaube dieser Zusatz sei wichtig, denn sonst wenn dieses im Gr. Rathsdekret nicht bestimmt ausgedrückt wäre, und der Reg. Rath den Ungehorsamen die Unterstüzung entziehen wollte; könnten sie dessen Inkomp.petenz zu einer solchen Verfüzung vorschützen.

Neuhäus, Reg. Rath. Ich muß mich hingegen wider jede Abstimmung zum gestrigen Beschluß erheben; die Berathung über dieses ganze Geschäft wurde gestern für geschlossen erklärt, sie kann also heute nicht fortgesetzt werden. Ich protestiere daher gegen jede Veränderung, die heute vorgeschlagen wird, durch welche ja der gestrige Beschluß ganz denaturirt würde.

Faggi, Fürsprech, stimmt zur Opposition des Herrn Neuhäus, und giebt in Beziehung der von Herrn Landammann gerügten Nedaktionsgegenstandes, der Nedaktion des Herrn Staatschreibers den Vorzug.

Geiser, Reg. Rath. Ich glaube die Vorschrift, daß das Protokoll einer Sitzung in der nächstfolgenden abgelesen werden soll, habe eben den Zweck, damit die Versammlung sich erklären könne, ob die gefassten Beschlüsse richtig niedergeschrieben seien,

und raume jedem Mitglied das Recht ein, sowohl wenn es einen Artikel nicht im richtigen Sinne, oder nicht deutlich genug abgefaßt glaubt, als wenn es einen solchen zu viel, oder einen für ausgelassen hältet, solches zu rügen, und über dergleichen Bemerkungen einzig wird ja jetzt deliberirt. Was mich betrifft, so glaube der Sinn des gestrigen Beschlusses sei im Allgemeinen dieser gewesen, daß der Regierungsrath nicht mehr, wohl aber weniger als 6 Bayen per Mann verwenden dürfe, und diesem allgemeinen Sinn widersprechen die angetragenen Redaktionsvervollständigungen nicht.

Blumenstein glaubt, der Regierungsrath habe in der gestrigen Sitzung die Ansichten des Großen Rathes genug vernommen können, um im Stande zu sein, den Sinn seines Beschlusses richtig aufzufassen, und träge auf Abrechnung der Diskussion und Abstimmung über das Protokoll an.

v. Lerber, Schultheiss. Mir scheint die Sache wichtig genug, um sich nicht zu übereilen. Die von Herrn Landammann angetragene Redaktionsvervollständigung scheint mir aber doch auch nicht genügend. Es läßt sich der Fall denken, wo der Regierungsrath von diesen Flüchtlingen bei Partikularen unterbrächte, oder einzelne Individuen sich selbst bei einem Privaten für die von der Regierung ihnen zukommenden 6 Bayen ver kostgeldeten, und da sollte doch dann, wenn man die von der Unterstützung der Regierung ausschließen will, welche durch die Hospitalität von Partikularen verpflegt werden, diese näher bezeichnen und befügen, die freiwillig und unentgeltlich von Partikularen verpflegt werden. Entweder sollte man dieses dem angetragenen Zusatz befügen, oder lehtern ganz auslassen.

Für diesen so vervollständigten Zusatz . . . . . 67 St.

Gegen einen Zusatz dieser Art . . . . . 28 "

Hierauf wollte man noch neue Zusätze antragen, es ward aber erkennt, daß andere Zusätze als Redaktionsvervollständigungen unzulässlich seien, und zur Abstimmung über das Protokoll geschrieben, welches nun genehmigt ward.

Ein vom 9. dieß datirtes Entlassungsbegehren des Herrn Bürki von der Stelle eines Mitgliedes des diplomatischen Departements, in das er den 8. dieß ernannt worden, und

ein Ersuchen des Herrn Karl Lohner, um Entlassung aus dem Militär-Departement, welches ihm in dem Entlassungsbegehren aus dem Regierungsrath in der Feder geblieben sei,

werden beide an den Regierungsrath zur Untersuchung und Berichterstattung gewiesen.

Hierauf ward der bereits den 7. dieß verlesene Bericht der vom Großen Rath unterm 20. Merz letzthin erkannten Spezialkommission zur Untersuchung der Ursachen der Verzögerungen in Beurtheilung der wider Herrn Altamtschreiber Stettler obwalten den Untersuchungsprozesse, zur Berathung vorgenommen, und vor allem aus über die Vorfrage abgestimmt, ob man diesen Bericht noch einmal verlesen wolle oder nicht?

Abstimung.

Ihn noch einmal zu verlesen . . . . . 34 St.

Gegen die Verlesung . . . . . 49 "

Herr Landammann schickt der Berathung die Anzeige vor aus: daß Herr v. Wattenwyl, Präsident des Obergerichts, ihm in einem Schreiben berichtet habe, daß es ihm leid sei, der Berathung über diesen Gegenstand, wegen der heutigen Sitzung des Obergerichts, nicht beiwohnen zu können, und daß er sich daher allfällige Erläuterungen vorbehalte.

Zugleich bemerkt Herr Landammann, daß es sehr schwierig sei, sich in Geschäften von solcher Natur jeder Persönlichkeit zu enthalten, so werde es um so ehrenhafter sein, wenn sie wenigstens möglichst vermieden und nur auf das beschränkt werde, was zur Erläuterung der in Berathung liegenden Fragen diene, und dann ersuchte er vor allem aus die Mitglieder der Spezialkommission um allfällige Erläuterungen und Vervollständigung des Berichts.

Geiser, Regierungsrath, Präsident der Commission. Die Commission hatte zwei Aufträge erhalten:

1) Zu untersuchen, ob in den gegen Herrn Stettler angehobenen Untersuchungs-Prozessen wegen Übertretung des Emolumenten-Tarifs, und wegen Anklage auf ein Falsum nicht absicht-

liche Verzögerungen vom Justiz-Departement oder dem Obergericht Statt gefunden haben.

2) Den Geschäftsgang des Justiz-Departements im Allgemeinen zu untersuchen, und dann über beides Bericht zu erstatten.

Was den ersten dieser Aufträge betrifft, so hat die Commission, wie sie in dem mit aller Pünktlichkeit abgefaßten Bericht ersehen, Folgendes befunden:

a) Daß der Untersuchungs-Prozeß wegen Übertretungen üben den Emolumenten-Tarif durchaus nicht absichtlich eine Verzögerung erlitten habe, sondern diese nur in der Competenz-Streitigkeit zwischen dem Regierungsrath und dem Obergericht, wem die Beurtheilung dieser Klagen zukomme, ihre Ursache hatte, weil weder der Regierungsrath noch das Obergericht sich mit der Beurtheilung befassen zu müssen glaubte, und daß das Justiz-Departement besonders sich gar keine Zögernungen in dieser Sache habe zu Schulden kommen lassen.

b) Daß im Untersuchungs-Prozeß wegen Anklage auf Falsum, gesetzwidrige Abfassung eines Testaments, ebenfalls keine absichtliche Verzögerung, sondern nur einige Irregularitäten Statt gefunden haben.

Belangend den 2. der bemeldten Aufträge über den Geschäftsgang des Justiz-Departements überhaupt, so hat diese Untersuchung im Ganzen genommen dem Justiz-Departement eher zur Satisfaction und zur Ehre gereicht, denn es ergab sich aus derselben, daß von demselben alle Geschäfte mit Genauigkeit untersucht und sämtliche Rapporte, Sentenzen &c. mit aller Sorgfalt abgefaßt worden, ungeachtet es über alle Massen mit Geschäften überhäuft worden, so daß die Zahl derselben die früherer Jahre um ein sehr Bedeutendes überstieg, und daß wenn einige wenige Geschäfte nicht so früh erledigt wurden, als zu wünschen gewesen wäre, dieses einzig und allein der übergroßen Massa der Geschäfte zugeschrieben werden kann, mit denen das Departement von Anfang überladen war.

Diese Überladung ist dann auch Schuld, daß bereits auf eine andere Organisation des Departements gedacht wurde, deren Projekt wirklich in Arbeit liegt, und vermöge welcher das Departement in 2 Abtheilungen eine für das Justiz- und die andere für das Polizeiwesen sich trennen wird, wofür der Projekt wirklich in Arbeit ist.

Die Commission ging in ihrer Untersuchung noch einen Schritt weiters, und erstreckte sie auch auf die Organisation des Landjägerkorps, und fand daß das Departement auch hier alles gethan hat, was dem Großen Rath erwünscht sein konnte, daß es nämlich dieses Corps epurirte, und welche 40 Landjäger aus demselben entfernt, und mit zuversichtlicheren Individuen ergänzt hat, daß aber durch eben diese Veränderung nun eine ordentliche Anzahl von Landjägern und Chefs neu sind und sich also mit ihren Funktionen erst noch vertrauter machen, und die Menschen- und Localkennisse erst noch zum Theil erwerben müssen, welche zu guter Handhabung der Polizei nothwendig sind, so daß man von daher noch Geduld zu haben im Falle ist.

Blumenstein. Wir glaubten unsern Auftrag durch Abstattung eines blossen Berichts, den wir mit aller möglichen Genauigkeit und Vollständigkeit abgefaßt haben, erfüllt, und nicht befugt Anträge zu machen. Wir wollen aber erwarten, ob es der Versammlung befehle, den Bericht an die gleiche Commission, oder an eine andere Behörde zur Begutachtung zuweisen.

Kohler, Reg. Rath. Es sei mir erlaubt, auch etwas über diesen Gegenstand zu bemerken, und der Commission vor allem aus ihren Bericht zu verdanken, obgleich ich glaube, daß sie ihren Auftrag nicht ganz gehörig erfüllt habe.

Die Gegenstände der Untersuchung, welche der Commission zugewiesen worden, sind:

1) Der Untersuchungs-Prozeß wegen Übertretung des Emolumenten-Tarifs.

2) Der Untersuchungs-Prozeß wegen Anklage auf Falsum, über welche beide Prozesse die Commission die Untersuchung anstellen sollte, ob ihr langsamer Gang nicht absichtlichen Verzögerungen der Behörden zuzuschreiben sei.

Der 1. Theil dieses Auftrags war gegen das Justiz-Departement gerichtet.

Der 2. Theil gegen das Obergericht und dessen Criminal-Commission.

Im ersten Theil ihrer Untersuchung ist der Bericht vollständig, und er rechtfertigt auch das Justiz-Departement vollkommen, sonst glaube, es finden sich noch Männer hier, welche es zu rechtfertigen wüssten, wenn es ferner nöthig wäre. Es liegt offenbar am Tage, daß der lange Unstand zu Beendigung dieser Prozedur einzig in dem angeführten Competenzstreit, an welchem ich selbst eine der ersten Ursachen bin, und den thätigsten Anteil genommen hatte, seine Ursache hat.

Bei dieser Untersuchung hätte die Commission, wie ich glaube, in Beziehung auf das Justizdepartement stehen bleiben sollen, denn der Antrag vom 7. März, infolge welchem die Untersuchung erkennt worden, gieng nur dahin, eine Commission zu ernennen, um zu untersuchen; ob sich das Justizdepartement in dieser Sache eine Zögerung habe zu Schulden kommen lassen, die Commission gieng aber weiter und erstreckte ihren Bericht auf den ganzen Geschäftsgang des Departements.

Anders verfuhr sie hingegen in Hinsicht des 2. Gegenstandes der Untersuchung, wir wollen nachsehen, wie weit sie diesen erstreckte, (er weist dieses aus dem Bericht nach) und fährt dann fort, sie blieb also hier bei der Darstellung des Verfahrens der Criminal-Commission und des Obergerichts in dieser Sache stehen, und obgleich sie Irregularitäten in der Behandlung dieses Geschäfts von der Criminal-Commission entdeckt, wo die Berichterstattung über eine so wichtige Prozedur nicht vor gesessener Commission behandelt, sondern nur einem Mitglied und dem Sekretär überlassen worden, und also die Spezialcommission hätte mutmaassen können, daß deren noch mehrere vor derselben statt gefunden haben mögen, gieng sie doch nicht zur Untersuchung der übrigen Geschäftsführung vor derselben über, geschweige dann zur Untersuchung derjenigen der übrigen Commissionen des Obergerichts.

Eben so blieb sie bei Darstellung der Irregularitäten wegen den Randglossen in einem der Aktenstücke stehen, statt dieser Untersuchung weitere Folgen zu geben; und stellte weder über den einen noch andern Punkt Anträge ic. ic.

Ich schließe daher dahin, daß dieser Bericht der Commission zurückgewiesen werde, um

1) Die Untersuchung und den Bericht in den angegebenen Punkten, wegen dem Geschäftsgange des Obergerichts und der Commissionen desselben im allgemeinen, zu vervollständigen, und

2) Sowohl über diese Geschäftsführung als über die berichteten Irregularitäten Anträge zu bringen.

Tillier antwortete dem Herrn Präzeptnante, in wie fern er den von ihm getadelten Geschäftsgang vor der Criminal-Commission, einem Rückfall in den alten Schlendrian zugeschrieben hatte, indem er nach Entwicklung der Verschiedenheit des Geschäftskreises und der Competenz der wirklichen Criminal-Commission, und der ehemaligen des Appellationsgerichts, zur Darstellung übergieng, wie vor der letztern, während er Präsident derselben gewesen, alle Prozeduren mit dem strupulosesten Fleisse von der ganzen Commission untersucht, die Rapporte von dieser selbst berathen, und vom Sekretär nur in die Feder gefaßt worden re. re. und dann bemerkte, wenn solche Irregularitäten wie angeführt worden, früher wirklich schon statt gefunden hätten, so müßte dieses in noch älteren Zeiten vorgefallen sein ic. ic.

Kohler gab die Quellen an, aus denen er geschöpft, daß die Geschäfte vor den Commissionen des Obergerichts ehemals ziemlich nachlässig geführt worden, indem er erklärt, von Mitgliedern des App. Gerichts selbst gehört zu haben, wie hie und da die Reportirung über eine Prozedur dem Sekretär allein überlassen worden.

Dann erhebt sich eine neue Diskussion über die Grenzen des Auftrags, welcher der Spezial-Commission ertheilt worden; es wird das Grofraths-Protokoll vom 20. Merz 1833, und der Auftrag an die Commission abgelesen. Aus ersterm ergiebt sich, daß in der That der Spezial-Commission auch der Auftrag zu erkant worden war, die Geschäftsführung und die Organisation der Commissionen des Obergerichts überhaupt zu untersuchen; aus dem letztern, daß ihr auch die Untersuchung der Geschäftsführung des Justizdepartements überhaupt übertragen worden, aus beiden aber, dem Protokoll und dem Zettel, daß sie über

den Erfolg ihrer Untersuchungen nur einen Bericht zu erstatten hatte.

Geiser, Reg. Rath, fügt bei, wenn irgend etwas nicht lauter ist, so ist doch unser Bericht lauter.

Watt. Die Commission glaubte beim Auftrag bleiben zu sollen, es braucht nur einen ferneren Auftrag, so wird sie auch ein Gutachten bringen.

Fagge, Fürsprech. Die Fragen, welche wir heute zu entscheiden haben, sind diese:

- 1) Will man es bei diesem Bericht bewenden lassen, oder
- 2) will man der Sache weitere Folge geben.

Das erstere möchte ich in Betreff der Prozedur wegen Übertretung des Tarifs und der Untersuchung des Geschäftsganges des Justiz-Departements, erkennen, welches mir durchaus gerechtferigt scheint, wie ich dann schon von Anfang gegen diese Untersuchung war, weil ich zum voraus wußte, daß sie nicht nöthig ist.

Über den 2. Punkt wegen der Art der Verführung der Prozedur wegen der Anklage auf ein Falsum, hatte ich etwas bemerken wollen, da nun aber darauf angetragen ist, das ganze Obergericht in Untersuchung zu erkennen, und mein Bruder auch ein Mitglied des Obergerichts ist, so will ich nichts zu dieser Sache sagen.

Meßmer, Untersuchungsrichter. Es ist über Mangelhaftigkeit und Unvollständigkeit des vorliegenden Commissionalberichts gesprochen worden. Ich hingegen habe etwas zu bemerken, nach welchem die Commission zu viel gethan, nämlich zu weit gegangen wäre. Wir finden in dem zum Bericht gehörenden Beilagenband ein mit Herrn Stettler abgehaltener förmliches Verhör und darüberaus ist mir bekannt, daß über seinen Verhaft strengere Verfügungen getroffen worden, die freilich nicht lange angedauert haben. Es entsteht nun bei mir die wichtige Frage: ob die Commission zu Abhaltung eines förmlichen Verhörs befugt gewesen? ich glaube nein, denn ihr Pensum ging dahin, die Gründe der Zögerung in der bewußten Fiscalprozedur aufzufuchen und dann Bericht zu erstatten, wem die dahierigen Nachläßigkeiten zur Last liegen. Die diebstätigen Nachforschungen hätten nach meinem Dafürhalten ohne eigentliches Verhör mit Herrn Stettler geschehen können, denn wenn er sich geweigert hätte, ein solches Verhör zu bestehen, so fragte es sich, ob und auf welche Weise die Commission befugt gewesen wäre, ihn dazu zu zwingen? — Wir entnehmen freilich aus dem ausführlichen Bericht den Sachverhalt über den Gang dieses Geschäfts; allein auch ich vermisste darin einen eigentlichen Schluß oder Antrag, weil daraus hervorging, wer dabei seine Pflicht erfüllt und wem Nachläßigkeiten zur Last fallen. Auf einen solchen Antrag muß ich aber dringen, denn die Führung dieser Untersuchung habe ich, in Berücksichtigung meiner früheren Verhältnisse zu Herrn Stettler, sehr ungern übernommen; ich wußte indessen, daß treue Pflichterfüllung alle andern Verhältnisse des menschlichen Lebens überwiegt; dies war von jehler mein Grundsatz und nach diesem glaube ich auch im vorliegenden Fall gehandelt zu haben. Es ist daher nicht Lob, das ich suche, aber zu meiner Verhügung möchte ich doch, daß ausgesprochen würde, ob ich meiner Pflicht getreu geblieben sei. — Ich muß demnach der Meinung des Herrn Regierungsrath Kohler beipflichten und auf Vervollständigung des Commissionalberichts schließen. — Hingegen abstrahire ich von jeder ferneren Untersuchung des Geschäftsganges im Justiz-Departement; ich bin vom vorgelegten Bericht ganz ädisizirt und mein Zweck, als ich zur dahierigen Untersuchung stimmte, ist erreicht, da die Geschäftsbördnung die Nachwendigkeit gezeigt hat, die Justiz- und Polizeisachen zu trennen.

N b s i m m u n g  
nach dem Austritte der Mitglieder des Justiz-Departemens.

- 1) Für sich an dem Berichte in Beziehung auf den Prozeß wegen Übertretung des Tarifs und der Geschäftsführung des Justiz-Dep. überhaupt zu begnügen.
- 2) Den Bericht in Beziehung des übrigen Theils, der Commission mit dem Auftrage zuzusenden, ihn in Hinsicht der Geschäftsführung vor dem Obergericht und dessen Commissionen überhaupt zu vervollständigen, und dann ihren so vervollkommenen Bericht auch mit einem Gutachten zu begleiten

einhellig.

einhellig.

Herr Landammann macht hierauf den Antrag, weil diese Frühlingsitzung mit der heutigen zu Ende geht, und die vorgestern ernannten Beamten, nämlich der Central-Polizeidirektor, der Oberschaffner, und der Oberzollverwalter und Obmiedner noch nicht beeidigt sind, ihre Beeidigung aber nicht wohl bis zur nächsten Grofrathssitzung verschoben werden kann, und auf der andern Seite für die zwei letzten Stellen als neu, noch weder eine Instruktion noch eine Eidesformel existirt, den Regierungsrath zu beauftragen, jene Instruktionen und Eidesformeln abzufassen, und, aber nur für diesesmal, zu autorisiren, diese Beamten selbst zu beeidigen. Welches einhellig beliebt wird.

Dann giebt er noch Kenntniß von dem von Herrn Regierungsrath Wyss eingereichten Begehrten für Entlassung von der Stelle eines Präsidenten und eines Mitgliedes des Justiz-Departements, worin er aus Grund, daß ihm, als es um die Besatzung jener Stelle zu thun war, die Anzahl der jährlichen Geschäfte zu 1200 angegeben worden, diese aber sich auf 2 Drittel mehr, nämlich 3800 sich belaufen, daß eine solche Last seiner Gesundheit zu nahe getreten sei, daß es ihm nicht gelungen zu derjenigen Satisfaction zu gelangen, welche eine ununterbrochene Anstrengung mit sich bringen sollte, und aus Grund, daß er nach 19 monatlicher Bedienung dieser beschwerlichen Stelle glaube, seinen Kehr erfüllt zu haben, dieselbe wieder in den Schoß der Versammlung niedergelegt.

Dem Herrn Landammann und zwei von ihm beizuziehenden Mitgliedern wird die Genehmigung des heutigen Protokolls überlassen.

Hernach giebt Herr Landammann die Uebersicht der erheblich erklärten Anzüge, über welche die Rappoerte noch fehlen, nämlich:

- 1) Der Anzug von Grofrath Hofer, für Abänderung des Zellgesetzes.
- 2) " " " Herrn Landammann, gegen das Recht des Präsidiums, die letzte Meinung zu geben.
- 3) " " " Herrn Dr. Morlot, für Errichtung von Landspitälern.
- 4) " " " Mehreren, für die Revision des Wirtschaftsgesetzes.
- 5) " " " Gerichtspräsident Straub, für den Wiederbezug der ehemaligen oberamtlichen Emolumente; allein zu Handen der Ortschulen.
- 6) " " " Grofrath Watt, für ein besonderes Amtsblatt im Jura.
- 7) " " " mehreren Mitgliedern, für Befreiung der politischen Blätter vom Stempel.
- 8) " " " Herrn Grofrath Fellenberg, wie der Armut durch Arbeitsanstalten am besten abzuhelfen seie.
- 9) " " " Herrn Faggi, für Bestellung eines Staats-Anwaltes.

Nun zeigte Herr Schultheiss die Geschäfte an, welche wirklich in der Arbeit liegen, um sie mit möglichster Beförderung zur Behandlung vorzulegen, nämlich:

- 1) Ein neues Wirtschaftsgesetz.
- 2) " " " Stempelgesetz.
- 3) " Projektteilung des Justiz-Departements in 2 Abtheilungen, eine für das Justiz - die andere für das Polizeiwesen.
- 4) Ein Projektorganisation des Finanzwesens im Jura. Diese werden in der künftigen Sitzung bestimmt vorkommen, und
- 5) dann wo möglich auch ein neues Gesetz über die Brandversicherungsanstalt.
- 6) Ein Gesetz über das Armenwesen.
- 7) " " " den Maternitätsgrundfaz.
- 8) " " " das Zellwesen.

Zoneli dringt auf beförderliche Abänderung des Maternitätsgrundfaz., welche das ganze Land schon lange, als einen seiner beschwerlichsten Punkte angelegenlichst verlangt habe, die immer versprochen worden, und nie erfolge, daß man sich wegen den vielen Nachfragen, wenn die Abänderung erfolgen werde, bald fast nicht mehr zeigen dürfe.

Tscharnier, Altschultheiss. Die Gesetzgebungskommission ist damit unablässlich beschäftigt, hier ist der Rapport derselben wirklich, welcher in der nächsten Sitzung vorkommen kann.

Zugleich glaube als Präsident des Bau-Departements anzeigen zu sollen, daß dieses sich mit einem verbesserten Strafenreglement befaßt, das wenigstens in der nächsten Wintersitzung nothwendigerweise vorkommen sollte.

Simon, Landammann. Wenn diese Sitzung früher beendigt ist, als zu erwarten war, so ist dieses dem Umstände zuzuschreiben, daß die Behandlung des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung der Gemeindebehörden von Ihnen auf die Wintersitzung verschoben worden, womit diese Sitzung nicht nur um die bedeutende Zeit, welche diese Berathung erfordert hätte, sondern auch dadurch verkürzt wurde, daß der Regierungsrath darauf gerechnet hatte, während der Zeit, welche dessen Berathung erforderte, noch zwei andere Gesetze, das Wirtschafts- und das Stempelgesetz, beendigen und Ihnen zur Behandlung vorlegen zu können, was ihm nun hingegen in so wenigen Tagen nicht möglich war.

Die Kürze der Zeit zwischen der letzten Gr. Rathssitzung und der gegenwärtigen, so wie auch die außerordentliche Begebenheit mit den Polen, welche dem Reg. Rath theils wegen der Correspondenz mit der obersten Bundesbehörde, theils wegen den Maafregeln anderer Kantone, theils wegen den Vorfehren, die im Kanton selbst zu nehmen waren, sehr viel Zeit in Anspruch nahm, hatte ihn verhindert, in gedachten Arbeiten und andern besser vorwärts zu rücken.

Eine Einladung an denselben muß ich aber noch machen. Bereits am Schlusse der letzten Sitzung forderte ich den Reg. Rath auf zur kräftigen Handhabung der Gesetze und der Polizei. Ich muß diese Auflösung wiederholen. — Durch die schaffe Handhabung der Polizei leidet die ganze Klasse der rechtlichen Staatsbürger, und wären in den Bezirken Regierungstatthalter oder Amts-Gerichtspräsidenten, denen es am Willen oder an Fähigkeiten gebräche, den Gesetzen die gehörige Achtung zu verschaffen, so erinnere ich den Reg. Rath und die XVI, daß am Ende das Volk nicht frägt: wer regiert, sondern wie wird regiert, und wahrlich Nachsicht gegen ihre Pflichten nicht erfüllende Beamte wäre am unrechten Orte.

Schließlich dann soll ich noch, weil Meinungen gefallen waren, daß der Gr. Rath in der Angelegenheit der Polen extra hätte zusammen berufen werden sollen, in Erinnerung bringen, daß nach dem §. 57 der Verfassung 20 Glieder des Gr. Rath's eine extra Berufung durch einen schriftlichen motivirten Antrag begehren können.

Ich erkläre diese Sitzung für geschlossen.

#### Berichtigung.

In dem Votum des Herrn Fürsprechs Faggi über die Nenzenburgischen Staatsgefangenen ist zu berichtigten, daß er nicht sage, er sei 1814 in Verhaft gesetzt, wohl aber er sei in Untersuchung gezogen und ungerecht gestraft worden.